



56. JAHRGANG • NOVEMBER

11  
2002

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

# Sparkasse

AUSSERDEM

## GEMEINDEKONGRESS



## LEERSTAND

## GEWERBESTEUER





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Die ersten Sparkassen** waren Selbsthilfe-Vereine von Menschen, die nicht viel verdienten und das Wenige zusammenhalten wollten. „Sparen statt spekulieren“, „Gemeinwohl statt Gewinn“ sind stets die Leitlinien gewesen in der mehr als



200-jahrigen Geschichte der Sparkassen. Dies hat den kommunal gesteuerten Geldhusern das Vertrauen der Burger und Burgerinnen eingebracht. Die Globalisierung macht freilich vor dem bewahrten Institut „Sparkasse“ nicht Halt. Richtlinien

der Europaischen Union zwingen dazu, Geschaftskredite genauer auf Risiken abzuklopfen und entsprechende Zinsen zu verlangen. Manch ein Unternehmen, das auf der Kippe steht, wird dabei leer ausgehen und sich nach den Zeiten zurucksehnen, als man per Handschlag die fehlende Million lockermachte. Wie gro eine Sparkasse sein muss, um diese Herausforderungen zu meistern, ist noch offen. Fusionen bedeuten jedenfalls nicht das Ende eines bewahrten Konzepts. Anders als die Geschaftsbanken, welche den Mittelstand langst abgeschrieben haben, werden die Sparkassen weiterhin ihre Verantwortung gegenuber der ortlichen Wirtschaft wahrnehmen.

*Dr. W. Heinrichs*

Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

# INHALT

56. Jahrgang  
November 2002

NEUE BUCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

## THEMA SPARKASSEN

KARL-HEINZ BENTELE Die Zukunft der rheinischen Sparkassen	6
HANS SEIGNER Der Nutzen der NRW-Kreissparkassen fur den kreisangehorigen Raum	8
HEINRICH-GEORG KRUMME Die Fusion als Instrument der Zukunftsicherung von Sparkassen	10
MARIANNE ULSAMER Kultur- und Sportforderung durch die Sparkassen	14
ROBERT RESTANI Die Rolle der neuen WestLB AG im NRW-Sparkassensystem	16
BERND JURGEN SCHNEIDER Die Umsetzung der EU-Verstandigung im NRW-Sparkassengesetz	18
DIRK ANTON ALBACHT Sparkassen und lokale Wirtschaftsforderung	21
ROLF GERLACH Die Zukunft der westfalisch-lippischen Sparkassen	23

## GEMEINDEKONGRESS 2002

Politische Standortbestimmung	24
Podiumsdiskussion „Gemeindefinanzreform - jetzt!“	26
Dokumentation: Notprogramm zur Rettung der Kommunen	26
Vortrag „Den demografischen Wandel gestalten - Weichen fur die Zukunft stellen“	28
Geschäftsbericht 2000 - 2002	30
Beschlusse des StGB NRW-Prasidiums vom 1. Oktober 2002	33

CLAUS HAMACHER Umfrage zu Gewerbesteuer-Einnahmen	34
ANDREAS PEPPEL Leerstands-Management durch Kommunen	36
Neue Muster-Abfallentsorgungssatzung des StGB NRW	39
IT-News	40

## RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kurze	40
PERSONLICHES	42

Titelbild: Sparkasse Paderborn - Gemeindekongress in Munster  
Fotos: Lehrer - Grewer / StGB NRW

## Städtebauliche Verträge

Inhalte und Leistungsstörungen, von Prof. Dr. Hans-Jörg Birk, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, R. Boorberg Verlag, München 2002, 4. überarb. und erw. Auflage, 326 Seiten, 29,00 € (Mengenpreise), ISBN 3-415-02916-6



Um die mit städtebaulicher Planung häufig überforderten Kommunen zu entlasten, eröffnet das Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit, Bauwillige von vornherein in den Planungsprozess einzubeziehen. Dies geschieht durch die „Privatisierung“ von

Erschließung, Bodenordnung, Finanzierung und Abrechnung. Das Buch charakterisiert die unterschiedlichen Vertragsformen, ihre Inhalte, Grenzen und rechtliche Bindung. Dabei lassen sich drei Vertragsformen unterscheiden: Erschließungsvertrag, Städtebaulicher Vertrag sowie Vorhaben- und Erschließungsplan/vorhabenbezogener Bauungsplan. Für jede Vertragsart stellt das Werk die Regelungen über die Leistungsstörungen dar, die gelten, wenn im Vertrag nichts Näheres vereinbart ist. Darüber hinaus wird erörtert, welche Vereinbarungen in solchen Fällen zwischen den Vertragspartnern getroffen werden können. Der Autor versteht es, die rechtlichen Zusammenhänge prägnant, praxisbezogen und anschaulich darzustellen. Das Buch ist für alle Kommunen und ihre Vertragspartner eine wichtige Hilfe, um rechtliche Möglichkeiten effektiv nutzen zu können.

## Hochwasserschutz heute

Nachhaltiges Wassermanagement, hrsg. v. Stefanie Heiden, Rainer Erb und Friedhelm Sieker, Berlin 2001, 376 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, kartoniert, 39,80 €, Erich Schmidt Verlag, Initiativen zum Umweltschutz, Band 31, ISBN 3-503-06021-9

Dieses Fachbuch gibt einen Überblick über den Stand innovativen, nachhaltig betriebenen Hochwasserschutzes in Siedlungsgebieten und landwirtschaftlich genutzten Räumen. Es werden Muster-Untersuchungen zur Regenwasser-Bewirtschaftung in Siedlungsgebieten vorgestellt sowie der Einfluss von Landnutzungsänderung und Bodenbearbeitung auf Erosion und vorbeugenden Hochwasserschutz beschrieben. Der Einsatz geografischer Informationssysteme und Niederschlag-Abfluss-Modelle in Einzugsgebieten unterschiedlicher Größe zur Vorhersage der Hochwasser-Entwicklung



unter dem Einfluss dezentraler Bewirtschaftungsmaßnahmen wird ebenfalls erörtert.

## Mieten in Nordrhein-Westfalen

Wohnungsmarktbeobachtung NRW, Niveau und Dynamik der Wohnungsmieten seit 1990, hrsg. v. d. Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (Wfa), DIN A 4, 23 Seiten, kostenlos zu bestellen über [wfa-infocenter@lbnrw.de](mailto:wfa-infocenter@lbnrw.de), Tel.: 0211-826 7656 oder online über [www.wfa-nrw.de](http://www.wfa-nrw.de)

In der neuen Broschüre „Mieten in Nordrhein-Westfalen“ haben die Wohnungsmarktbeobachter der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW erstmals Daten über Mieten aus der amtlichen Statistik, der Wohnungswirtschaft, aus eigenen Befra-

gungen und sämtlichen nordrhein-westfälischen Mietspiegeln zusammengeführt und ausgewertet. Gemeinsam vermitteln diese Quellen ein anschauliches Bild der Mieten-Entwicklung seit 1990 und machen einen Überblick über das aktuelle Mieten-Niveau in den Kommunen Nordrhein-Westfalens möglich.



## Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit

Ein Wegweiser für den Umgang mit Medien, von Willi Richarz und Manto Graf zu Castell-Rüdinghausen, R. Boorberg Verlag, 2. Aufl. Stuttgart 2002, DIN A 5, 64 Seiten, 14,80 €, ISBN 3-415-03037-7

Bücher zu PR gibt es in großer Zahl. Wer hier Abnehmer finden will, braucht neue Ideen oder ein bewährtes Konzept. Der Richard Boorberg Verlag hat jetzt sein handliches Bändchen „Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit“ von 1990 ein zweites Mal aufgelegt. Der

Wegweiser ist hierarchisch aufgebaut (5.5.3.1 - Vorbereitung auf ein Interview), was das Auffinden einzelner Themen erleichtert. Angenehm durchbrochen wird die strenge Ordnung durch eine pragmatische, schnörkellose Sprache - ganz aus Sicht der Praktiker geschrieben. Die zahlreichen Tipps jenseits des Lehrbuch-Wissens können für Ungeübte und Ehrenamtler von großem Nutzen sein. Nur schade, dass - um die Kosten gering zu halten - ein sehr enges Schriftbild gewählt wurde.



## Neue Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

**Werl** - Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) will im Januar kommenden Jahres eine neue Kulturstiftung gründen. Der LWL-Kulturausschuss hat dazu Mitte September den Satzungsentwurf und den Umsetzungsplan gebilligt. Die Stiftung soll dem Verband ein noch stärkeres Engagement für kulturelle Projekte in seinen Mitgliedskörperschaften ermöglichen und in finanziell schwierigen Jahren den Haushalt des LWL entlasten. Der Regionalverband unterhält 17 Museen in Westfalen-Lippe und fördert aus seinem Haushalt kulturelle Projekte mit rund 55 Mio. Euro jährlich.

## Anstalt öffentlichen Rechts für Kultur und Weiterbildung

**Schwerte** - Als landesweit erste Stadt fasst Schwerte zu Beginn des kommenden Jahres die kommunale Kulturarbeit und Weiterbildung in einer neu gegründeten Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zusammen. Die Stadt verspricht sich davon erhebliche Einsparungen. Bisher hatte es solche Ausgründungen bei Kommunen vor allem im Bereich der Abfallwirtschaft gegeben. Rund 43 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die AöR wechseln - mit Rückkehr-Option und innerhalb des öffentlichen Tarifrechts. Im ersten Jahr wird die Anstalt mit 2,25 Mio. Euro genauso viel erhalten, wie auch bisher für diesen Bereich aufgewendet worden ist. Für die Folgejahre hofft die Stadt, dass die Zuschüsse reduziert werden können.

## Ehemaliges Tanzhaus wird Max-Ernst-Museum

**Brühl** - Das ehemalige Tanzhaus und Benediktusheim in der Stadt Brühl soll zu einem Max-Ernst-Museum umgebaut werden. Für die Umgestaltung des historischen Gebäudes hat das NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport insgesamt 10 Mio. Euro aus dem Stadterneuerungsprogramm zugesagt. Der Landschaftsverband Rheinland trägt 767.000 Euro zu dem Vorhaben bei; die Stadt Brühl stellt Gebäude und Grundstück. Die Gesamtkosten werden auf rund 15 Mio. Euro geschätzt. Das Museum soll im Laufe des Jahres 2004 fertig gestellt sein.

## Wander-Ausstellung über Zwangsarbeit

**Düsseldorf** - Auskunft über Situation und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien soll ein bundesweit einmaliges familienpolitisches Informationssystem liefern. Wie NRW-Familienministerin Birgit Fischer bei der Vorstellung des Modellprojektes in Düsseldorf betonte, soll das Informationssystem die Kommu-

nen dabei unterstützen, in der Stadt- und Kindergartenplanung, in der Jugendhilfe und anderen sozialen Bereichen schneller und gezielter handeln zu können. An dem vom Land mit 91.000 Euro geförderten Modellprojekt beteiligt sind die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herten und Oberhausen sowie der Kreis Unna.

## Vier neue Tageskliniken für psychisch kranke Menschen

**Münster** - Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) baut vier neue Tageskliniken für psychisch erkrankte Menschen mit insgesamt 49 Plätzen. Die Bezirksregierung Arnsberg hat dafür Fördermittel von 6,3 Mio. Euro bewilligt. In gut zwei Jahren sollen zehn Plätze in Höxter sowie jeweils zwölf Plätze in Bergkamen und Soest für psychisch kranke Kinder und Jugendliche entstehen. In Schmallenberg-Bad Fredeburg wird eine teilstationäre Einrichtung mit 15 Plätzen für erwachsene Patientinnen und Patienten errichtet. Gegenwärtig bietet der LWL in 26 Tageskliniken 440 Plätze an. In den kommenden Jahren sollen in Westfalen-Lippe weitere 25 Tageskliniken mit rund 390 Plätzen entstehen.

## Wahl per Knopfdruck in 16 NRW-Kommunen

**Düsseldorf** - In 16 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens haben Bürgerinnen und Bürger am 22. September erstmals bei einer Bundestagswahl mit Hilfe elektronischer Wahlgeräte ihre Stimme abgegeben. NRW stellte damit mehr als die Hälfte der bundesweit 29 Kommunen, in denen per Computer gewählt wurde. Zum Einsatz kamen die neuen Wahlgeräte in verschiedenen Wahlkreisen in Köln, Neuss, Siegburg, Sankt Augustin, Königswinter, Bornheim, Ratingen, Dortmund und Steinhagen sowie in einzelnen Wahllokalen in Bonn, Troisdorf, Leverkusen, Düsseldorf, Herford, Recklinghausen und Arnsberg.

## SPD bei Bundestagswahl NRW-weit in fast allen Altersgruppen vorn

**Düsseldorf** - Das NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat die vorläufige Wahlstatistik für die Bundestagswahl in NRW bekannt gegeben. Danach war die Wahlbeteiligung in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen mit 82 Prozent am höchsten. Das geringste Interesse zeigten die 21- bis 24-Jährigen mit einer Wahlbeteiligung von 66 Prozent. Briefwähler sind hierbei noch nicht einbezogen. Die SPD war in fast allen Altersgruppen stärkste Partei. Lediglich bei den Wählerinnen und Wählern ab 60 Jahren lag die Union vorn. Die FDP schnitt bei den 18- bis 24-Jährigen und den 25- bis 34-Jährigen überdurchschnittlich gut ab. Die Grünen kamen bei den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren am besten an.

# Der „Vertriebs-Sparkasse“ gehört die Zukunft



Foto: Lehrer

kreditwirtschaftlichen Wettbewerb bezogen werden: Ein hohes Niveau zu halten und vielleicht sogar noch auszubauen ist ungleich schwerer, als - von den hinteren Plätzen kommend - aufzuholen. In einer

◀ Die 45 Sparkassen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - hier das Institut in Rees - verfügen über ein dichtes Netz von Filialen

Zeit, da sich die Kreditwirtschaft in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel befindet, ist dies auch für Sparkassen kein leichtes Unterfangen.

## ERGEBNIS-RÜCKGANG IM RHEINLAND

Auch die rheinischen Sparkassen mussten in den letzten Jahren trotz ihrer dominanten Stellung in vielen Marktsegmenten Ergebnismrückgänge verzeichnen - bedingt durch einen deutlichen Rückgang bei den Zinsüberschüssen, der auch durch andere Ertragsquellen und Einsparungen nicht ausgeglichen werden konnte. Zusätzlichen Druck auf die Betriebsergebnisse werden möglicherweise die 2005 anstehende Änderung der Haftungsgrundlagen sowie die damit verbundene Neuordnung der Sicherungssysteme ausüben.

Es bedarf deshalb wirksamer Maßnahmen, damit die Sparkassen trotz dieser Voraussetzungen in der Lage sein werden, ihren öffentlichen Auftrag und die Partnerschaft zu den Kommunen bestmöglich wahrzunehmen. Kurz: Die Sparkassen müssen weitere Kosten senken und Erträge steigern. Dies ist eine Aufgabe, für die es zwar keine Patentrezepte gibt, die aber in jedem Fall über ökonomische Arbeitsteilung und die Zusammenarbeit im Verbund bewältigt werden kann.

Wir haben im Rheinland das Verbundsystem erfolgreich neu ausgerichtet. Zusammen mit den Partnern WestLB AG, der

## Durch Fusionen, Arbeitsteilung und das Zusammenwirken im Verbund haben sich die rheinischen Sparkassen für den härteren Wettbewerb gerüstet

Ein überraschendes Ergebnis ist es sicherlich nicht, ebenso wenig ein Zufallsprodukt: die Auswertung zweier repräsentativer In-

reicht, als Hauptpartner des Mittelstandes haben die Sparkassen ebenfalls einen 60-prozentigen Marktanteil, und bei den 14- bis 19-Jährigen beträgt die „Kundenreichweite“ gar 70 Prozent.

Eine Folge des erfolgreichen Geschäftes mit allen Kunden ist für die Kommunen von immenser Bedeutung: Während die Steuerzahlungen der privaten Banken großen Schwankungen unterliegen und in jüngster Zeit stark zurückgingen, sind die Sparkassen eine verlässliche Größe - und an ihren Standorten meist der wichtigste Steuerzahler.

Was Kunden und Gewährträger wissen und schätzen, nötigte inzwischen auch der privaten Konkurrenz Respekt ab. So musste der ehemalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Dr. Rolf Breuer, unlängst zugeben, dass die Sparkassen und genossenschaftlichen Institute gute Karten im Wettbewerb um den Privatkunden haben - dies, nachdem er vor nicht allzu langer Zeit vollmundig Terraingewinne in diesem Bereich für die privaten Geschäftsbanken angekündigt hatte. Die nervösen Strategiewechsel seines Nachfolgers sind Beleg dieser Erkenntnis.

Hohe Marktanteile sind keine Selbstläufer, und was für den sportlichen Leistungsvergleich gilt, kann getrost auf den

### DER AUTOR

**Dr. Karlheinz Bentele** ist Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

fratest-Studien über Trends im Finanzmarkt und Image-Einschätzungen im Finanzgeschäft. Einer ihrer Kernpunkte: Die deutsche Bevölkerung stuft die Sparkassen als die mit weitem Abstand vertrauenswürdigsten und seriösesten Finanzdienstleister ein und zeigt große Zufriedenheit in Bezug auf die Kompetenz der Sparkassenmitarbeiter, deren Service- und Kundenorientierung sowie das Preis/Leistungsverhältnis bei den Instituten.

Dass sich solche Stimmungen für die Sparkasse auch in Geschäftszahlen umsetzen lassen, beweisen folgende Fakten: Der Sparkassen-Marktanteil bei Girokonten hat das hohe Niveau von 60 Prozent er-

Landesbank NRW, der Provinzial Rheinland, der Landesbausparkasse, der Deka-Gruppe und der Deutschen Leasing DL können die rheinischen Sparkassen ihren Kunden deshalb heute einen Komplett-Finanzservice zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dabei muss die Zusammenarbeit im Verbund ständig optimiert werden. Hier liegt ein entscheidender Schlüssel für eine auch in Zukunft starke Marktstellung der Sparkassen.

## ARBEITSTEILUNG AUSBAUEN

In diesem Sinne werden die rheinischen Sparkassen ihr System der Arbeitsteilung noch ausbauen, die Verbund-Aktivitäten intensivieren und weitergehende Formen der Zusammenarbeit praktizieren. Dies betrifft vor allem Bereiche, die nicht unmittelbar beim Kunden ansetzen. Rationalisierungen werden also „hinter den Kulissen“ stattfinden - mit der Folge, dass wir die Beratung unserer Kunden künftig noch qualifizierter leisten und damit unsere „Trumpfkarte“ im Wettbewerb - die Nähe zum Kunden - noch wirksamer ausspielen können.

Kooperationen sind für alle Sparkassen mit Blick auf das Kostenmanagement unerlässlich. Daneben ist aber auch klar: Kooperationen sind keine Alternative zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Fusionen.



Dr. Karlheinz Bentele ist Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Foto: RSGV

Nur mit Fusionen und Kooperationen wird es den Sparkassen möglich sein, ihre Marktposition zu halten und weiter auszubauen. Ich bin überzeugt: Dies wird uns gelingen.

Viele der dazu notwendigen Voraussetzungen haben wir bereits geschaffen, andere Maßnahmen sind mit Blick auf diese Zielsetzung in der Vorbereitungs- beziehungsweise Umsetzungsphase:



Foto: Lehrer

Die Bevölkerung stuft Sparkassen als die vertrauenswürdigsten und seriösesten Finanz-Dienstleister ein

- Während wir im Rheinland vor 15 Jahren noch knapp 70 Sparkassen hatten, sind es heute 45 - und die Zahl wird sich zum Jahresende und auch im kommenden Jahr weiter reduzieren. Es gibt aktuell eine Reihe von Kooperationen, über die eine große Zahl rheinischer Sparkassen gemeinschaftlich und kostensparend Tätigkeiten aus dem Backoffice- und dem Stabsbereich abwickeln; die Schwerpunkte liegen bislang in den Bereichen „Verwaltung“ und „Hilfsdienste“. In einem Projekt haben wir zudem gemeinsam mit einem externen Berater konkrete Aufgabenfelder definiert und qualifiziert, bei denen Arbeitsteilung Synergieeffekte ermöglicht. Die daraus resultierenden, in Pilotsparkassen realisierten Erfolge werden auch Skeptiker von der Leistungsfähigkeit gemeinsamer Service-Dienstleister überzeugen.
- Eine Kostenreduktion wird mittelfristig auch unser gemeinsames Rechenzentrum „Sparkassen Informatik SI“ bringen, das wir mit vier anderen Verbänden gegründet haben und das inzwischen schon für mehr als 50 Prozent der deutschen Sparkassen IT-Anwendungen zur Verfügung stellt.
- Unsere WertpapierService Bank AG (WPS) wurde nach Anlaufschwierigkeiten zum mittlerweile größten Wertpapierabwickler in der Sparkassenorganisation und darüber hinaus Dienstleister auch für Wettbewerber aus dem privaten Sektor. Mit zunehmendem Kundentum wird sich das Preis/Leistungs-Verhältnis der WPS noch weiter verbessern.

Ein wesentlicher Nutzen der arbeitsteiligen Verfahren, die zusätzlich durch eine

stärkere Standardisierung im Produktbereich ergänzt werden müssen, ist der für die Sparkassen entstehende Freiraum. Dieser gibt den Sparkassen die Möglichkeit, sich intensiv auf den Vertrieb zu konzentrieren und neue Strategien umzusetzen.

## VERTRIEB ENTSCHEIDEND

Bei einer relativ hohen Übereinstimmung der Produktpalette wird der kreditwirtschaftliche Wettbewerb vor allem an der „Verkaufs-Front“ entschieden. Die Zukunft gehört der „Vertriebs-Sparkasse“ mit unternehmerischer Entscheidung vor Ort und starker Einbindung in den Verbund. Entsprechend hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband den rheinischen Weg in seinem Strategiepapier bestätigt, das breiten Konsens, auch bei den kommunalen Vertretern, gefunden hat.

Die rheinischen Sparkassen haben ihre „Hausaufgaben“ gemacht. Die Weichen sind gestellt, um auch in Zukunft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern und auszubauen. Leider gibt es aber auch erfolgsrelevante Rahmenbedingungen, auf die die Sparkassen direkt keinen unmittelbaren Einfluss haben: politische, rechtliche oder administrative Vorgaben, die sich nachhaltig auf die Geschäftspolitik der Sparkassen auswirken.

Jenseits vom Brüsseler Beihilfestreit mit seinen Auswirkungen auf die Struktur der gesamten Sparkassenorganisation stehen dafür Stichworte wie Basel II oder die „Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute“ (MaK), die dem Kreditgewerbe erhebliche organisatorische Anforderungen abverlangen und zu zusätzlichen Kostenfaktoren werden.

Der Politik kommt vor diesem Hintergrund künftig noch mehr als bisher die wichtige Aufgabe zu, die Handlungsfähigkeit der für die kreditwirtschaftliche Versorgung wie für den gesamten Wettbewerb unverzichtbaren Sparkassen zu sichern. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit der Verabschiedung des neuen Sparkassengesetzes ein gutes Zeichen gesetzt: Öffentliche Rechtsform, kommunale Trägerschaft, regionale Bindung und Gemeinwohl-Orientierung werden auch nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Eckpfeiler der Geschäftspolitik der rheinischen Sparkassen bleiben. ●

# Nutzen der Kreissparkassen für den kreisangehörigen Raum

**Für die Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist das Wirken flächendeckend tätiger Sparkassen von wesentlicher Bedeutung, wie das Beispiel der Kreissparkasse Köln zeigt**

Das Zusammenwirken von Sparkassen und kommunalen Gebietskörperschaften ist wesentlicher Bestandteil des öffentlichen

## DER AUTOR

Hans Seigner ist Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Köln

Auftrages der Sparkassen und zählt zu deren Kerngeschäft. Insbesondere für den kreisangehörigen

Raum haben die hier tätigen Sparkassen als leistungsfähige Partner der Kommunen wesentliche Bedeutung. Aufgaben und Zuständigkeiten der Kreise und ihrer Städte und Gemeinden haben sich in den letzten Jahrzehnten teilweise deutlich gewandelt und erweitert.

Kommunen und öffentliche Einrichtungen versorgen die Bevölkerung heute mit vielfältigen Leistungen. Die öffentlichen Verwaltungen im allgemeinen, fast noch stärker die für weitläufige Gebiete Verantwortung tragenden Kreise, sehen sich der Herausforderung knapper finanzieller Ressourcen und einer Begrenzung der Neuverschuldung gegenüber. Es obliegt ihnen heute mehr denn je, Leistungen für den Bürger effektiv und kostengünstig zu erbringen.

Hierbei leistet die Kreissparkasse Köln mit ihrem finanzwirtschaftlichen Know-how und ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse sinnvolle Unterstützung. Als bekennende kommunale Sparkasse verbindet sie mit den 24 Städten und Gemeinden ihres Geschäftsgebietes, zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und Institutionen sowie den drei im Zweckverband für die Kreissparkasse Köln vereinigten Trägerkreisen (Erftkreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis) eine lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Angesichts der gestiegenen Anforderungen an eine bürgernahe Kommunalverwal-

tung eröffnen sich den Sparkassen über das traditionelle Kommunalkreditgeschäft hinaus eine Vielzahl von Kooperationsfeldern. Neben der über Jahrzehnte erworbenen Kundenkompetenz kommt der Kreissparkasse Köln hierbei die enge Kooperation mit den Verbund-Unternehmen der S-Finanzgruppe wie der WestLB, der DekaBank, der Provinzial Rheinland oder der Gruppe Deutsche Leasing zugute. Sie ermöglicht es, kommunalen Kunden eine umfassende Leistungspalette mit einem breiten Spektrum individueller Komplettlösungen zu bieten.

## REGIONALPRINZIP BESTIMMENDES GRUNDELEMENT

Das im Sparkassenrecht verankerte Regionalprinzip bewirkt eine Konzentration der Aktivitäten der Sparkasse auf das Gebiet ihres Trägers. Dies veranlasst flächendeckend tätige Sparkassen wie die Kreissparkasse Köln schon aus Eigeninteresse, ihre Geschäftspolitik neben der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Region und der Vermögensbildung der dort lebenden Bevölkerung auch in besonderem Maße auf das Stärken und Weiterentwickeln der Wirtschaftskraft des Trägergebietes auszurichten.

Folge ist eine Interessen-Identität, die die Kreissparkasse Köln zur geborenen Hausbank der Kommunen und Kreise in ihrem Geschäftsgebiet macht und ihr Verantwortung für den permanenten Prozess des Infrastrukturwandels zuweist. Das Verhältnis der Kreissparkasse Köln zu Kommunen, Kreisen sowie deren Einrichtungen ist unter diesen Aspekten eine vielseitige und erfolgreiche, über Jahrzehnte gewachsene enge Partnerschaft.



Die Kreissparkasse Köln betreut ein Gebiet fast so groß wie das Saarland

Foto: Lehrer

Die öffentlichen Haushalte im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln unterhalten etwa 70 Prozent ihrer Sicht-, Termin- und Spareinlagen bei der Sparkasse. Im Erftkreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis ist die Kreissparkasse Köln mit Marktanteilen von bis zu 80 Prozent zugleich der bedeutendste Kreditgeber der öffentlichen Hand. Wesentliche Teile des Zahlungsverkehrs kommunaler Einrichtungen werden mittels modernster Technik über die Kreissparkasse Köln abgewickelt.

## KNOW-HOW IM DIENSTE DER KOMMUNEN

Neben neuen Krediten und Darlehen ist ein aktives Zinsmanagement bei Altkrediten eine wichtige Voraussetzung, um den finanziell immer engeren kommunalen Gestaltungsspielraum zu vergrößern. Die

Kreissparkasse Köln unterstützt ihre kommunalen Kunden mit einem aktiven Schuldenmanagement. Je nach Marktsituation lässt sich mit derivativen Instrumenten durch eine vorzeitige Anschlussvereinbarung eine für den Kreis oder die Kommune günstigere Zinsabsprache erzielen.

In halbjährlichen Zins-Workshops pflegt und intensiviert die Kreissparkasse Köln den Erfahrungsaustausch sowohl mit als auch zwischen den öffentlichen Verwaltungen über die Einschätzung der künftigen Zinsentwicklung und sich bietende Möglichkeiten zur Reduzierung des aktuellen Zinsaufwandes.

Über die Unterstützung beim Schuldenmanagement hinaus kommt der Beratung über alternative Finanzierungsformen, die bei gleichzeitiger Haushaltsentlastung die Erfüllung kommunaler Aufgaben zumindest in gleichem Umfang weiterhin gewährleisten, große Bedeutung zu. Die Leistungspalette der Kreissparkasse Köln an Sonderfinanzierungsformen reicht über Betreiber- und Kooperationsmodelle bis hin zu Investorenmodellen sowie Fonds- und Leasingkonstruktionen.

#### ANGEBOT KOMMUNALER FONDS-ANLAGEN

Natürlich treten Kreis, Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen an den Finanzmärkten nicht nur als Kreditnehmer, sondern auch als Anleger auf. Seit 1999 ist die

Kreissparkasse Köln Depotbank eines von der Deka Investment Management GmbH (DIM) verwalteten Spezialfonds zur Anlage kommunaler Rückstellungen gemäß § 14 A Bundesbesoldungsgesetz.

Im Jahr 2000 erfolgte die Auflage eines weiteren Spezialfonds, der interessierten Kommunen und Verbänden zusätzlich die Möglichkeit einer Anlage vorhandener freier Rücklagen bietet. Zurzeit ist die Kreissparkasse Köln als Depotbank insgesamt mit der Verwaltung von sieben Spezialfonds für Mittelanlagen von Kommunen oder kommunalen Unternehmen betraut. Durch Vertreter in den Anlage-Ausschüssen sind die Kommunen in die Anlagepolitik ihres jeweiligen Fonds eingebunden.

#### REGIONAL AUSGEWOGENE WIRTSCHAFTSSTRUKTUREN

Es waren und sind in erster Linie die Sparkassen, die maßgeblich für eine ausgewogene regionale und branchenmäßige Wirtschaftsstruktur gesorgt haben und unverändert sorgen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag, regionale Entwicklungspotenziale zu mobilisieren, und unterstützen die kommunalen Gebietskörperschaften aktiv in dem Bestreben, die regionale Wirtschaftskraft zu sichern und zu stärken. So offerieren Kreissparkassen ein Leistungsspektrum, dass von privatwirtschaftlichen Wettbewerbern in dieser Breite flächendeckend nicht an den Markt gebracht wird.

Über die kreditwirtschaftliche Versorgung der Region hinaus engagiert sich die Kreissparkasse Köln zudem beispielsweise im Rahmen von Technologie- und Gewerbeparks sowie Strukturförder- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaften. Mit einer eigenen Tochtergesellschaft stellt die Kreissparkasse Köln den Kreisen und Kommunen ferner ihre über Jahrzehnte erworbene Immobilienkompetenz bei Erschließungs- und Projektentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Als Zweckverbandssparkasse mit einem Geschäftsgebiet nahezu der Größe des Saarlandes ist sie im Kreditgeschäft zu einer besseren Risikostreuung in der Lage, bewirkt einen sinnvollen Kapitaltransfer in ihrem Wirtschaftsraum sowie eine angemessene Kreditversorgung der Kommunen, privater Investoren und Unternehmen.



Die Kommunen, auf deren Gebiet die Kreissparkasse Köln mit Geschäftsstellen vertreten ist, partizipieren außer an dem Leistungsangebot der modernen Großsparkasse zusätzlich

am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse durch beachtliche Steuereinnahmen. Nicht zuletzt als bedeutender regionaler Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für den gebietsansässigen Mittelstand stärkt die Kreissparkasse Köln bei einem jährlichen Investitionsvolumen von 35 Mio. Euro eigenständige Handlungs-, Gestaltungs- und Entwicklungsfähigkeiten im Geschäftsgebiet.

#### GEMEINNÜTZIGES ENGAGEMENT TEIL DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS

In Form von Gewinnausschüttung, Stiftungserträgen sowie Spenden- und Sponsoringaktivitäten finanzieren die Sparkassen in beachtlichem Umfang gemeinnützi-

### STELLENABBAU BEI SPARKASSEN

Die Sparkassen-Finanzgruppe will künftig vor allem im Beratungsgeschäft mehr Geld verdienen und durch stärkere Arbeitsteilung profitabler werden. Wie der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Dietrich Hoppenstedt, ankündigte, werde es auch zu einem Stellenabbau bei den rund 380.000 Beschäftigten kommen. Konkrete Zahlen nannte Hoppenstedt nicht. Allerdings solle es keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Als Ziel für den Verbund bis 2005 nannte Hoppenstedt eine Eigenkapital-Rentabilität von mindestens 15 Prozent vor Steuern sowie eine Aufwand-Ertrag-Relation von unter 60 Prozent.

ge Aktivitäten, die sozial- und kommunalpolitisch wünschenswert, jedoch von der Öffentlichen Hand ohne das Engagement öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute nicht zu finanzieren und zu realisieren sind.

Allein im Jahr 2001 stellte zum Beispiel die Kreissparkasse Köln über 8 Mio. Euro an Gewinnausschüttung für gemeinnützige Zwecke, aus Stiftungserträgen sowie an Spenden für Einrichtungen und Institutionen in ihrem Trägergebiet bereit. Ihre zehn gemeinnützigen Stiftungen mit

## STATTLICHE GRÖßE

Die Kreissparkasse Köln ist mit einer Bilanzsumme von 15 Mrd. Euro die zweitgrößte öffentlich-rechtliche Sparkasse und größte Zweckverbandssparkasse in Deutschland. Ihr Geschäftsgebiet umfasst drei Kreise sowie 24 Städte und Gemeinden und entspricht mit 2.500 km<sup>2</sup> nahezu der Größe des Saarlandes. Mit 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - darunter 330 Auszubildende - bietet sie mehr als einer Million Menschen umfassende kreditwirtschaftliche Leistungen. Aus dem kommunalen Bereich betreut die Sparkasse rund 200 Institutionen, Unternehmen und Einrichtungen. Das Kommunalkredit-Volumen aus Eigen- sowie Koopmitteln beträgt 2,3 Mrd. Euro, die Anlagen ihrer kommunalen Kunden einschließlich kommunaler Spezialfonds belaufen sich auf 0,4 Mrd. Euro.

insgesamt 45 Mio. Euro Vermögen stehen beispielhaft für ein intensives gesellschaftliches Engagement der Sparkasse in ihrer Region.

Ein wesentlicher Aspekt der Betreuung von Kommunen ist die Managementberatung. Sie besitzt für die Kreissparkasse Köln einen besonderen Stellenwert, und das Engagement der Sparkasse auf diesem Sektor kommt auch Verwaltungen und Einrichtungen außerhalb der eigenen Region zugute. Beispielhaft hierfür steht das von der Kreissparkasse gemeinsam mit der WestLB und den drei kommunalen Spitzenverbänden durchgeführte Praxisprojekt „Euro in Kommunen“, das den Kommunen in Nordrhein-Westfalen Hilfe bei der Euro-Einführung bot.

### AKTIVITÄT ÜBER DIE REGION HINAUS

Überregionale Bedeutung hatte ebenso das auf Initiative der Kreissparkasse Köln 1999 entstandene und 2001 abgeschlossene Praxisprojekt „Kommunale Gebäude/Immobilienverwaltung“, welches Lösungen für ein rationelles und kostengünstiges Liegenschaftsmanagement von Kommunen zum Ziel hatte. Als aktuelles Projekt, bei dem die Kreissparkasse Köln eingebunden ist, ist das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ zu nennen.

Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kreisen und Kommunen ist für die Kreissparkasse Köln Auf-

trag und Verpflichtung zugleich. Ausgehend vom Kommunalkreditgeschäft und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs als den unverändert wichtigsten Bindegliedern zwischen Sparkasse und Kreis oder Kommunen besteht ein vielfältiges und unterschiedlich motiviertes Geflecht aktiver Betreuung und vertrauensvoller Kooperation.

In ihrer Region übernehmen Kreissparkassen vielschichtige Aufgaben; ihr Nutzen geht weit über den Aspekt der Gewinnausschüttung hinaus. Kommunale Sparkassen stehen für Wirtschaftskraft und Prosperität in der Region - im Interesse der Kommunen, der Wirtschaft und der Menschen im kreisangehörigen Raum. ●



Foto: Lehre

# Fusion als Instrument der Zukunftssicherung

**Durch Zusammenschluss mit Nachbar-Instituten in Dülmen und Billerbeck hat die Sparkasse Coesfeld ihre Marktposition nachhaltig gestärkt, was weitere Fusionen aber nicht ausschließt**

Eine durchschnittliche deutsche Sparkasse weist derzeit eine Bilanzsumme von 1,86 Mrd. Euro auf, während eine Kreditgenossenschaft durchschnittlich nur 0,35 Mrd. Euro erreicht. Sparkassen sind damit im Durchschnitt mehr als fünfmal so groß wie Volksbanken; die Anzahl selbstständiger Genossenschaftsbanken beträgt das Dreifache des Sparkassenwerts.

Kein Grund also, im Sparkassenlager über Zusammenschlüsse nachzudenken? Weit gefehlt: Die Zahl der Sparkassen ist seit Jahresbeginn 2000 um gut neun Prozent gesunken, die der Hauptmitbewerber im gleichen Zeitraum allerdings um fast ein Viertel. Der Trend zu größeren Einheiten beschleunigt sich.

### MARKTUMFELD DER SPARKASSE

Die Geschichte der Sparkasse Coesfeld im westlichen Münsterland reicht über 150 Jahre zurück. Insgesamt hat sie sieben historische Wurzeln. Nach zwei kleineren Fusionen in den 1930-er Jahren entstand die Sparkasse Coesfeld 1978 als Ausfluss der kommunalen

Neuordnung in Nordrhein-Westfalen aus dem Zusammenschluss der früheren Stadtsparkasse Coesfeld, der Kreissparkasse Coesfeld und der Kreissparkasse Lüdinghausen. Zum 1. Januar 1996 fusionierte die Sparkasse Coesfeld mit der Stadtsparkasse Dülmen und zum 1. April 2002 mit der Stadtsparkasse Billerbeck.

Im Kreis Coesfeld sind damit die Sparkassenkräfte eines Landkreises in einem Institut gebündelt. Mit einer Bilanzsumme von über 2,2 Mrd. Euro, mit 40 Standorten und 670 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Sparkasse in allen Orten im Kreis Coesfeld präsent. Für das vereinigte Institut

### DER AUTOR

**Heinrich-Georg Krumme** ist Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Coesfeld

◀ *Jedem seinen Bankomat: Qualifizierte Dienstleistungen lassen sich oft nur in größeren Sparkassen aufrechterhalten*

wurde die Bezeichnung „Sparkasse Coesfeld“ deshalb beibehalten.

Im Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen, genossenschaftlichen und privaten Banken haben sich die kommunalen Sparkassen in der Vergangenheit stets gut behauptet. Sie sind unverzichtbares Element für einen flächendeckend funktionsfähigen Wettbewerb. Die jüngsten Verständigungen auf europäischer Ebene haben für Klarheit und Rechtssicherheit gesorgt. Zwar wird die bisherige Gewährträgerhaftung abgeschafft, Sparkassen bleiben aber als regionale Kreditinstitute in kommunaler Trägerschaft gefragt.

Um den Sparkassenauftrag zeitgemäß ausfüllen zu können, gilt es, die organisatorischen Rahmenbedingungen dem sich fortsetzenden strukturellen Umbruch in der Finanzwirtschaft anzupassen. Eine Auswahl der zentralen Trends verdeutlicht den Handlungsbedarf für alle Beteiligten:

- Erhöhte Wettbewerbsintensität und sinkende Margen
- Kostendruck durch Technisierung und Globalisierung
- Steigende Risiken an den Kapital- und Kreditmärkten
- Zunehmende Regulierung durch das Aufsichtsrecht
- Wettbewerbsdruck durch Spezialanbieter/Direktbanken
- Verändertes Anspruchsniveau der Kunden
- Wegfall der Gewährträgerhaftung/Modifizierung der Anstaltslast
- Differenziertere Eigenkapitalanforderungen für die Zukunft
- Wachsende Ansprüche der Sparkassenträger an Gewinnausschüttungen

Mit dieser Entwicklung geraten die Sparkassen zunehmend in ein Spannungsverhältnis aus sinkenden Rotherträgen und steigenden Kosten. Mit ihrem filialbasierten Marktauftritt stehen sie dabei vor besonderen Herausforderungen: Wollen sie auch in Zukunft noch die regionale Verankerung sichern, so benötigen sie neben dem traditionellen - und sich weiterhin eng am Kundenbedürfnis orientierenden - Zugschnitt neue Strukturen, die ihre betriebsorganisatorischen Größennachteile ausgleichen.

Von den Trägern, vom Verwaltungsrat und vom Vorstand der Sparkasse Coesfeld, wird der im nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz definierte Sparkassenauftrag nicht nur gegenwartsbezogen interpretiert. Nach übereinstimmender Auffassung verpflichtet er zugleich, dafür Sorge zu tragen, dass die Sparkassenaufgaben auch in Zukunft erfüllt werden können. Verlangt wird von der Sparkasse somit, sich auf wandelnde Anforderungen des heimischen kreditwirtschaftlichen Marktes rechtzeitig auszurichten und den unternehmensorganisatorischen Rahmen dem sich verändernden Umfeld anzupassen.

### STRATEGISCHE HANDLUNGSOPTIONEN

Bei der Betrachtung der Sparkassenstruktur in einer Region darf es deshalb nicht darum gehen, eine vergleichende Untersuchung bisheriger geschäftspolitischer Erfolge der einzelnen Institute vorzunehmen. Vielmehr ist zu analysieren, welche Sparkassenstruktur in Zukunft geeignet ist, die sich wandelnden Anforderungen an einen leistungsfähigen Sparkassenbetrieb zu erfüllen. Die derzeitige Marktstellung in heute wichtigen Markt Bereichen ist nur die Ausgangsbasis. Sie ist keine Gewähr für eine zukünftige positive Entwicklung.

Die Sparkassen und ihre Träger sind gut beraten, sich mit den Fragen der Zukunftssicherung frühzeitig zu befassen, um die

Beschleunigter Trend zu größeren Einheiten			
	Dezember 1999	Juli 2002	Veränderung in Prozent
<b>Sparkassen</b>			
Anzahl	578	525	-9,2
Bilanzsumme in Mrd. €	925	975	+5,3
Bilanzsumme je Institut	1,60	1,86	+15,9
<b>Kreditgenossenschaften</b>			
Anzahl	2.035	1.554	-23,6
Bilanzsumme in Mrd. €	534	545	+2,0
Bilanzsumme je Institut	0,26	0,35	+33,6

Quelle: Deutsche Bundesbank

*Bei steigenden Bilanzsummen ist die Anzahl der Sparkassen in den vergangenen Jahren weniger stark zurückgegangen als die der Kreditgenossenschaften*

Weichen ohne Zwang aus einer Position der Stärke heraus stellen zu können. Die Identifikation der Träger, der Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem neuen gemeinsamen Haus wird bei einer Fusion ohne Druck und Zwang deutlich höher sein als bei einer Fusion wirtschaftlich ungleich starker Partner. Bei den Fusionen der Sparkasse Coesfeld 1996 und Anfang des Jahres 2002 hat sich diese Einstellung bewährt.

Grundsätzlich sind für das zukünftige Handeln drei strategische Optionen denkbar:

- das alleinige Fortbestehen (stand alone-Optimierung)
- die Kooperation
- die Fusion

Jeder Sparkassenvorstand muss sich fortlaufend fragen, unvoreingenommen und ehrlich analysieren und bewerten, wie die aufgelisteten Trends unter jeder der drei Optionen mittel- und langfristig bewältigt werden können. Neben dem Erreichungsgrad branchenbezogener betriebswirtschaftlicher Benchmarks wie etwa Cost-/Income-Ratio, Reingewinnspanne und Eigenkapitalrentabilität ist auch die Leistungskraft zu beurteilen, die regionale Strukturentwicklung nachhaltig stützen zu können.

Sofern die einzelne Sparkasse selbst nicht über das notwendige Instrumentarium für solche Strukturanalysen verfügt oder die gewünschte sachliche Neutralität nicht gewährleistet werden kann, empfiehlt es sich, auf die Angebote der Sparkassen- und Giroverbände oder der auf die Finanzwirtschaft spezialisierten Consulting-Unternehmen zurückzugreifen.

## GIROKONTO FÜR RECHTSEXTREMEN

Die Stadtsparkasse Köln muss gegen ihren Willen für den Rechtsextremen Manfred Rouhs ein Girokonto führen. Das Landgericht Köln erklärte eine von der Stadtsparkasse ausgesprochene Konto-Kündigung für unwirksam. Als kommunales Geldinstitut habe die Stadtsparkasse eine besondere Verpflichtung gegenüber den Bürgern, so die Begründung der Richter. Außerdem sei der Sparkasse zum Zeitpunkt der Konto-Eröffnung im August 2000 bekannt gewesen, dass sich das frühere Kölner Ratsmitglied der Deutschen Liga für Volk und Heimat rechtsextremistisch betätige. Die Stadtsparkasse Köln prüft weitere juristische Schritte. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

## Gründe für eine Fusion aus Sparkassensicht

Vertrieb	Produktion	Steuerung	Personal
<ul style="list-style-type: none"> <li>• differenziertes Produktangebot</li> <li>• spezialisiertes Beratungs-Know-how</li> <li>• Marketingleistungen</li> <li>• Image</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• höhere Mengen bei standardisierten Prozessen</li> <li>• Einmalkosten verteilen sich auf größeres Volumen, v. a. im IT-Bereich</li> <li>• Wegfall von Doppelarbeiten, z. B. Bilanzerstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabsqualifikation</li> <li>• Eigenhandel</li> <li>• Steuerung Zinsänderungsrisiko</li> <li>• bessere Risikostreuung/ Risikotragfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erhöhte Attraktivität als Arbeitgeber</li> <li>• Auslastung von Spezialisten</li> <li>• Chancen und Perspektiven für Mitarbeiter/innen</li> </ul>
<b>Betriebsgrößenvorteile</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Erschließen und Sichern von <b>Ertragsfeldern</b></li> <li>+ Realisieren von <b>Kostensynergien</b> in Stabs- und Produktionsbereichen</li> <li>+ Interne Stabilisierung/Verbreiterung der <b>Ressourcenbasis</b></li> </ul>			

*Eine Fusion hilft Marktpotenziale zu realisieren und Kosten zu sparen*

## PLANUNG UND UMSETZUNG EINER FUSION

Wird die Vereinigung mit einem anderen Institut als Lösung zur Zukunftssicherung der Sparkasse identifiziert und ist eine geeignete Partnersparkasse vorhanden, so sollten es die Verantwortlichen beider Institute zunächst übernehmen, gemeinsam eine Fusionsarchitektur zu entwickeln, die wesentliche Fragen der Entscheidungsgremien abdeckt, einen Grundkonsens über die geschäftspolitische Ausrichtung der neuen Sparkasse herstellt und zentrale Elemente der Aufbau- und Vertriebsorganisation abdeckt.

Vorteil dieser recht aufwendigen Vorgehensweise in einem Fusionsvorfeld ist es, zentrale Eckpunkte eines Zusammenschlusses weit über den rechtlichen Rahmen hinaus frühzeitig eindeutig und zufriedenstellend klären zu können. Damit ist Transparenz für alle Beteiligten geschaffen, die Start- oder Umsetzungsphase einer Fusion wird nicht mit langwierigen und möglicherweise streitigen Grundsatzfragen belastet. Schnelligkeit in der Fusionsumsetzung zahlt sich auch schnell aus.

Die Vorarbeiten scheinen umso wichtiger, je geringer der Größenunterschied zwischen den beteiligten Häusern ist. Sofern ein weitgehendes Einverständnis besteht, die Organisation eines „großen“ Partners für das Gesamthaus zu übernehmen, wird die Zahl der „Eckpunkte“ geringer sein können als bei einer Fusion unter Gleichen. Das als Ergebnis dieser Arbeit entstehende Eckpunktepapier ist ideale Grundlage für die Behandlung eines Zusammenschlusses in den Entscheidungsgremien der beteiligten Sparkassen.

Für die kommunalen Träger der beteiligten Institute sind neben dem zentralen Fusionsziel, die Leistungskraft der Sparkasse für die Zukunft zu sichern, insbesondere die rechtlichen Aspekte eines Zusammenschlusses sowie Organ- und Standortfragen von Bedeutung.

Hier bietet das nordrhein-westfälische Sparkassenrecht ausreichende Flexibilität für Kompromisse und Übergangslösungen, die den berechtigten Interessen der Sparkasenträger und ihrer Vertreter gerecht werden.

Beispielhaft seien hier einige Aspekte kurz erwähnt, die bei den eigenen Zusammenschlüssen eine Rolle gespielt haben:

### Juristischer Sitz

Zur Zulässigkeit eines Doppelsitzes bei Sparkassen trifft das nordrhein-westfälische Sparkassenrecht keine Aussage. Letztlich ist der juristische Sitz für das praktische Sparkassengeschäft von völlig untergeordneter Bedeutung. Für die kommunalen Sparkasenträger stellt er jedoch einen wichtigen Identifikationspunkt und Prestigefaktor dar. Bereits 1991 hat das nordrhein-westfälische Finanzministerium deutlich gemacht, an der Frage eines Doppelsitzes eine wirtschaftlich sinnvolle Fusion nicht scheitern zu lassen. Als fraglich beurteilt wird jedoch noch die Zulässigkeit der Eintragung eines Doppelsitzes in verschiedene Handelsregister.

Allerdings gibt es bereits eine Reihe von Beispielen für Institute mit Doppelsitz, zumal das Risiko nicht zeitgleicher Änderungseintragungen ohnehin von der Sparkasse zu tragen wäre. Entschärfung dürfte die Problematik in Nordrhein-Westfalen dadurch erhalten, dass vom Land eine Kon-

zentration der Handelregisterführung beabsichtigt ist, mit der bei regionalen Sparkassenfusionen in der Regel nur noch ein Registergericht berührt wäre.

### Aufnehmende Sparkasse

Zur Vermeidung eines nicht vertretbaren Mehraufwandes für die Neugründung eines Kreditinstituts ist auch bei einem Zusammenschluss ähnlich großer Sparkassen der Weg der Aufnahme eines Instituts in das andere zu bevorzugen. Um bei Kunden und Mitarbeitern den irrtümlichen Eindruck zu verhindern, damit würde eine Sparkasse von einer anderen „geschluckt“, sollte der für die Fusion gewählte rechtliche Weg weder Gegenstand der internen noch der externen Fusionskommunikation sein. Bewährt hat es sich, unabhängig von der rechtlichen Gestaltungsform bei dem zusammengeschlossenen Institut von einer „neuen“ Sparkasse zu sprechen.

## ZUR SACHE FUSIONSWELLE IN NRW

Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bündeln ihre Kräfte. Nach Angaben des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sind etwa 20 der 45 eigenständigen Kassen in Fusionsgesprächen. Auch in Westfalen-Lippe rollt die Fusionswelle. Der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband geht davon aus, dass die derzeitige Zahl von etwa 90 Sparkassen bis Ende 2003 auf unter 80 sinken wird. Langfristig werde die Zahl der Sparkassen bei rund 60 liegen.

## Anteilsverhältnisse

Wie bei Sparkassenzusammenschlüssen die Anteilsverhältnisse in einem Sparkassenzweckverband festzulegen sind, ist rechtlich nicht definiert. Zu empfehlen ist eine Ermittlung anhand von Größenindikatoren (Bilanzsumme, Kundenvolumina, Kontenzahlen), Ertragskraft, wirtschaftlichem Eigenkapital und regionalen Wirtschaftskraft-Daten (Einwohner, Erwerbstätige, Wertschöpfung).

## Verwaltungsrat

Bei den Sparkassenfusionen im Kreis Coesfeld konnten die Möglichkeiten des § 53 SpkG NW genutzt werden, für eine Übergangsfrist von maximal zwei Wahlperioden eine Ausnahmegenehmigung für eine Aufstockung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrates und Kreditausschusses zu erhalten. In erweitertem Umfang Vertreter aus den Gremien der Ursprungshäuser in die Arbeit der Organe „Verwaltungsrat“ und „Kreditausschuss“ einzubinden, hat das Zusammenwachsen der Institute in erheblichem Maße gefördert. Über den öffentlich-rechtlichen Fusionsvertrag ist eine angemessene Beteiligung von Vertretern aller Verbandsmitglieder, zum Teil im rotlierenden Verfahren, sichergestellt. Für die Mitwirkung von Mitarbeitervertretern aus beiden Herkunftsinstituten wurde ebenfalls gesorgt.

Geprüft wird derzeit die Einrichtung von Regionalbeiräten, um bei der anstehenden Reduzierung der Verwaltungsratsgröße auf das ordentliche Maß eine zusätzliche Plattform für einen regelmäßigen vertieften Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region zu erhalten.

## Standorte

Die Einrichtung mehrerer Hauptstellen im Geschäftsgebiet sichert die Kundennähe und Regionalität bei einem Zusammenschluss. Hauptstellen sind von der Sparkasse Coesfeld definiert als zentrale Standorte mit Vorstandspräsenz, Beratungszentren (Vermögensmanagement, Immobilienzentrum, Firmenkundenzentrum) und mindestens einer Stabs- oder Marktfolgeabteilung mit institutsweiten Serviceaufgaben.

Zu beachten ist, dass in einen öffentlich-

rechtlichen Fusionsvertrag von den Sparkassenträgern Empfehlungen zu Standorten und Mitarbeiterrelationen aufgenommen werden können, das Organisationsrecht bei einem Kreditinstitut aber ausschließlich dem Vorstand obliegt, der in seiner Geschäftsführung vor allem die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten hat.

## Arbeitsplätze

In Vereinbarungen mit der Personalvertretung konnte bei den Fusionen der Sparkasse Coesfeld die Zusage gegeben werden, auf Kündigungen im Zusammenhang mit den Vereinigungen zu verzichten. Denn es bestand Einvernehmen, zu realisierende Synergieeffekte in den Stabs- und Zentralbereichen in Kundenbetreuung und Vertrieb zu investieren. Für notwendige Versetzungen wurden sozialverträgliche Lösungen gefunden.

Für die Fusionsumsetzung wurde eine Projektorganisation gewählt, in die Vertreter aus beiden Partnersparkassen gleichberechtigt einbezogen waren. Als wichtigen Erfolgsfaktor für das Gelingen des betriebsorganisatorischen Zusammenwachsens beurteilen wir die zügige Führungskräfteauswahl und -entscheidung sowie eine schnelle Zusammenlegung der Stabs- und Zentralabteilungen an einen gemeinsamen Standort, die nach beiden Fusionen jeweils innerhalb weniger Wochen gelang. Das Zitat von Henry Ford I war uns dabei Leitsatz: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist Erfolg.“

## FAZIT POSITIV

Aus der heutigen Sicht - sechs Jahre nach der Sparkassenfusion Coesfeld-Dülmen und ein halbes Jahr nach dem Zusammenschluss Coesfeld-Billerbeck - können wir ein positives Fazit aus der Bündelung der Sparkassenkräfte ziehen. Wirtschaftsförderung und mittelständische Strukturentwicklung im Wirtschaftsraum zwischen dem Oberzentrum Münster und dem Ruhrgebiet werden durch die Sparkasse im Kreis nachhaltig



Foto: Sparkasse Coesfeld

*Einigkeit über Gemeindegrenzen hinweg: Der Landrat des Kreises Coesfeld, die Bürgermeister der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck sowie die Mitglieder des Sparkassenvorstandes unterzeichneten den Fusionsvertrag*

unterstützt. Gerade weil sich Großbanken verstärkt aus der Finanzierung kleiner und mittlerer Betriebe des ländlichen Raums zurückziehen, braucht der Wirtschaftsraum eine moderne und leistungsfähige Sparkasse. Schließlich ist der Kreis Coesfeld eine der wachstumsstärksten Regionen im Land.

Gleichzeitig sichert die Sparkasse das Anliegen des Privatkunden, Finanzdienstleistungen „gleich bei sich um die Ecke“ zur Verfügung zu haben, und schnell, qualifiziert, fair und persönlich bedient zu werden.

- Die Zahl der Arbeitsplätze ist entgegen dem Branchentrend nicht geschrumpft, sondern gewachsen. Das zeigt, dass erfolgreiche Fusionen nicht zwingend mit Arbeitsplatzabbau einhergehen müssen.
- Die Cost-/Income-Ratio der Sparkasse Coesfeld liegt derzeit bei 61,5 Prozent, die DBS-Betriebsergebnisquote oberhalb von 1,2 Prozent. Beides sind weit überdurchschnittliche Ergebnisse.
- Der Anteil der Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den Marktbereichen beträgt 62 Prozent. Die Sparkasse Coesfeld ist damit sehr kunden- und vertriebsorientiert aufgestellt.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital der Sparkasse ist aus den Jahresüberschüssen um gut 60 Prozent gewachsen bei einer Eigenkapitalrentabilität von zuletzt über 20 Prozent.

Die Sparkasse Coesfeld ist ein „gesundes“ und rentables Institut, das den Sparkassenauftrag in vollem Umfang erfüllt. Die Planungen für die kommenden Jahre lassen jedoch eine spürbare Abnahme der Rentabilität erwarten. Mittelfristig erscheint die Existenz der Sparkasse hierdurch nicht bedroht. Dennoch führen wir aktuell Verhandlungen mit der Sparkasse im Nachbarkreis, um frühzeitig eine zukunftssichere Positionierung zur nachhaltigen Erfüllung des Sparkassenauftrages und in der regionalen Strukturdiskussion der Sparkassen zu erhalten. ●

# Mehr als 100 Mio. Euro für gemeinnützige Zwecke

**Mit ihrem gemeinnützigen Engagement übernehmen die nordrhein-westfälischen Sparkassen Verantwortung für die gesamte Region**

Es ist nun schon ein paar Jahre her, dass Ion Tiriac den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) in Düsseldorf aufsuchte.

## DIE AUTORIN

**Dr. Marianne Ulsamer** ist Pressesprecherin des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf

Grund des Besuchs beim damaligen Präsidenten Johannes Fröhling: Der Rumäne, als Tennismanager von Boris Becker zu Steffi Graf

gewechselt, wollte die rheinischen Sparkassen als Sponsorpartner der badischen Weltklasse-Spielerin gewinnen.

Obwohl es einigen als reizvoll erschien, die „Tennis-Queen“ in Diensten der Sparkassenorganisation zu sehen, lehnte Fröhling ein Engagement ab. Es widersprach den Sponsoring-Richtlinien, die eine finanzielle Unterstützung einzelner, gut im Kurs stehender Profis nicht vorsahen. „Grundphilosophie“ war und ist auch heute noch: statt auf den Medienwert hochverdienender Stars zu setzen, lieber in der Breiten- und Jugendarbeit aktiv zu sein, gemeinnützige Vorhaben voran zu bringen.

Mit dieser Gemeinwohl-Orientierung haben die Sparkassen in der deutschen Kreditwirtschaft nach wie vor ein Alleinstellungsmerkmal. „Aufbereitet“ im aktuellen Slogan der Sparkassen „Starke Leistungen für alle“ zeigt es: Die Sparkassen sind nicht nur in Finanzfragen verlässliche Partner für ihre Kunden, sondern sie sind es auch für ihre Eigentümer, die Kommunen und die Menschen in der Region. Die Sparkassen nehmen ihre Verantwortung für ihre Region ernst. Und trotz eines verschärften Wettbewerbs, trotz eines stärkeren Drucks auf die Betriebsergebnisse werden



*Mit rund zwei Millionen Euro haben die nordrhein-westfälischen Sparkassen den Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ unterstützt*

Fotos: RSGV

sich die Sparkassen auch in Zukunft bemühen, diesem aus ihrem öffentlichen Status resultierenden Auftrag bestmöglich gerecht zu werden.

## VON DER KUNST BIS ZUM SPORT

Das gemeinnützige Engagement der nordrhein-westfälischen Sparkassen summierte sich im letzten Jahr auf mehr als 100 Mio. Euro. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Vielfältigkeit des Engagements und gibt einen Einblick in die Förderbereiche:

- Die nordrhein-westfälischen Sparkassen unterhalten zusammen über 150 **Stiftungen**, die mit einem Stiftungskapital von insgesamt rund 200 Mio. Euro ausgestattet sind. Die Ausschüttungen kommen Kunst und Kultur, sozialen Zwecken, Umweltprojekten, dem Sport, der Wissenschaft oder dem Brauchtum zugute. Die Sparkassenstiftungen stellen für die öffentlichen Partner eine verlässliche Größe dar. Auch in konjunkturell schwierigen Zeiten, in denen die Sponsoringetats der Unternehmen oftmals „zurückgefahren“ werden, stehen die Zinsen aus dem Stiftungs-

kapital planungssicher zur Verfügung.

- Einer der Förderschwerpunkte der nordrhein-westfälischen Sparkassen sind **Kunst und Kultur**. In diesem Rahmen haben sich die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zusätzlich zu den zahlreichen lokalen Initiativen engagiert: mit der Kulturstiftung Rheinland und dem Graphikmuseum Pablo Picasso in Münster. Die S-Kulturstiftung Rheinland, die 1987 von den rheinischen Sparkassen gegründet wurde, verfügt heute über ein Vermögen von 12,5 Mio. Euro. Mit den Zinserträgen werden gemeinnützige Einrichtungen oder Vorhaben unterstützt, die das Kulturleben im Rheinland bereichern: von der Literatur, der Musik und der bildenden Kunst über die Museumsförderung bis zu kulturellen Veranstaltungen. Über die Förderung kultureller Projekte hinaus vergibt die Sparkassenstiftung jährlich einen Großen Kulturpreis von 30.000 Euro und einen mit 5.000 Euro ausgestatteten Förderpreis. Mit dem Großen Kulturpreis soll das „herausragende Werk“ einer Persönlichkeit gewürdigt werden, die dem rheinischen Kulturraum verbunden ist.



Der Große Kulturpreis der Rheinischen Sparkassen ging 2001 an den Bildhauer Prof. Ulrich Rückriem (3. v. links)

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Stiftung im Jahr 1997 stiftete die Sparkassenstiftung einen Jugend-Kulturpreis, der mit jährlich 5.000 Euro dotiert ist. Diese Auszeichnung soll auf Menschen oder Einrichtungen aufmerksam machen, die Kindern und Jugendlichen Mut zum eigenen Handeln machen und ihnen eigene Wege zu lohnenden Zielen aufzeigen.

Mehr als 170.000 Besucher zählte das Graphikmuseum Pablo Picasso Münster seit seiner Eröffnung im September 2000. Damit gehört es zu den meistbesuchten Museen in Deutschland. Es beherbergt in zwei historischen Gebäuden eine weltweit einzigartige Sammlung von 900 lithographischen Werken des spanischen Jahrhundertkünstlers. Die Sparkassenstiftung „Pablo Picasso. Das lithographische Werk - Die Sammlung Huizinga“ richtete dieses bislang einzige Picasso-Museum Deutschlands ein. Sie verfügt über ein Stiftungskapital von 14,6 Mio. Euro. Träger der Stiftung sind die Sparkassen in Westfalen-Lippe, die WestLB AG, die Westfälische Provinzial und das Ehepaar Huizinga.

- Mit zusammen über 125.000 Euro sponsern der RSGV und der WLSGV jedes Jahr den Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“. Hinzu kommen noch namhafte Beträge, mit denen die Sparkassen im Rahmen dieses Wettbewerbes lokale und regionale Entscheidungen fördern. Seit Beginn der Partnerschaft haben die nordrhein-westfälischen Sparkassen mit über 2 Mio. Euro die mit rund 800.000 Teilnehmern inzwischen weltgrößte Schulsport-Veranstaltung unterstützt. Damit machen sie sich nicht nur um den hoffnungsfrohen Sportnachwuchs verdient, sondern sie sind auch dem Land Nordrhein-Westfalen eine große Hilfe. Wegen der angespannten Haushaltslage des Landes wäre die Durchführung der Wettkämpfe ohne den jährlichen Sparkassen-Scheck stark gefährdet.
- Für den Nachwuchs bieten die Sparkassen mit dem „Planspiel Börse“ ein erfolgreiches Konzept praxisorientierter Wirtschaftserzie-

hung an. Über fiktives Kapital erlernen die Schüler spielerisch das A-Z der Geldanlagen sowie den verantwortlichen Umgang mit Geld und modernen Finanzdienstleistungen. Über 30.000 Schülerinnen und Schüler beteiligen sich jährlich in Nordrhein-Westfalen, wenn es darum geht, das imaginäre Startkapital durch geschickte An- und Verkäufe von Wertpapieren zu vermehren.

- Die **StartUp-Gründungswerkstatt** ist ein Internet-Planspiel für Schüler, die ein fiktives Unternehmen gründen und die ersten Schritte in Richtung Selbstständigkeit managen. Mit der Durchführung dieses Wettbewerbs lösen die Sparkassen, die Zeitschrift Stern, die Unternehmensberatung McKinsey und der TV-Sender VIVA jedes Jahr von neuem ihr Versprechen ein, die Unternehmenskultur in Deutschland zu verbessern und junge Unternehmer bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen.
- Im kulturellen Bereich unterstützen die Sparkassen unter anderem den Wettbewerb „Jugend musiziert“, einen Wettbewerb für das instrumentale und vokale Musizieren der Jugend auf Regional-, Landes- und Bundesebene. Die Preisträger haben die Möglichkeit, in sieben Landesensembles ihr Können anzuwenden und fortzuentwickeln. „Jugend musiziert“ gehört zu den erfolgreichsten Fördermaßnahmen innerhalb der musikalischen Jugendarbeit.
- Der RSGV und WLSGV sind die Hauptsponsoren der **NETD@YS NRW** zum Thema

„Schule und Neue Medien“. In einer Projektwoche erarbeiten Schüler zusammen mit Unternehmen, Organisationen, Vereinen und Eltern Medienprojekte und lernen unter anderem die Gestaltung einer eigenen Homepage über ihre Schulprojekte.

- Begehrte sind die Preise im Wert von insgesamt 15.000 Euro, die der RSGV bei seinem **Schülerzeitungs-Wettbewerb** auslobt. In jedem Jahr beteiligen sich rund 250 Schülerzeitungen an dem Wettbewerb, den die rheinischen Sparkassen zusammen mit zehn großen Tageszeitungen aus dem Rheinland veranstalten. Eine Jury, der der Dortmunder Journalistik-Professor Ulrich Pätzold sowie Redakteure der beteiligten Tageszeitungen angehören, ermittelt die Sieger im Hauptwettbewerb sowie den Sonderwettbewerben (Grund- und Sonderschulen). Ergänzung findet der Wettbewerb durch die Schülerzeitungsseminare, die der RSGV jährlich mehrfach für Schüler und Lehrer veranstaltet.
  - Das ehrenamtliche Engagement, ohne das eine Gesellschaft nicht existieren kann, ist den Sparkassen vielfältige Unterstützung wert. Davon zeugen die zahlreichen **Spenden** der Sparkassen an die Vereine, das Schalten von Anzeigen in deren Publikationen und weitere Hilfen durch Know-how und „Manpower“.
- Auf sehr gute Resonanz stößt bei den Vereinen auch ein Service, den der RSGV seit einigen Jahren anbietet: Seminare mit **Tipps für die Pressearbeit** von Vereinen. Erfahrene Journalisten vermitteln beispielsweise Grundlagen wie Aufbau und Formulierung einer Pressemitteilung. Die teilnehmenden Vereine stellen einen Querschnitt gesellschaftlichen und sportlichen Engagements dar. Vom Turnverein, Behindertensportverein über Konfliktberatungsstellen und Frauen-Computerclubs ist alles vertreten. ●



Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband ist neben dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Hauptsponsor der NETD@YS NRW zu „Schule und Neue Medien“

# Die Rolle der neuen WestLB AG im Sparkassensystem

**Mit der WestLB AG steht den NRW-Sparkassen künftig eine Zentralbank zur Verfügung, die in puncto Wettbewerb alle Anforderungen erfüllt**

*Auch nach der Neuordnung bleibt die WestLB mit Hauptsitz in Düsseldorf Zentralbank der Sparkassen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg*



Foto: WestLB

Mit Verwirklichung der Zukunftsstruktur der WestLB durch die Etablierung des „Mutter-Tochter-Modells“ ist die Westdeutsche Landesbank Girozentrale in eine neue Ära eingetreten. Erneut und früher als alle anderen Landesbanken

## DER AUTOR

**Robert Restani** ist designiertes Vorstandsmitglied der WestLB AG

hat die WestLB den Sprung in eine neue Zeit gewagt. Mit der Mutter-Tochter-Struktur legt die WestLB die Grundlage für eine marktgerechte Fokussierung des öffentlichen Auftragsgeschäftes und des Wettbewerbsgeschäftes in zwei operativ voneinander unabhängig arbeitenden Instituten. Sie setzt dabei ein deutliches Signal für eine zukunftsfähige und mit den europäischen Wettbewerbsregeln konforme Weiterentwicklung ihrer Geschäftstätigkeit.

Trotz dieser umfassendsten Neustrukturierung in ihrer Geschichte wird die WestLB grundsätzlich keine neue Bank. Erfolgreiches bleibt erhalten und kann fokussiert zum Nutzen der Kunden ausgebaut werden. Hierzu zählen auch die Aufgaben in ihrer Funktion als Sparkassen-Zentralbank für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

## UMSETZUNG DER WESTLB-ZUKUNFTSSTRUKTUR

Mit Eintragung in die Handelsregister von Düsseldorf und Münster am 30. August 2002 ist im Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in NRW verankerte Zu-

kunftsstruktur der WestLB Wirklichkeit geworden. Rückwirkend zum 1. Januar 2002 sind zwei selbstständige Institute entstanden, die in einer Mutter-Tochter-Beziehung miteinander verbunden bleiben. Konkret wurde durch die gesetzliche Regelung die bisher in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts geführte Westdeutsche Landesbank Girozentrale identitätswahrend in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In ihr ist das gesamte Wettbewerbsgeschäft gebündelt.

Daneben wurde die Landesbank NRW als öffentlich-rechtliche Anstalt errichtet, die die Aktien der WestLB AG zu 100 Prozent hält und das öffentliche Auftragsgeschäft wahrnimmt. Die Eigentümer der Landesbank NRW sind mit ihren bisherigen Quoten die Anteilseigner der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale. Gleichzeitig wurde die Westdeutsche Landesbausparkasse (LBS West) als eigenständiges Institut ausgliedert. Neue Eigentümer der LBS West sind mit jeweils 50 Prozent die Sparkassenverbände Westfalen-Lippe (WLSGV) und Rheinland (RSGV).

## WETTBEWERBSGERECHTE LÖSUNG

Die Zukunftsstruktur der WestLB steht im Einklang mit den neuen europarechtlichen Anforderungen. Dies hat die Europäische Kommission ausdrücklich bestätigt. Für beide Unternehmen gelten die zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung im Juli 2001 vereinbarten Regelungen zu den Haftungsinstituten „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“. Da-

nach entfallen nach einer Übergangsfrist bis Mitte 2005 die bis dahin geltenden Haftungsgrundlagen für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Deutschland.

Darüber hinaus ist die Sonderproblematik der Einbringung von Landesbauvermögen durch die Zuordnung der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) zur Landesbank NRW für die Zukunft gelöst. Denn das Wfa-Kapital, dessen Einbringung in die WestLB von der Europäischen Kommission unter Beihilfeaspekten beanstandet wurde, steht künftig dem Wettbewerbsgeschäft damit nicht mehr zur Verfügung.

Wesentlicher Vorteil des Mutter-Tochter-Modells ist die in seiner Struktur angelegte Flexibilität und Transparenz. Mit der WestLB AG wird eine privatrechtliche Geschäftsbank etabliert, die den erhöhten Wettbewerbs- und Ertragsanforderungen am ehesten gerecht werden kann. Die Rechtsform der AG und die damit verbundenen Strukturen nach Aktienrecht machen die Geschäftsbank für Kunden und Investoren transparent und vermittelbar.

Dies unterstützt die strategische Ausrichtung der Bank als fokussierte, international tätige Geschäftsbank und eröffnet zusätzliche Optionen zur Kapitalbeschaffung sowie für strategische Partnerschaften. Der eigenständige Marktauftritt erleichtert es zudem, ein klares Markenprofil zu bilden, und schafft dadurch Chancen zur Neupositionierung.

## FOLGEN FÜR SPARKASSEN

Die WestLB hat den Weg der Mutter-Tochter-Struktur aus der Überzeugung heraus gewählt, mit der neuen Ausrichtung die



aktuellen und künftigen Anforderungen des Marktes besser meistern und damit ihre Kunden effizienter mit Bankleistungen bedienen zu können - und dies nicht zuletzt auch für die Sparkassen.

Dabei ist wichtig festzustellen, dass das Geschäft mit den Sparkassen in der WestLB AG angesiedelt ist. Diese organisatorische Entscheidung war von einer grundlegenden Überlegung getragen: Eine effiziente Versorgung der Sparkassen mit modernen, innovativen und wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen kann nur sichergestellt werden, wenn Produktentwicklung und Kundenbetreuung aus einer Hand erfolgen. Wie alle anderen Kunden sind die Sparkassen somit direkt in die Strukturierungs- und Entwicklungskompetenzen einer großen international tätigen Geschäftsbank eingebunden und profitieren von der fokussierten Stärke in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Diese ganzheitliche Geschäftsphilosophie der WestLB für die Sparkassen stellt ein Kontinuum dar. So ist auch die Funktion der WestLB AG als Zentralbank für die Sparkassen, die weiterhin die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der WestLB AG und den Sparkassen bildet, ausdrücklich als Geschäftszweck in der Satzung der AG verankert worden.

Insofern ändert sich in der bewährten Zusammenarbeit mit den Sparkassen nichts Grundlegendes. Vielmehr soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und im partnerschaftlichen Miteinander optimiert werden. Mit der vor kurzem unterzeichneten Rahmenvereinbarung zwischen WestLB AG und den Sparkassenverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe ist dafür eine neue, weiter verbesserte Basis geschaffen worden.

Ziel der Rahmenvereinbarung ist die Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit mit den Sparkassen im Sinne eines partnerschaftlichen Verhältnisses. In der Vereinbarung wird eine Geschäftsabgrenzung zwischen den Sparkassen und der WestLB AG vorgenommen. Dadurch wird verdeutlicht, dass die geschäftspolitische Ausrichtung der WestLB AG und der Sparkassen sich ergänzt und es nicht zu Überschneidungen bei den Kundenzielgruppen kommen wird. Die Vereinbarung einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit einem sich ergänzenden Produktangebot und gemeinsamen Akquisitionsaktivitäten wird sogar zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit anspornen.

Das umfangreiche Leistungsangebot der WestLB AG ist in Form eines Leistungskatalogs in die Vereinbarung einbezogen worden, wobei hier auf produktspezifische Detailregelungen verzichtet wurde. Bei der Leistungsgestaltung wird sich die WestLB AG auch zukünftig an den Bedürfnisstrukturen der Sparkassen ausrichten und eine zielgruppenspezifische Kunden- und Produktbetreuung sicherstellen.

Die Zusammenarbeit der WestLB AG mit den Sparkassen hat sich aber insofern verändert, als in der Rahmenvereinbarung eine stärkere Ausrichtung an Marktentwicklungen vereinbart und dabei zwischen den Vertragsparteien Einigkeit über die im Grundsatz rentable Ausgestaltung der Zentralbank erzielt wurde. Die Beziehung der WestLB AG als Sparkassenzentralbank zu den Sparkassen entwickelt sich damit hin zu einer für beide Seiten effizienten Partnerschaft.

## PARTNERSCHAFT UND ARBEITSTEILUNG

Die zugrunde liegende Rahmenvereinbarung ist unmittelbar nach Gründung der WestLB AG unterzeichnet worden. Es kommt jetzt darauf an, dass sie von allen



Beteiligten mit Leben gefüllt wird. Zur dauerhaften Optimierung der operativen Zusammenarbeit wird daher von der WestLB AG ein Verbundaus-

schuss eingerichtet, der dazu eine neue Plattform der Kommunikation für die WestLB AG und die Sparkassen bietet. Alte Zöpfe können abgeschnitten, neue Ideen eingebracht werden.

Der Verbundaussschuss wird mit Vertretern der Sparkassen, der Verbände und der WestLB AG besetzt werden. Diskutiert werden in diesem Gremium alle Felder der Zusammenarbeit, - sowohl die bereits existierenden Leistungsfelder im Leistungskatalog der Rahmenvereinbarung als auch potenzielle künftige Geschäftsfelder, die dem Leistungskatalog hinzugefügt werden können.

Basis der Erörterungen sind die Ergebnisse einer noch zu erstellenden und im Weiteren dann fortzuschreibenden Sparkassenbefragung, durch die der Grad der Zufriedenheit der Sparkassen mit den Leistungen der WestLB AG festgestellt wird. Zusätzlich wird durch Marktanteilsanalysen der Grad der Leistungsabnahme durch die Sparkassen ermittelt. Auf dieser Grundlage erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Positionen der Sparkassen mit denen der WestLB AG. In der kontinuierlichen Gegenüberstellung der Bedarfskategorien der Sparkassen mit den Prioritäten der WestLB in den einzelnen Leistungsfeldern liegt ein enormes Potenzial an Entwicklungsmöglichkeiten zum gegenseitigen Nutzen.

Die Unterzeichner des Rahmenvertrages sind zuversichtlich, dass durch diese neuen Instrumente der Zusammenarbeit eine offene, transparente und faire Kooperation im Sinne einer partnerschaftlichen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit nachhaltig unterstützt wird. Dass auch hier wiederum die WestLB AG zusammen mit den nordrhein-westfälischen Sparkassen eine Vorreiterrolle in Deutschland einnimmt, wird eindrucksvoll dadurch verdeutlicht, dass nun auch der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in einem aktuellen Strategiepapier zur Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe in Deutschland solche Verbundvereinbarungen auf regionaler Ebene empfiehlt. Die Rahmenvereinbarung in Nordrhein-Westfalen hat hier wohl Pate gestanden. ●



Foto: Lehrer

Per Umfrage will die WestLB AG die Zufriedenheit der ihr angeschlossenen Sparkassen herausfinden

# Umsetzung der EU-Verständigung im NRW-Sparkassengesetz

Fotos: Lehrer



Gefahr aus Brüssel gebannt: Die „Sparkasse“ strahlt auch künftig in goldenen Lettern

**Während für die Anpassung der Sparkassen-Statuten an das EU-Wettbewerbsrecht eine Lösung gefunden wurde, bereitet die Umsetzung im NRW-Sparkassengesetz noch Probleme**

Mit dem Brüsseler Kompromiss haben sich die Wettbewerbskommission der EU und die deutsche Delegation darauf geeinigt, den Streit über die Haftungsinstitute für Sparkassen und Landesbanken ohne förmliches Verfahren beizulegen. Die am 17. Juli 2001 erzielte Verständigung über die Anpassung der Haftungsgrundlagen für Landesbanken und Sparkassen enthält im Wesentlichen drei Elemente:

- Abschaffung der Gewährträgerhaftung und Anpassung der Anstaltslast an die Wettbewerbsregelungen des EG-Vertrages nach Ablauf einer vierjährigen Übergangsfrist. Dies bedeutet, dass sich die finanzielle Beziehung zwischen dem öffentlichen Eigner und dem öffentlichen

Kreditinstitut nicht mehr von einer normalen marktwirtschaftlichen Eigentümerbeziehung unterscheidet und der Eigner dem Institut wirtschaftliche Unterstützung nur noch gemäß den Beihilferegelungen des EG-Vertrages und damit nur im Einzelfall gewähren darf. Beide Veränderungen treten zum 18.07.2005 in Kraft.

- Mit Ende dieser Übergangszeit wird jede bis dahin bestehende und nach dem 18. Juli 2001 begründete Verbindlichkeit weiterhin von der Gewährträgerhaftung gedeckt sein, sofern ihre Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinaus geht.
- Anpassung der Landesgesetze an diese Änderungen bis Ende 2002.

## KOMMUNALE ZIELSETZUNGEN

Weil Sparkassenrecht Sache der Länder ist, konzentrierte sich die Diskussion auf die notwendigen Änderungen der Sparkassengesetze der Länder und die Interessen der Städte und Gemeinden in diesem Prozess. Zur Umsetzung des Brüsseler Kompromisses war demnach auch eine Änderung des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes (SpkG) erforderlich. Diese Novelle musste bis spätestens Ende 2001 eingeleitet

und bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Daraufhin sind im Zusammenwirken des Bundes, der Länder, des DSGV, Vertretern von Landesbanken und der kommunalen Spitzenverbände zu den Anforderungen, die sich aus der Brüsseler Verständigung zwingend ergeben, Formulierungen entwickelt worden, um eine einheitliche Umsetzung des Kompromisses sicherzustellen.

Ausgehend hiervon sollten im Rahmen eines identischen Vorgehens aller Länder diese Formulierungen - soweit erforderlich - auch im nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz umgesetzt werden. Das betraf insbesondere in Bezug auf die Neuregelung der Gewährträgerhaftung in § 6 SpkG den Vorschlag, den Begriff „Gewährträger“ durch den Begriff „Träger“ zu ersetzen sowie die künftige Formulierung der Anstaltslast ebenfalls in § 6 SpkG.

Von einer Neuformulierung des öffentlichen Auftrags im SpkG NW entsprechend dem Vorschlag des Bund-Länder-Arbeitskreises hat der damalige NRW-Finanzminister Peer Steinbrück zu Recht Abstand genommen. Denn die vorgeschlagene Neuformulierung des öffentlichen Auftrags unterscheidet sich kaum von der bestehenden Formulierung in § 3 Abs. 1 SpkG.

Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens waren sich alle Beteiligten einig, dass eine Novellierung des SpkG NW sich strikt auf eine Umsetzung der EU-Verständigung zu beschränken habe und die bewährten Sparkassenprinzipien, - insbesondere kommunale Bindung und Trägerschaft, öffentlicher Auftrag sowie Regional- und Verbundprinzip, - beibehalten und nicht angetastet werden dürften. Von daher waren die vom Finanzminister vor dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren vorgelegten Eckpunkte bis auf zwei Punkte (Förderung

von Fusionen sowie Teilnahme von Hauptverwaltungsbeamten an Sitzungen des Verwaltungsrates bei Zweckverbandssparkassen) auf ungeteilte Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassenverbände gestoßen.



## GESETZENTWURF ZU ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN KREDITINSTITUTEN

Bei dem Gesetzentwurf handelte es sich um ein Artikelgesetz mit insgesamt zwölf Artikeln. In Art. 3 wurden die geplanten Änderungen des Sparkassengesetzes zusammengefasst. Diese bezogen sich vereinbarungsgemäß fast ausschließlich auf die Umsetzung des Brüsseler Kompromisses. Das gilt insbesondere für die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und die Veränderung der Anstaltslast. Ansonsten blieben die bewährten Strukturen und Prinzipien unangetastet. Wichtig war und ist dies vor allem für die öffentlich-rechtliche Rechtsform der Sparkassen. Abgesehen hiervon gab es zwei gewichtige und streitbefangene Änderungsvorschläge:

### Umfang von Fusionen

Nach Überzeugung der NRW-Landesregierung führen veränderte bankbetriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen zu einem verstärkten Konzentrationsprozess im Sparkassenbereich. Deshalb wird die bestehende Nachbarschaftsregelung (§ 32 Abs. 1) um eine Kreisregelung dahingehend erweitert, dass auch nicht benachbarte Sparkassen innerhalb eines Kreises (§ 32 Abs. 1 Satz 2) fusionieren können.

Bei wirtschaftlichen und nahen räumlichen Verbindungen sollen im Rahmen einer dritten Fusionsstufe Fusionen auch dann möglich sein, wenn es sich um nicht benachbarte und nicht innerhalb eines Kreisgebietes liegende Sparkassen handelt (§ 32 Abs. 1 Satz 3). Nach Auffassung der NRW-Landesregierung soll die dritte Fusionsstufe nicht als Regelfall gelten und nur zum Tragen kommen, wenn die Vereinigungsmöglichkeiten nach Satz 1 und Satz 2 von § 32 Abs. 1 trotz ernsthafter Bestrebungen erfolglos geblieben sind.

In diesem Fall müssten politische Erwägungen hinter den Erfordernissen eines wirtschaftlich gesunden Sparkassenwesens zurückstehen. Zur Absicherung dieser Zielsetzung wurde auch den Sparkassenverbänden, - im Gegensatz zum Referentenentwurf, - nun im Gesetzentwurf neben den Gewährträgern von Sparkassen ein eigenes Vorschlagsrecht eingeräumt.

Nach Auffassung aller kommunalen Spitzenverbände war ein derartig isoliertes Vorschlagsrecht der Sparkassen- und Giroverbände neben dem Vorschlagsrecht

der Gewährträger nicht akzeptabel. Fusionen von Sparkassen sind nur im Konsens aller Beteiligten durchführbar und denkbar. Dies gilt erst recht für Fusionen auf der so genannten dritten Stufe, wenn es sich um nicht benachbarte und nicht innerhalb eines Kreisgebietes liegende Sparkassen handelt.

Diesen Grundsatz wird die Aufsichtsbehörde unabhängig gesetzlich bestehender Vorschlagsrechte strikt beachten müssen. Deswegen sollte das Vorschlagsrecht des Sparkassen- und Giroverbandes, weil wenig praxistauglich, gestrichen werden. Jeder Beteiligte, sowohl die Sparkasse, deren Träger als auch der Sparkassen- und Giroverband kann bei aus der jeweiligen Sicht bestehenden Fusionsnotwendigkeiten initiativ werden und entsprechende Vorschläge in die Diskussion einbringen. Eine Streichung des Vorschlagsrechts würde deshalb die Stellung und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Sparkassen- und Giroverbände nicht mindern.

*Auch unter den strengen Auflagen des EU-Wettbewerbsrechts wollen Sparkassen - hier das Institut in Attendorn - allen Bürgern und Bürgerinnen offen stehen*



Zumindest sollte aber gesetzlich klar gestellt werden, dass, wenn übergeordnete Verbände angehört werden oder ihnen ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird, eine entsprechende verbandliche Gleichbehandlung auf der Gewährträgerseite geboten ist. Dies würde bedeuten, dass parallel zu den Sparkassen- und Giroverbänden auch die kommunalen Spitzenverbände angehört werden und dass das Vorschlagsrecht des Sparkassen- und Giroverbandes nur im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen kommunalen Spitzenverband oder den Verbänden ausgeübt werden kann.

## Teilnahme von Hauptverwaltungsbeamten an Sitzungen des Verwaltungsrates bei Zweckverbandssparkassen

Zur Zeit der kommunalen Doppelspitze konnten alle (ehrenamtlichen) Bürgermeister und Landräte der Zweckverbandsmitglieder Mitglied des Verwaltungsrates sein. Nach geltendem Recht ist dies nach Auffassung der Aufsichtsbehörden derzeit nicht möglich. Nach dem Wortlaut von § 11 Abs. 1 z. HS Sparkassengesetz (SpkG) sind nur solche sachkundigen Bürgerinnen und Bürger als Verwaltungsratsmitglieder wählbar, die den Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder angehören können.

Dies ist bei dem hauptamtlichen Bürgermeister/Landrat nicht der Fall. Bislang wurde es versäumt, das Sparkassenrecht der geänderten Gemeindeordnung anzupassen. Die Bürgermeister/Landräte können derzeit daher nur als beratende Mitglieder an den Verwaltungsratsitzungen teilnehmen. Entgegen den einmütigen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände soll

nach der Auffassung der NRW-Landesregierung diese Möglichkeit der beratenden Teilnahme nun gesetzlich geregelt werden. Dadurch werde, so die Landesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfs, das ehrenamtliche Element der sachkundigen Mitglieder im Verwaltungsrat zahlenmäßig nicht eingeschränkt.

Die von der NRW-Landesregierung vorgeschlagene Änderung des § 9 SpkG ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Sie stellt zwar sicher, dass Hauptverwaltungsbeamte künftig an Verwaltungsratsitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können. Doch soll diese Regelung nach Auf-

fassung der kommunalen Spitzenverbände für die Fälle gelten, in denen Hauptverwaltungsbeamte nicht in den Verwaltungsrat gewählt worden sind.

Folglich ist eine zweistufige Regelung notwendig: Zunächst müssen die Hauptverwaltungsbeamten die Möglichkeit bekommen, passiv in den Verwaltungsrat gewählt werden zu können. Dann müssen sie auch das Recht haben, dort mit Stimmrecht teilzunehmen. Werden sie nicht gewählt, obwohl wählbar, sollen sie des Weiteren das Recht haben, an den Sitzungen des Verwaltungsrates dennoch mit beratender Stimme teilnehmen zu können.

Der Vorschlag der NRW-Landesregierung ist nicht sachgerecht. Einmal sind hauptamtliche Bürgermeister nach der Gemeindeordnung Vorsitzende des Gemeinderates mit Stimmrecht. Zum anderen sollten mit der Abschaffung der Doppelspitze in der Gemeindeordnung nicht die Position und Einflussmöglichkeit des Bürgermeisters im Verwaltungsrat geschmälert werden.

Der Vorschlag der NRW-Landesregierung würde genau das beinhalten. Dies nur deshalb, weil es bislang versäumt worden ist, nach Abschaffung der Doppelspitze das Sparkassengesetz entsprechend anzupassen. Dies ist um so weniger verständlich, als entsprechende Widersprüchlichkeiten, die mit dem fehlenden Mitgliederstatus des Hauptverwaltungsbeamten in der Gemeindeordnung und der darin anschließenden Stimmrechtsbeschränkung zusammenhängen, bereits durch Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2000 bereinigt worden sind.

## Weitere Änderungen

Unabhängig von dem „Brüsseler Kompromiss“ sah der Gesetzentwurf folgende weitere sinnvolle und nicht streitbehaftete Änderungen vor, die sämtlich zu befürworten waren:

- Die Aufsicht, bisher zweistufig, wird auf eine einstufige Aufsicht zurückgeführt (§ 30).
- Durch Bildung eines Bilanzprüfungsausschusses und eines Hauptausschusses des Verwaltungsrates soll das Berichtswesen verbessert werden (§ 14 Abs. 7).
- Die Haftung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch die neue Regelung in § 14 Abs. 8 konkretisiert.

- Die Entlastung des Vorstandes wird von der Vertretung des Gewährträgers auf den Verwaltungsrat als Organ mit unmittelbarer Kenntnis der Arbeitsweise übertragen (§14).

## ÄNDERUNGEN IM VERLAUF DER PARLAMENTARISCHEN BERATUNG

Nach der Beschlussfassung des Gesetzentwurfs durch das Kabinett am 18. Dezember 2001 gab es eine Reihe intensiver Gespräche mit den beiden Sparkassenverbänden. Diese konzentrierten sich auf die zwei oben dargestellten streitbefangenen Punkte. Im Rahmen dieser Gespräche konnten die Vertreter der Sparkassenverbände von der kommunalen Position überzeugt werden, die dann Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände und der beiden Sparkassenverbände geworden ist.

Dennoch konnte sich die kommunale und die Sparkassenseite nicht in allen Punkten durchsetzen. In § 9 Abs. 3 SpkG ist lediglich geregelt, dass in den Sitzungen des Verwaltungsrates einer Zweckverbandssparkasse die Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtinnen der Zweckverbandsmitglieder nur mit beratender Stimme teilnehmen können, wobei die Anzahl durch Festlegung einer

Höchstzahl beschränkt werden kann.

In Bezug auf den zweiten strittigen Punkt, - die Frage der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei Sparkassenfusionen über die Nachbarschaft und Kreisgrenzen hinweg, - konnte mit der Sparkassenseite eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die Sparkassenverbände auf das Vorschlagsrecht verzichten und sowohl der jeweilige Sparkassen- und Giroverband als auch der betroffene kommunale Spitzenverband angehört werden müssen. In diesem Punkt konnten sich die Kommunen und Sparkassen durchsetzen.

Dervon den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Sparkassen- und Giroverbänden vorgeschlagene neue Satz 3 in § 32 Abs. 1 SpkG wurde vom Gesetzgeber wörtlich übernommen. Danach haben lediglich die Gewährträger von Sparkassen ein Vorschlagsrecht. Vor Zulassung einer derartigen Fusion durch die Sparkassenaufsicht sind der Sparkassen- und Giroverband und der betroffene kommunale Spitzenverband anzuhören.

Mit diesem Kompromissvorschlag kann auch die Sparkassenseite leben: Denn die Sparkassen- und Giroverbände haben kraft Gesetzes (§ 49 SpkG) bereits die Pflicht, das Sparkassenwesen zu fördern und die oberste Sparkassenaufsichtsbehörde gutachtlich zu beraten. Dazu haben sie gemäß § 32 Abs. 4 SpkG einen Fusionsförderauftrag, der einen alle zwei Jahre zu erstattenden Fusionsbericht einschließt. ●



## BURG OHNE TRUTZ

Die Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen hat große, lebensfähige Kommunen hervorgebracht. Doch in deren Folge sind unzählige Namen ehemals selbstständiger Orte aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Umso höher ist es der Stadt Tecklenburg anzurechnen, dass sie die Namen seiner Ortsteile in das neue Signet eingebunden hat. Das Gebilde über den mittig angeordneten Worten ist unschwer als Burg zu erkennen. Allerdings nicht als düsterer, abweisender Bau, sondern als offenes, einladendes Portal. Dazu trägt wohl auch der warme, mit Ocker hinterlegte Farb-

ton des Gelb, Grün und Braun bei. Säulen und Bögen bilden keine homogene Farbfläche, sondern tragen eine Schraffur wie vom Durchpausen eines Tuchs. So präsentiert sich die Stadt als Skizze, als Möglichkeit - als etwas, was durch seine Bürger und Bürgerinnen ständig umgestaltet, neu geschaffen wird.

Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune. Auf engstem Raum, mit einfachen Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. In lockerer Folge werden Signets der StGB NRW-Mitglied-Kommunen vorgestellt.

**Trotz strengerer Richtlinien für Kreditvergabe unter den Vereinbarungen von Basel werden die Sparkassen der örtlichen Wirtschaft weiterhin unter die Arme greifen - nicht zuletzt aus Eigeninteresse**

# Sparkassen und lokale Wirtschaftsförderung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Monaten in einer sehr schwierigen Phase. Die lang erwartete Trendwende beim

## DER AUTOR

**Dirk Anton Albacht** ist Referent beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband in Berlin

Wirtschaftswachstum und auf dem Arbeitsmarkt lässt weiter auf sich warten. In dieser Situation stellen sich immer mehr

Menschen in Deutschland die Frage, welchen Beitrag die Kreditwirtschaft zu einer Besserung der Situation beitragen kann.

Dabei befindet sich die Kreditwirtschaft derzeit selber in einem tiefen Umbruch. Insbesondere die privaten Banken versuchen zurzeit durch Umstrukturierung der Geschäftsmodelle, verbunden mit einem deutlichen Arbeitsplatzumbau- und -abbau, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zugleich bündeln alle Bankengruppen ihre Ressourcen im Back-Office-Bereich, um dem Anspruch des Marktes nach qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Bankprodukten und -dienstleistungen gerecht werden zu können.

All dies geschieht in einer schwierigen wirtschaftlichen Phase mit einer Rekordzahl an Insolvenzen und stark rückläufigen Börsenkursen in diesem Jahr. Von den daraus resultierenden Abschreibungen sind alle Kreditinstitute betroffen. Bei der Suche nach neuen und zugleich erfolgreichen Geschäftsmodellen stellen viele Banken auch ihre bestehenden Geschäftsbeziehungen auf den Prüfstand. Hiervon sind insbesondere Kreditengagements mit vergleichsweise hohen Risiken betroffen.

Viele Institute erklären zudem ganz offen, dass ihnen an den Geschäftsbeziehungen im so genannten Retail-Segment nicht oder nur bedingt gelegen ist. Viel interessanter - weil ertragreicher für sie - sind hingegen Geschäftsfelder wie das Asset-Management oder das Corporate Finance. Für viele Kunden - gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen oder auch in wirtschaftlich



Fotos: Lehrer

schwächeren Regionen - bedeutet dies, dass es für sie in Zukunft schwerer wird, Kreditlinien bei einer Bank zu erhalten.

## AUFGABE DER SPARKASSEN

Hier übernehmen die Sparkassen bereits heute eine große gesellschaftliche Aufgabe. Denn sie sind weiterhin Partner der kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden. Die Sparkassen, - selbst häufig mittelständische Unternehmen vor Ort, - wissen, dass

wirtschaftliches Wachstum nur gemeinsam mit kleinen und großen Unternehmen möglich ist. Denn Sparkassen sind aufgrund ihrer Aufgabenorientierung in Form des öffentlichen Auftrags flächendeckend in Deutschland vertreten. Sie stehen aufgrund ihrer Gemeinwohl-Orientierung allen Personengruppen und Unternehmen mit ihren Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Ein Blick nach Großbritannien zeigt, wie wichtig die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Finanzdienstleistungen ist. Dort häufen sich seit Jahren die Klagen, dass

▲ Bei der Kredit-Beschaffung muss sich die Wirtschaft - hier der Getriebehersteller Flender in Bocholt - auf strengere Prüfungen einstellen

aufgrund der erheblichen Konzentration im dortigen Bankenmarkt die Basisversorgung der breiten Bevölkerung und der mittelständischen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen nicht mehr gewährleistet ist. Die Preise sind übermäßig hoch, Dienstleistungen für wirtschaftlich schwächere Kunden und Standorte schlecht. Zwischen 2,5 und 3,5 Millionen Erwachsene, dies entspricht sechs bis neun Prozent der Bevölkerung, sind ohne Zugang zu einem Giro- oder Sparkonto und selbst in Ballungszentren wie London ziehen sich die Banken aus ärmeren Bezirken zurück.

Zudem haben Sparkassen als mittelständische Unternehmen vor Ort ein Eigeninteresse an einer prosperierenden Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet. Dies schlägt sich auch in den Geschäftszahlen der Sparkassen nieder. Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe sind Marktführer im Bereich des Firmenkundengeschäftes. Denn mit ihrer breiten Präsenz in der Fläche sind die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe seit jeher Hauptfinanzierer der regional verankerten kleinen und mittelständischen Unternehmen.



◀ Der Handwerksmeister findet bei den Sparkassen - hier das Institut in Rommerskirchen - weiterhin Unterstützung

## RÜCKZUG DER GROSSBANKEN

Wie wichtig diese Funktion der Sparkassen ist, wird vor allem seit dem Rückzug der Großbanken aus der Mittelstandsfinanzierung deutlich. Denn die Rolle der Sparkassen nimmt in dem Maße zu, in dem sich die Großbanken - durch die Verpflichtung auf den shareholder-value-Ansatz - aus der Verantwortung für die regionale Wirtschaftsförderung zurückziehen. So haben im Jahr 2001 die Sparkassen und Landesbanken ihren Anteil bei den Krediten für Unternehmen und Selbstständige um 1,2 Prozent auf 41,1 Prozent gesteigert.

Dahinter verbirgt sich, verglichen mit früheren Veränderungen, eine dramatische Marktverschiebung. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahre 2001 Kredite im Wert von 23 Mrd. Euro an Unternehmen und Selbstständige zusätzlich vergeben. Die Sparkassen-Finanzgruppe stellt davon 86 Prozent. Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe haben also in erheblichem Umfang mittelständische Engagements von Großbanken übernommen. Die deutschen Großbanken sind demnach keine Mittelstandsbanken mehr. Sie haben sich aus dem Geschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen weitgehend verabschiedet.

Sparkassen hingegen werden auch künftig aufgrund des Regionalprinzips, das ihnen die Geschäftstätigkeit ausschließlich in der eigenen Region erlaubt, ein Eigeninteresse an regionaler Wirtschaftsförderung zur Verbesserung des eigenen geschäftlichen Umfelds haben. Denn die wirtschaftliche Stärke des Geschäftsgebiets wirkt sich

ebenso positiv auf die Entwicklung der dort verankerten Sparkasse aus, wie umgekehrt für die Sparkasse ihr Engagement in und für ihr Geschäftsgebiet immer eine Investition in die eigene Zukunft darstellt.

So entsteht eine Interessenidentität mit der mittelständischen Wirtschaft, den Bürgern und den Kommunen, die insgesamt die Mobilisierung der regionalen Entwicklungspotenziale fördert. Die Verankerung der Institute vor Ort ist die Basis für den Geschäftserfolg der Sparkassen am Markt, der selbst wiederum die unverzichtbare Grundlage für eine dauerhafte Erfüllung der durch den öffentlichen Auftrag zugewiesenen Aufgaben bildet.

## KEIN BRUCH DURCH BASEL II

An der engen Verbindung der Sparkassen mit der regionalen Wirtschaft werden auch die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung durch die Kreditinstitute - so wie es Basel II vorsieht - nichts ändern. Denn der Weg, der durch die neue Baseler Eigenmittelübereinkunft eingeschlagen wird, ist grundsätzlich richtig. Eine stärker risikoorientierte Unterlegung der ausgegebenen Kredite trägt zu einer weiteren Stabilisierung des Finanzsektors bei.

Bislang müssen ausgegebene Kredite einheitlich mit acht Prozent Eigenkapital unterlegt werden. Dies bedeutete, dass es bisher zu einer Quersubventionierung von Krediten vergleichsweise guter Bonität hin zu schlechteren Risiken innerhalb der Institute kommt. Durch die Vereinbarungen von Basel soll es nun zu einer stärker

„risikoorientierten Bepreisung“ der Kredite kommen. Dies hat auch für die Kunden den Vorteil einer besseren Transparenz und der Honorierung einer weitsichtigen und zugleich zukunftsorientierten Geschäftspolitik.

Dass Basel II auch unmittelbar Konsequenzen für die mittelständische Wirtschaft haben wird, ist unbestritten. Die Kunden können sich jedoch auf die neuen Anforderungen vorbereiten und sollten diese als Herausforderung zur Verbesserung ihrer Unternehmensprüfung begreifen. So sind beispielsweise

- der Aufbau betriebswirtschaftlichen Know-hows in der Geschäftsleitung,
- die Nutzung betriebswirtschaftlicher Planungs- und Steuerungsinstrumente,
- die Verbesserung der Rentabilität,
- die Stärkung der Eigenkapitalbasis,
- die Sicherung der Marktposition oder
- die rechtzeitige Regelung der Nachfolgefrage

wichtige Elemente und Bausteine für positivere Rating-Einschätzung durch die Bank oder Sparkasse. Zusätzlich kommt es im Verhältnis zur Sparkasse darauf an, auf eine Kontoführung im Rahmen der Vereinbarungen zu achten, Bilanzen und ähnliches frühzeitig, vollständig und kontinuierlich vorzulegen und insgesamt eine offene Kommunikation zu pflegen.

## ÜBERZIEHUNGSZINSEN BEANSTANDET

Zahlreiche Rentnerinnen und Rentner in Berlin haben durch irreführende Auskunft ihrer Sparkasse unfreiwillig das Konto überzogen und mussten Überziehungszins zahlen. Das Institut hatte die automatisierte Kontoauskunft an den Geldautomaten so eingerichtet, dass Rentenüberweisungen bereits am Monatsende auf den Kontoauszügen erschienen, obwohl die Renten selbst noch nicht gutgeschrieben waren. Der Bundesgerichtshof (BGH) sah darin ein wettbewerbswidriges Verhalten und verbot jedes Vorgehen dieser Art (AZ: I ZR86/00).

Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe werden ihre Kunden bei den notwendigen Anpassungen nicht allein lassen. Ganz im Gegenteil: Sie werden auch künftig auf die enge und partnerschaftliche Verbindung zu den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe bauen können. Das Know-how über die Kunden und die Region sowie die sehr breite Datenbasis aus der großen Marktnähe der Sparkassen fließen in die internen Rating-Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe ein. Hiervon profitieren auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Denn für sie wird deshalb in aller Regel kein externes Rating, das seinerseits mit weiteren Kosten verbunden ist, notwendig sein.

#### WEITERHIN GUTER PARTNER

Dies zeigt deutlich, dass die Sparkassen-Finanzgruppe auch in Zukunft ein guter Partner für die mittelständische Wirtschaft in Deutschland ist. Mittelstandsfinanzierung wird daher auch unter den durch die Vereinbarungen von Basel geänderten Rahmenbedingungen eine Kernkompetenz der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe bleiben. Damit werden die Sparkassen auch in Zukunft ihrer engen Verbundenheit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort gerecht.

Ferner bleibt festzuhalten, dass die Sparkassen auch in Zukunft ein Interesse an einer florierenden Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet haben und sich daher nicht aus der regionalen Wirtschaftsförderung zurückziehen werden. Mehr noch: Die Sparkassen tragen durch dieses Engagement zu einer Stärkung des Föderalismus in Deutschland bei und verhindern zugleich die einseitige Fokussierung auf wenige große Ballungszentren.

Zusammenfassend bleibt darauf hinzuweisen, dass die Vereinbarungen von Basel nicht generell zu einer Verteuerung oder gar Verknappung der Kredite führen. Vielmehr wird die Preisgestaltung marktnäher und damit risikogerechter erfolgen. Sowohl Kreditnehmer als auch die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe werden sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen. Die Sparkassen werden ihre Beratungsleistungen deutlich intensivieren. Denn sie sehen es auch als Aufgabe im Sinne der neuen Rating-Vorschriften, dass Unternehmen frühzeitig auf Defizite und Schwachstellen der Geschäftspolitik hingewiesen werden. ●

# Die Sparkassen in Westfalen-Lippe

Zum Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband in Münster gehören zur Zeit 85 Sparkassen in diesem Landesteil. Durch Fusionen hat sich die Zahl seit Anfang des Jahres 2001 um sieben Institute verringert und wird sich erkennbar weiter nach unten entwickeln. Strategisches Hauptziel des Verbandes, seiner Organe und Mitglieder ist der Erhalt einer Vielzahl wirtschaftlich gesunder, kommunaler, öffentlich-rechtlicher, selbstständiger Sparkassen.

Dazu sind in jüngster Vergangenheit wichtige Weichenstellungen erfolgt, z. B. zur Stärkung des S-Finanzverbands. Der Verband hält jetzt für seine Mitgliedssparkassen u.a. jeweils 50-prozentige Beteiligungen an der Landesbausparkasse, der Westfälischen Provinzial-Versicherung und der WertpapierService Bank. Als effizienter IT-Dienstleister steht die Sparkassen Informatik zur Verfügung, die im vergange-

„WIR STEHEN ZU  
UNSEREM AUFTRAG,  
DIE MITTELSTÄNDISCHE  
WIRTSCHAFT MIT  
KREDITEN ZU VERSORGEN“

*Dr. Rolf Gerlach,  
Präsident des  
Westfälisch-Lippischen  
Sparkassen- und  
Giroverbandes*



Foto: WLSGV

nen Jahr durch Fusion mehrerer Rechenzentren entstanden ist.

Begleitet wurden und werden diese strategischen Maßnahmen durch verstärkte Kooperationen, z. B. einer gemeinsamen Personalsachbearbeitung, beim gebündelten Einkauf oder im Zusammenwirken bei bestimmten IT-Aufgaben. Gemeinsam von Verband und Sparkassen wurde auch

das Projekt eines Kredit-Service-Centers bis zur Entscheidungsreife vorangetrieben. ●



## MEHR PLATZ FÜR SUCHTKRANKE STRAFTÄTER

32 neue Therapieplätze für suchtkranke Straftäter und 38 neue Arbeitsplätze überwiegend im Pflegebereich des Marsberger Maßregelvollzugs wurden durch den Erweiterungsbau des **Therapiezentrums** Marsberg Bilstein (Foto) geschaffen. Dies brachte dem Westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn Entlastung, indem dort der Bereich Suchtbehandlung aufgelöst werden konnte. 21 Patienten sind von Lippstadt-Eickelborn nach Marsberg verlegt worden. Der rund elf Millionen Euro teure Neubau mit Sicherheitstechnik nach neuestem Stand ist Teil des 1998 vom Land NRW aufgelegten Sofortprogramms zur Dezentralisierung des Maßregelvollzugs in Westfalen-Lippe.



Foto: LWL

# Jetzt hilft nur noch ein Notprogramm



Fotos: Grever / StGB NRW

**Die Forderung nach Sofort-Maßnahmen, aber auch der Ruf nach einer dauerhaften Lösung der kommunalen Finanzkrise bestimmten Grußworte und Vorträge auf dem Gemeindekongress 2002 in Münster**

Der Gemeindekongress 2002 stand ganz im Zeichen der Krise. Die Erörterung der katastrophalen Finanzlage, die Diskussion möglicher Folgen und notwendiger Reformschritte zog sich wie ein roter Faden durch die Vorträge, Diskussionen und informellen Gespräche. Mehr als 1.200 Delegierte aus den Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen suchten zusammen mit der Führung des kommunalen Spitzenverbandes nach Lösungen für die Finanzmisere, welche mittlerweile die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr bringt.

Die Kommunen stünden nun einmal „am Ende der finanzpolitischen Nahrungskette“, stellte Münsters Oberbürgermeister **Dr. Berthold Tillmann** in seinem Grußwort fest. Doch von oben komme nicht „alles Gute“, sondern es kämen vor allem „zusätzliche

Belastungen und Aufgaben“. Für diese blieben Bund und Land den finanziellen Ausgleich meist schuldig.

Selbst eine wohlhabende Stadt wie Münster, die über Jahre hinweg kein Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten habe, könne unversehens in Not geraten, berichtete Tillmann. So drohe der Stadt trotz sparsamer Haushaltsführung nun ein Haushalts sicherungskonzept. „Sie sehen, dass da irgendetwas im System nicht stimmt“, mahnte der Verwaltungschef.

**Edith Müller**, Vizepräsidentin des Landtages von NRW, sprach den Delegierten Mut zu, „Flagge zu zeigen und gleichzeitig Druck zu machen“. Selten sei sich die Politik - unabhängig von Partei und Region - so einig gewesen, dass eine grundlegende Gemeindefinanzreform nötig sei. Auf einer Rundreise zu verschiedenen Städten und Gemeinden in NRW habe sie sich von deren eklatanter Notlage überzeugen können, bekannte Müller.

Aus diesem Grund müsse die Aushöhlung der Gewerbesteuer gestoppt und rückgängig gemacht werden, so die Abgeordnete. Nur so ließen sich Handlungsspielräume zurückgewinnen und die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung stärken. Hier bleibe

dem Landesgesetzgeber noch manches zu tun. Die Interessenvertretung der Städte und Gemeinden könne dies unterstützen: „Das Wort Ihres einflussreichen kommunalen Spitzenverbandes hat Gewicht und wird nicht ungehört bleiben“.

Unter der Prämisse „Bewegung statt Stillstand“ nahm Bürgermeister **Roland Schäfer**, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die dramatische Lage der Kommunen in den Blick. Wenn öffentliche Schulen vielerorts mangels Geld verrotteten, steigende Soziallasten die kommunalen Haushalte sprengten und 185.000 Einzelschriften die kommunalen Freiräume einschnürten, könne es so nicht weitergehen.

Schäfer forderte „Mut auch zu unpopulären Entscheidungen“. Man könne den Bürgern und Bürgerinnen nicht weiter versprechen, es gebe mit „immer weniger Steuern immer bessere staatliche Leistungen“. Daher seien schmerzhaft Einschnitte und ein Systemwechsel in der Sozialen Sicherung unvermeid-

◀ *Klare Worte, harte Debatten: Der Gemeindekongress 2002 stand ganz im Zeichen der kommunalen Finanzkrise*

bar. Trotz aller aktuellen Zwänge habe das Modell „kommunale Selbstverwaltung“ eine große Zukunft, betonte Schäfer mit Blick auf die anstehende Ost-Erweiterung der Europäischen Union. Diese Errungenschaft könne als Exportgut einen „Wachstumsschub durch neue Märkte mit auslösen und die Freiheit der Menschen in der globalen Welt sichern“.

## SELBSTVERWALTUNG IN GEFAHR

Unter dem Titel „Kommunale Selbstverwaltung: Quo vadis?“ analysierte der langjährige StGB NRW-Präsident **Albert Leifert** die Situation der Kommunen in NRW und stellte die unterschiedlichen Handlungsoptionen zur Bewältigung der Krise vor. So sei die Kommunalverfassung nach den Reformen der 1990er-Jahre auf dem Stand der Zeit. Jedoch müssten nach Einführung des hauptamtlichen Bürgermeisters noch einige Korrekturen vorgenommen werden.

Was Gesetze und Regelungen angehe, müssten die Kommunen dringend entlastet werden, mahnte Leifert. Vor allem müsse das Nachverhandlungsverbot bei Vergabe öffentlicher Aufträge für bestimmten Fälle



Berthold Tillmann:  
„Etwas stimmt nicht im System“



Edith Müller:  
„Flagge zeigen und Druck machen“



Roland Schäfer:  
„Mut zu unpopulären Entscheidungen“



Albert Leifert:  
„Die wirklichen Sparkommissare sitzen in den Stadt- und Gemeinderäten und den Rathäusern“

abgeschafft werden. Auch sollten Vorschriften, welche die Gemeinden betreffen, nur noch für eine bestimmte Zeit gültig sein.

Scharf wandte sich Leifert gegen Eingriffe in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden. Die beste Regionalplanung sei wertlos, wenn sie durch Ministerentscheid außer Kraft gesetzt werden könne. Unter dem Beifall der Delegierten verwahrte sich Leifert gegen Versuche der NRW-Staatskanzlei, die Regionalräte in Arnsberg, Düsseldorf und Münster zu Änderungen im Gebietsentwicklungsplan zu nötigen, nur damit der Metrorapid gebaut werden könne.

### EROSION DER KOMMUNALFINANZEN

Ausführlich schilderte Leifert, wie es zur Erosion der Kommunalfinanzen kommen konnte und welcher Weg zu deren Gesundung beschritten werden müsse. Seit Beginn der 1980er-Jahre sei den Gemeinden eine Fülle von Einnahmекürzungen zugemutet worden. Gleichzeitig habe das Land aus dem Finanzausgleich Geld für Sonderaufgaben wie Flüchtlings-Unterbringung oder Krankenhaus-Investitionen abgezweigt. Lediglich die Pflegeversicherung habe einige Jahre lang in dem „Meer der Mehrbelastungen“ einen Lichtblick gewährt.

Unter dem Druck der schwindenden Einnahmen hätten die Kommunen gespart, wo es nur irgend möglich war. "Die wirklichen Sparkommissare sitzen in den Stadt- und Gemeinderäten und den Rathäusern unseres Landes", sagte Leifert unter dem Beifall der Anwesenden. Heute seien die Sparpotenziale jedoch ausgeschöpft. Städte und Gemeinden, die zudem noch jede „Kostenexplosion“ bei Kreisen und Landschaftsverbänden zu tragen hätten, seien am Ende.

Dass einzelne Kommunen noch wachsende Steuereinnahmen zu verzeichnen hätten, widerspreche dieser Tatsache nicht. Generell sei das Steueraufkommen gegenüber 2001 um einen zweistelligen Prozentbetrag zurückgegangen, und für das kommende Jahr sei nochmals ein Rückgang um 20 Prozent zu befürchten. Dem gegenüber sorgten die demografische Entwicklung, die wachsende Zahl allein erziehender Familien sowie die Langzeit-Arbeitslosigkeit für eine drastische Steigerung der Sozialhilfe-Ausgaben.

Vor allem das Grundsicherungsgesetz zum 1.1.2003 drücke den Kommunen zusätzliche Kosten auf, rügte Leifert. Eine Vielzahl von Anträgen sei zu bearbeiten, doch das Verfahren brächte den alten Menschen „nicht einen Euro mehr“. Dieses Gesetz sei wohl gut gemeint, aber „schlecht finanziert und handwerklich schlecht gemacht“.

### KEINE ZWEIKLASSENGESELLSCHAFT

Um die Zukunft-Chancen der jungen Generation nachhaltig zu verbessern, mahnte Leifert „signifikante Verbesserungen der Lernatmosphäre in den Schulen“ an. Ebenso müsse das Angebot an Ganztags-Schulen und Ganztags-Betreuung flächendeckend ausgeweitet werden. Eine „Zweiklassengesellschaft“ durch Bevorzugung der Großstädte dürfe hier nicht entstehen. Auch der Bund müsse seinen Beitrag leisten, indem er den Ländern einen höheren Anteil an den Gemeinschaftsteuern zugestehe.

Im kommenden Jahr - so Leiferts Prognose - würden bis zu 300 Kommunen in NRW gezwungen sein, ein Haushaltskonzept aufzustellen. Dies nehme den „demokratisch gewählten Ratsfrauen, Ratsherren, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern jede Gestaltungsmöglichkeit“. Wenn ein Großteil der Kommunen diese Zwangswirtschaft ertragen müsse, sollten sich auch die Landkreise der Haushaltsicherung unterziehen, forderte Leifert.

All diese Probleme seien nur durch ein generelles Umsteuern, eine grundlegende Neuverteilung von Aufgaben und Ressourcen zu lösen. Alle Blicke richteten sich daher auf die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen in Berlin. Dennoch benötigten die Kommunen kurzfristig Hilfe, erklärte Leifert mit Blick auf das dem Gemeindekongress vorgelegte Notprogramm zur Rettung der Kommunen.

Die Delegierten stimmten den sieben Forderungen - etwa Absenkung der Gewerbesteuer-Umlage, Erhöhung der Schulpauschale oder Verankerung des Konnexitätsprinzips in der NRW-Landesverfassung - mit überwältigender Mehrheit zu. (mle)



# Leere Kassen - scharfe Worte

Über die Verantwortung des Landes an der kommunalen Finanzkrise und mögliche Lösungen diskutierten die Delegierten mit prominenten Vertretern der vier NRW-Landtagsfraktionen



„Notprogramm nicht umzusetzen“:  
SPD-Fraktionschef Edgar Moron



„Keine Befrachtung des GFG 2003“:  
CDU-Fraktionschef Dr. Jürgen Rüttgers

Dass eine Podiumsdiskussion über den Leitsatz des Gemeindekongresses „Gemeindefinanzreform - jetzt!“ die Gemüter erhitzen würde, war von vornherein klar. Dass das Gespräch so offen und engagiert geführt würde, überraschte selbst die „alten Hasen“. Unvermittelt prallten die Standpunkte aufeinander, und ungeschminkt sagten die Delegierten den Vertretern der NRW-Landtagsfraktionen ihre Meinung.

Über die Tatsache, dass die Einnahmefähigkeiten der NRW-Kommunen verbessert werden müssten, herrschte weitgehend Einigkeit. Für die SPD-Fraktion machte deren Vorsitzender **Edgar Moron** deutlich, dass eine Abschaffung der Gewerbesteuer,

wie vom BDI und der Chemischen Industrie gefordert, nicht infrage komme. Denn dies würde die „Bindung zwischen Stadt und Wirtschaft zerschneiden“, und die Belastungen würden einseitig auf die privaten Steuerzahler übertragen.

Vielmehr, so Moron, müsste bei der Gewerbesteuer der Kreis der Steuerpflichtigen weiter gezogen werden. Zudem sei den Kommunen die Last der Sozialhilfe, die derzeit an Arbeitsfähige gezahlt werde, abzunehmen. Dem soeben beschlossenen Notprogramm zur Rettung der Kommunen versagte er seine Zustimmung: „Das wird sich nicht umsetzen lassen.“ Denn die Auszahlung der darin geforderten Beträge würde den NRW-Lan-

deshaushalt verfassungswidrig machen.

Einen zynischen Unterton spürte CDU-Fraktionschef **Dr. Jürgen Rüttgers** in diesem Verdikt auf: „Das ist ein Signal an die Delegierten 'Ihr könnt beschließen, was Ihr wollt, passieren wird nichts!'“. Rüttgers nannte als Ursache der Finanzmisere die „Steuerreform, die das alles nicht berücksichtigt hat“. Mit Sparen und Umschichten sei diese Notlage nicht mehr zu bewältigen. Auf jeden Fall müsse das NRW-Gemeindefinanzierungsgesetz für 2003 von Sonder-Belastungen - so genannten Befrachtungen - frei gehalten werden. „Das können Sie sofort einstellen“, appellierte Rüttgers unter dem Beifall der Delegierten an seinen Parlamentskollegen Moron.

## NOTPROGRAMM ZUR RETTUNG DER KOMMUNEN

Folgendes Notprogramm zur Rettung der Kommunen vor dem finanziellen Kollaps beschlossen Präsidium und Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Anfang Oktober 2002 in Münster:

Die Kommunen befinden sich in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik. Immer dramatischere Einbrüche bei den Steuereinnahmen, gleichzeitig explodierende Ausgaben insbesondere im Sozial- und Jugendbereich, eine rasante Talfahrt bei den Investitionen sowie beängstigende Haushaltsdefizite prägen das Bild. Nach langjährigen Sparbemühungen sind sämtliche Einsparpotentiale aufgebraucht und der Handlungsspielraum bei Null angelangt.

Die Kommunen stehen vor dem Bankrott und sind kaum mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die dennoch anhaltenden Aufgaben- und Kostenverlagerungen von Bund und Land auf die kommunale Ebene müssen gestoppt werden. Ferner ist im Rahmen eines sofortigen Umsteuerns das nachfolgende Notprogramm unverzüglich umzusetzen.

Ansonsten wird aus dem Finanznotstand der Gemeinden eine Existenzkrise unseres Gemeinwesens.

1. Angesichts des Absturzes der Gewerbesteuer sind der Anteil von Bund und Ländern (Gewerbesteuerumlage) von 30 auf 20 Prozent zu senken, die Gewerbesteuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen rückgängig zu machen sowie die Möglichkeit von Unternehmen, Gewinne mit Verlusten zu verrechnen (gewerbesteuerliche Organschaft), abzuschaffen.
2. Die landesseitig den Kommunen auferlegte Mitfinanzierung in den Bereichen Krankenhausinvestitionen und Unterhaltsvorschußgesetz ist zu beenden.
3. Die den Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen entstehenden Kosten sind diesen vom Land ohne Rückgriff auf das Gemeindefinanzierungsgesetz voll zu erstatten.
4. Zur Stärkung unserer Schulen ist die Schulpauschale aus Landesmitteln spürbar zu erhöhen.
5. Zum weiteren Schutz gegen Kostenverlagerungen muss im Grundgesetz und in der Landesverfassung das strikte Kon-

zessionsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) verankert werden. Gleichzeitig ist den Kommunen ein Vetorecht gegen kosten-trächtige Gesetze und Verordnungen einzuräumen.

6. Die den Kommunen übertragenen Aufgaben müssen in Umfang und Ausgestaltung den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Die Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben ist zu beenden.

7. Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und damit zur Ankurbelung von Konjunktur und Arbeitsmarkt sind Investitionshilfen des Bundes aus seinen UMTS-Erlösen unerlässlich. Dies wäre ein Ausgleich für die Steuerverluste, die den Kommunen infolge der Abschreibung der Kaufsumme entstehen.

Parallel zu diesem Notprogramm sind die Arbeiten zur Reform der Gemeindefinanzen zügig fortzusetzen. Wesentliche kommunale Ziele sind die Modernisierung der Gewerbesteuer, die Entlastung der Sozialhaushalte von gesamtstaatlichen Risiken (Behindertenhilfe, Pflegekosten) sowie die Reform der Sozialhilfe.



„Statt vieler Fördertöpfe eine Pauschale“:  
Klaus-Peter Brendel (FDP-Landtagsfraktion)



„Entrümpelung bei Vorschriften“:  
Ewald Groth, kommunalpolitischer Sprecher  
der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

Fotos: Grewer / StGB NRW

Dessen Argument, der Landeshaushalt würde durch finanzielle Zugeständnisse an die Kommunen in die Verfassungswidrigkeit getrieben, ließ Rüttgers nicht gelten: „Der Haushalt ist bereits seit einigen Jahren in der Verfassungswidrigkeit“. Das Land habe schlichtweg versäumt, durch Stellenabbau die Kosten zu senken.

Auf die Notwendigkeit, sich „von vielen Dingen zu verabschieden“, verwies der FDP-Landtagsabgeordnete **Karl-Peter Brendel**, der in Vertretung von Fraktionschef Jürgen Möllemann an der Diskussion teilnahm. So wies der NRW-Landeshaushalt 225 Fördermittel für Kommunen auf. Dieser Weg, Geld zu verteilen, sei eine Art der Machtausübung, rügte Brendel unter dem Beifall der Zuhörer. Stattdessen sollten die Mittel als Pauschale an die Kommunen gezahlt werden. Wenn das Geld anders eingesetzt würde, als die Landesregierung dies vorgesehen habe, sei das praktizierte kommunale Selbstverwaltung.

Brendel beklagte die „extreme Regelungswut“ auf allen Ebenen, gegen die sich nicht einmal die Politik stemmen könne. Tatsächlich würden Detailregelungen in vielen Lebensbereichen heute von Interessenverbänden forciert. Um die Einnahmen der Städte und Gemeinden zu verbessern, schlug der FDP-Abgeordnete ein kommunales Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer vor. Nichts bewirke dagegen die Revitalisierung der Gewerbesteuer, die ohnehin nur in Deutschland erhoben werde. Dies bedeutete, so Brendel, nur ein „Herumbasteln an der Leiche“.



Wie Brendel plädierte auch **Ewald Groth**, kommunalpolitischer Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, für eine „Entrümpelung bei Vorschriften, Verordnungen und Erlassen“. Um die Einnahmesituation zu verbessern, schlug er ein Paket von Maßnahmen vor. So müsste die Gewerbesteuer wieder auf den Ertrag der Unternehmen fokussiert werden. Die Organschaft - sprich: die Möglichkeit, Gewinne und Verluste zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften zu verrechnen - sollte sehr eng gefasst werden. Auch seien die Möglichkeiten der Grundsteuer noch nicht ausgereizt, deutete Groth an.

Aufgeschlossen zeigte sich Groth gegenüber der Dynamisierung eines kleinen Teils der Einkommensteuer durch ein kommunales Hebesatzrecht. Dies eröffne der örtlichen Gemeinschaft die Möglichkeit, sich für bessere und damit teurere - kommunale Leistungen zu entscheiden. All dies wäre jedoch kein Ersatz für die Gewerbeertrag-Steuer. Beifall erhielt der Bündnis 90/Die Grünen-Politiker schließlich für die Forderung, die Körperschaftsteuer noch einmal zu reformieren.

### ENERGISCHER WIDERSPRUCH

Die Delegierten fühlten sich - insbesondere durch die kategorischen Äußerungen Edgar Morons - zum Widerspruch herausgefordert. So beklagte Lippstadts Bürgermeister **Wolfgang Schwade**, CDU-Gruppensprecher im StGB NRW-Präsidium, die Landesregierung halte sich in den Haushaltskürzungen vor allem bei sozialen und kulturellen Einrichtun-

gen schadlos. Die Betroffenen würden jetzt bei den Kommunen vorstellig und forderten von diesen - mehr oder weniger ultimativ - Ersatz für wegfallende Fördergelder.

Diesem Protest schloss sich **Michael Kotulla**, Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Bergisch Gladbach, vorbehaltlos an: „Wir kriegen die Proteste, wenn Beratungsstellen nicht mehr bezuschusst werden“. An Moron richtete er die Frage, welches Notprogramm denn greifen solle, wenn dieser das soeben beschlossene für nicht umsetzbar halte. „Wenn wir gar nichts tun, sind die Städte und Gemeinden pleite“, sagte Kotulla unter allgemeinem Beifall.

Den Unmut des Plenums zog sich Edgar Moron zu, als er die Entlastung der NRW-Kommunen bei gleichzeitiger Stabilisierung des Landeshaushaltes als „phantastischen Spagat“ bezeichnete, den niemand leisten könne. Im Endeffekt gehe es um die Frage, ob die Bevölkerung Lehrer und Polizeibeamte - beides Ausgabenposten des Landes - wolle.

Der langjährige StGB NRW-Präsident **Albert Leifert** widersprach dem SPD-Fraktionschef in der Frage, welches Volumen durch das Notprogramm zur Rettung der Kommunen umgeschichtet werden müsse: „Es geht nicht um Milliarden, es geht um Millionen Euro“. Die Resignation vieler Kommunalpolitiker fasste Bürgermeister **Jürgen Hoffstädt** aus der Gemeinde Ostbevern in Worte: „Ich habe wenig Hoffnung, dass das Notprogramm große Wirkung zeigt“. Vom Land erwarte er, „dass man uns ein bisschen ernster nimmt“. Für seinen Appell an die Führungsverantwortung der kommunal Aktiven erntete er starken Beifall: „Wir müssen uns an die Spitze des Bürgerprotestes stellen“. (mle)



Regen Anteil an der Debatte nahm das Plenum des Gemeindefinanzreformkongresses, hier Lippstadts Bürgermeister Wolfgang Schwade bei seinem Statement

# Kräftig schrumpfen - aber wie?

*Scharfe Analyse, unorthodoxe Thesen: der Publizist Dr. Warnfried Dettling zu den Folgen des demografischen Wandels in Deutschland*



Foto: Grever / StGB NRW

**Nicht der Rückgang der Bevölkerung, sondern die Notwendigkeit, sich darauf einzustellen, bereite den Deutschen Probleme, so die These des Publizisten und Soziologen Dr. Warnfried Dettling**

Ein Gespenst geht um in Deutschland: das Aussterben der Nation. Wenn der Geburtenrückgang so weitergeht wie bisher, werden im Jahr 2080 nur noch halb so viele Menschen in der Bundesrepublik leben wie heute. Politiker und einige Wissenschaftler werden nicht müde, vor den katastrophalen Folgen dieser Entwicklung zu warnen.

In diesen Chor mochte Warnfried Dettling partout nicht einstimmen. Vor den Delegierten des Gemeindekongresses sprach der promovierte Soziologe über „Den demografischen Wandel gestalten - Weichen für die Zukunft stellen“. Seine Grundthese: Nicht so sehr der Rückgang der Bevölkerung, sondern die Folgen dieses Umbruchs schaffen Probleme - die aber zu lösen sind.

Dettling machte deutlich, dass weder die längere Lebenserwartung noch die geringere Zahl von Geburten aus sich heraus negativ zu bewerten seien. Viele alte Menschen könnten heute noch lange Jahre nach dem Beruf ihr Leben genießen, was früheren

Generationen verwehrt war. Und ein maßvoller Rückgang der Bevölkerung würde Deutschland auf eine Bevölkerungsdichte zurückführen, wie sie Frankreich oder Polen bereits heute kennen.

## PATENTREZEPTE WIRKUNGSLOS

Dieser Trend sei weder durch Familienpolitik noch durch Zuwanderung - beides „Patentrezepte“ der Politik - zu stoppen. Allerdings verdrängten die Menschen beharrlich die Wirklichkeit, merkte Dettling

an. Bis in die 1960er-Jahre hinein seien 95 Prozent eines Jahrgangs verheiratet gewesen, und neun von zehn Paaren hätten Nachwuchs bekommen. Heute bekämen weniger Eltern weniger Kinder, was in Deutschland zu einem Minus-Rekord von durchschnittlich 1,2 Kindern pro Frau geführt habe.

Um unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen - viele Singles, wenige Paare, späte Bindung, häufige Scheidungen - den Bevölkerungsstand zu halten, müsste jede Familie sieben oder acht Kinder bekommen. Dies sei schlichtweg utopisch. Ebenso undenkbar wäre ein Ausgleich durch Zuwanderung, rechnete Dettling vor. Dafür müssten ab 2030 zwischen ein und fünf Millionen Menschen jährlich nach Deutschland kommen. Dies würde die Integrationskraft bei weitem überfordern.

Also müsse der Wegfall von 20 Millionen Erwerbsfähigen bis zum Jahr 2050 anderweitig aufgefangen werden. Zweifellos werde dieser neue Mangel an Arbeitskräften die Arbeitswelt massiv verändern. Der Anreiz für Frauen, eine bezahlte Arbeit aufzunehmen, werde größer, junge Menschen würden früher ins Erwerbsleben eintreten und später in Ruhestand gehen. Den Höhepunkt der absehbaren „Überalterung“ sagte Dettling für das Jahr 2030 voraus. Dann werde Deutschland rund 14 Millionen weniger Menschen zählen, aber im Vergleich zu heute sieben Millionen mehr, die älter als 60 sind.

## E-GOVERNMENT LIVE AM SCHIRM

Zum ersten Mal präsentierte der Städte- und Gemeindebund NRW auf einem Gemeindekongress eine herausragende Aktivität mit einem eigenen Stand: das Pilotprojekt e-Government. Nach gut einem Jahr Laufzeit konnten die Initiatoren - neben dem StGB NRW die Microsoft GmbH und die Bertelsmann Stiftung - erste Ergebnisse vorführen. So bot sich Besuchern die Möglichkeit, die Melderegister-Auskunft der Stadt Rietberg oder die online-Dienste des Standesamtes der Stadt Lippstadt zu testen. Für Fragen standen ihnen **Dr. Lutz Gollan**, Referent für Informations-Technologie beim StGB NRW (Foto re.) sowie **Ferdinand Hörster**, EDV-Leiter bei der Stadt Rietberg (Foto li.) zur Verfügung.



Foto: Grever / StGB NRW

## MEHRDIMENSIONALE LÖSUNG

Die durch den demografischen Wandel heraufbeschworenen Probleme seien nicht mit einer Strategie zu lösen, machte Dettling klar. Vielmehr müsse die Gesellschaft „auf vielen Baustellen gleichzeitig tätig sein“ - in den Bereichen Familienpolitik, Arbeitswelt, Bildung, Zuwanderung, Gesundheits- sowie Altenpolitik.

Bei der **Familienpolitik** plädierte Dettling für den Ausbau der Kinderbetreuung „ohne Wenn und Aber“. Frauen-Berufstätigkeit müsse auch kulturell akzeptiert werden. Zwei solch unterschiedliche Länder wie Frankreich und die USA bewiesen, dass auch bei höherer Frauenerwerbsquote - oder gerade deshalb - mehr Kinder geboren würden. Wenn mehr Frauen berufstätig seien, könne dies durchaus mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergehen - aufgrund stärkerer wirtschaftlicher Dynamik.

Wer auch in Deutschland mehr Kinder wolle, müsse sich Gedanken machen, wie man das Verhalten der Männer ändere. Denn immer mehr Frauen lehnten die feste Verbindung mit einem Partner ab, weil sich dieser nicht genug um die Familie kümmern würde. Auch in der **Arbeitswelt** müssten die Belange der Familie stärker berücksichtigt werden, forderte Dettling. Zu Güns-

„OHNE EINE POLITISCHE UND FINANZIELLE AUFWERTUNG DER KOMMUNEN, OHNE EINE GEWISSE REKOMMUNALISIERUNG DER POLITIK, LASSEN SICH DIE ZUKUNFTSTHEMEN NICHT ANGEMESSEN ANGEHEN“

ten der Kinderbetreuung oder der Pflege gebrechlicher Eltern könnte „manche überflüssige Sitzung ausfallen“. Unternehmen sollten Rücksichten dieser Art als Investition in die Zukunft verstehen.

Eine alternde Gesellschaft verlange nach einer neuen **Bildungspraxis**. Bildung dürfe nicht mehr als Domäne der Kinder und Jugendlichen verstanden werden. Weil sich das Wissen ständig erneuere, müsse auch Menschen mittleren Alters und Senioren der Zugang zum Lernen offen gehalten werden. Nur so lasse sich „kulturelle Vergrößerung“ verhindern.

### NEUER PRÄSIDENT UND NEUE VIZEPRÄSIDENTEN



*Roland Schäfer*

In der Sitzung des StGB NRW-Präsidiums am 1. Oktober 2002 in Münster wurden für die zweite Hälfte der Kommunal-Wahlperiode (15.10.2002 bis September 2004) der Präsident und die Vizepräsidenten des Verbandes neu gewählt. Neuer Präsident ist **Roland Schäfer** (SPD), Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). 1. Vizepräsidentin ist **Maria Theresia Opladen** (CDU), Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach. Zu weiteren Vizepräsidenten wurden **Dietmar Heß** (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop, sowie **Klaus Korfsmeier** (SPD), Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen, gewählt.



*Maria Theresia Opladen*



*Dietmar Heß*



*Klaus Korfsmeier*

Ähnlich sieht Dettling die Situation auch bei **Migranten** - den bereits hier lebenden und den künftigen. Dort lägen „ungeheure Bildungspotenziale“ brach. Diese Bevölkerungsgruppe habe eine „Bildungsoffensive“ verdient. Insgesamt empfahl Dettling, bei der Zuwanderung undogmatischer und liberaler vorzugehen, auch wenn dies die demografischen Probleme nicht lösen könne. Immerhin sei in den USA die Hälfte zusätzlicher Arbeitsplätze durch Immigration entstanden.

Die **Gesundheitspolitik** könne sich nicht darin erschöpfen, die Alterskrankheiten der Senioren zu kurieren. Stattdessen müsse die Vorbereitung auf ein aktives Alter ohne gesundheitliche Handicaps weit früher, im Kindergarten, beginnen. Schließlich sei die „Entberuflichung des **Alters**“ rückgängig zu machen. Die Phase des Altseins werde bald ein Drittel des Lebens ausmachen, so Dettling. Dann sei nicht mehr zu rechtfertigen, dass gesunde, gut ausgebil-



dete Menschen nur wegen Erreichens eines bestimmten Lebensalters in Rente gingen.

Hier seien neue Leitbilder zwischen den Extremen „arm - gebrechlich - krank“ und „aktiv - dynamisch - sportlich“ zu entwerfen. Alten Menschen müsse geholfen werden, sich beizeiten „sinnvolle Aufgaben jenseits der Erwerbsarbeit“ zu suchen. Darin könnte auch eine Lösung liegen für das Problem, dass immer mehr Kinderlose pflegebedürftig werden und sich dann nicht auf Familien-Angehörige stützen können.

Bei der Bewältigung des demografischen Wandels hätten Städten und Gemeinden einen gewichtigen Part zu übernehmen. Doch in ihrer jetzigen Verfassung seien sie dazu weder finanziell noch strukturell in der Lage. „Ohne eine politische und finanzielle

Aufwertung der Kommunen, ohne eine gewisse Rekommunalisierung der Politik, lassen sich die Zukunftsthemen nicht angemessen angehen“, fasste Dettling seine Analyse zusammen. (mle)

HGF Friedrich Wilhelm Heinrichs erläuterte den Delegierten auf dem Gemeindekongress die Entwicklung der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2002



Foto: Grewer / StGB NRW

# Kaum mehr Luft zum Atmen

Ich will Ihnen dazu die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 1980, 1990 und 2000 vor Augen führen (siehe Schaubild rechts). In diesem Zeitraum ist der Anteil der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen von 42 auf 52 Prozent gewachsen, obwohl andererseits die Einwohnerzahl der Großstädte zurückgegangen ist.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zunächst ist die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gestiegen. Hier schlägt sich eine in die Zukunft gerichtete Kommunalpolitik unserer Mitgliedsstädte und -gemeinden nieder. Durch Ausweisungen neuer Wohn- und Gewerbegebiete haben sowohl die Beteiligung aus der Einkommensteuer als auch die Gewerbesteuer einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erfahren. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind damit immer stärker zum Wachstumsmotor in Nordrhein-Westfalen geworden.

gelegt wird. Dadurch kann die Kommunalpolitik - insbesondere in den großen Städten des Landes - die eigene Gewichtung durch das jeweilige Ausgabeverhalten beeinflussen. Unsere Devise aber lautet: Ausgabefreudigkeit darf nicht gefördert, sondern Sparsamkeit muss belohnt werden.

Der derzeitige kommunale Finanzausgleich führt zu höchst unterschiedlichen Bewertungen (siehe Schaubild unten). Setzt man den Einwohnerwert bei Dahlem mit 100 Prozent an, sind es bei Köln 157 Prozent. Diese krassen Unterschiede bestehen aber nicht nur im Verhältnis der kleinsten zur einwohnerstärksten Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, sondern auch zwischen Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten zu den eigentlichen Metropolen.

Bei dieser Regelung wird ferner übersehen, dass es im Verhältnis Stadt-Umland ein Geben und Nehmen gibt und dass letztlich bei den großflächigen Gemeinden des ländliche Raums auch die Kosten aus der Fläche entsprechend zu berücksichtigen sind. Ferner wird durch den jetzigen Finanzausgleich auch die Zentralität nicht gebührend berücksichtigt. Dann müsste beispielsweise Paderborn einen wesentlich höheren Faktor erhalten, als dies heute mit 121 Punkten der Fall ist.

Es geht nicht an, dass bei der Steuerkraft ein einheitlicher Hebesatz landesweit festgesetzt wird, andererseits aber zwischen Großstädten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhebliche Unterschiede in der Bewertung der Einwohner bestehen. Wer einen einheitlichen Hebesatz will, muss

## Einen Überblick über die Entwicklung der kreisangehörigen Kommunen in NRW gab HGF Friedrich Wilhelm Heinrichs in seinem Geschäftsbericht für die Jahre 2000 bis 2002

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit stand und steht die Wahrung der kommunalen Eigenständigkeit. Dazu gehört in erster Linie die Sicherung einer ausreichenden finanziellen Basis. In meiner mehr als 36-jährigen Tätigkeit für den Städte- und Gemeindebund NRW

### DER AUTOR

Friedrich Wilhelm Heinrichs ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

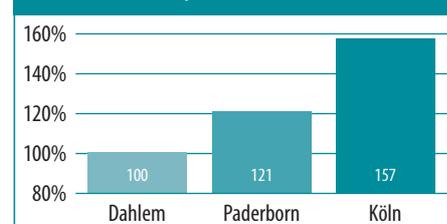
und seine Vorgängerverbände ist mir keine Phase bekannt, in denen es den Städten und Gemeinden so schlecht ging wie heute. Ich will mich hier auf einige wenige Entwicklungslinien beschränken, die zu der bedrohlichen Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beigetragen haben.

## GROSSSTÄDTE PROFITIEREN

Hiervon profitieren letztendlich auch die Großstädte, da zwangsläufig wachsende Steuereinnahmen im kreisangehörigen Bereich höhere Schlüsselzuweisungen für die Großstädte bedeuten. Deshalb gilt längst nicht mehr das Wort, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von den Einrichtungen der Großstädte profitieren. Vielmehr gibt es ein Nehmen und Geben. Letztlich kommt über den Finanzausgleich den Großstädten eine erfolgreiche Kommunalpolitik des kreisangehörigen Bereichs zugute.

Eine weitere Ursache für diese Entwicklung sind nach meiner Auffassung falsch gesetzte Strukturelemente im Finanzausgleich des Landes. Das von der NRW-Landesregierung umgesetzte Ifo-Gutachten benachteiligt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Es ist ein großer Fehler, dass bei der Gewichtung der Einwohnerzahl nach wie vor das Ausgabeverhalten der einzelnen Städte und Gemeinden zu Grunde

Einwohnergewichtung nach der neuen Hauptansatzstaffel



Nach dem neuen Gemeindefinanzierungsgesetz sollen Einwohner in Großstädten finanziell noch höher bewertet werden als bisher



Umverteilung von unten nach oben: Während die Steuerkraft der Großstädte von 1980 bis 2002 zurückgegangen ist (Schaubild oben), haben sie umso mehr Schlüsselzuweisungen erhalten

auch bereit sein, jeden Einwohner im Grundsatz gleich zu gewichten. Wird allerdings auf der Bedarfseite an einem System der Veredelung festgehalten, muss die örtliche Steuerkraft auch durch unterschiedliche, von der Gemeindegrößenklasse abhängige Realsteuerhebesätze erfasst werden.

### NIVELLIERTHE HEBESÄTZE ZU HOCH

Noch eine kurze Betrachtung zu den nivellierten Hebesätzen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Bekanntlich steht mit dem GFG 2003 eine Erhöhung der nivellierten Hebesätze bevor. Eine Anpassung der nivellierten Hebesätze wie des Hauptansatzes ist eine Vorgabe, die der Verfassungsgerichtshof vor Jahren in seinem Urteil zum Finanzausgleich auf der Grundlage des Ifo-Gutachtens gemacht hatte. Der Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung

geht jedoch über die im Zusammenhang mit dem Ifo-Gutachten erarbeiteten Grundsätze hinaus. Entgegen früheren Festlegungen wurden nämlich die durchschnittlichen Hebesätze im Lande auf der Grundlage des Jahres 1999 zu Grunde gelegt. Damit wurde von dem Grundsatz abgewichen, bei den nivellierten Hebesätzen einen Abschlag von 5 Prozent von den tatsächlichen Hebesätzen vorzunehmen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat gegen dieses Vorhaben energisch protestiert. Wir haben inzwischen Erfolg gehabt. Denn die SPD-Fraktion hat beschlossen, auch in Zukunft einen Abschlag von 5 Prozent von den tatsächlichen Hebesätzen vorzunehmen. Wir sind sicher, dass sich die übrigen Fraktionen des NRW-Landtages diesem Vorschlag anschließen werden. Danach gelten für 2003 folgende nivellierte Hebesätze:

- Grundsteuer A 192 v.H.
- Grundsteuer B 381 v.H.
- Gewerbesteuer 403 v.H.

Wir sind sicher, dass eine solche Regelung im Interesse vieler kreisangehöriger Städte und Gemeinden ist. Denn mit der Anhebung der nivellierten Hebesätze ist es in vielen Fällen nicht getan. Bei der großen Zahl von Städten und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten verlangen die Aufsichtsbehörden vor Ort ein

Überschreiten der nivellierten Hebesätze bei der tatsächlichen Hebesatzgestaltung.

Wir werden auch hier mit dem NRW-Innenministerium darüber sprechen, dass die neuen nivellierten Hebesätze nicht zu einer Hebesatzwelle im Zuge aufsichtsbehördlicher Maßnahmen bei der Genehmigung der Haushalte führen. Denn die Anhebung der nivellierten Hebesätze hat zunächst nur Bedeutung für die Gestaltung des Finanzausgleichs und für die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Hier ist kein Anlass, auch vor Ort nunmehr entsprechend höhere Hebesätze zu fordern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Die Anhebung der nivellierten Hebesätze führt zwangsläufig zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen bei Kreisumlage und Landschaftsverbandsumlage. Aus einer derartigen Regelung dürfen aber Kreise und Landschaftsverbände keine ungerechtfertigten Vorteile ziehen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass bei der Höhe der Kreisumlage die Verbreiterung der Umlagegrundlagen entsprechend berücksichtigt wird.

Ich habe deshalb die dringende Bitte, in Ihren jeweiligen Kreisen dies eingehend zu untersuchen und bei den Beratungen über die Höhe der Kreisumlage einzubringen. Keinesfalls geht es an, dass bei diesen strukturellen Veränderungen im Rahmen des Finanzausgleichs letztlich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Leidtragenden sind.



## IMPULSE FÜR DEN EINKAUF

Noch nie war der Andrang so groß. Fast die gesamte verfügbare Fläche rund um das Südfoyer der Halle Münsterland wurde von Firmen gebucht, die ihre Produkte und Dienstleistungen den Delegierten des Gemeindekongresses vorführen wollten. Die Palette reichte von Handbüchern und Fachliteratur über Software, Beratungsdienste bis zu Kindergarten-Einrichtung und Schmuckfahnen. So hat sich die **Ausstellung** (Foto) im Laufe der Jahre zu einem zweiten Standbein der StGB NRW-Mitgliederversammlung entwickelt.



„Aachener Nachrichten“ vom 04.10.2002

3

## POLITIK

## Defizit der Kommunen in NRW wächst weiter Notprogramm zur Rettung

**Münster (dpa). Der Städte- und Gemeindebund (StGB) NRW hat ein Forderungsbündel beschlossen, um den „Kollaps des kommunalen Finanzsystems“ zu verhindern.**

Das bei einer Mitgliederversammlung in Münster beschlossene „Notprogramm zur Rettung der Kommunen“ fordert unter anderem die Senkung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 30 auf 20 Prozent und die Rücknahme der Gewerbesteuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen. Weiter werden Rücknahme der Mitfinanzierungspflicht im Krankenhaussektor, die Anhebung der Schulpauschale,

volle Kostenerstattung bei Asylbewerberversorgung sowie Investitionshilfen des Bundes gefordert. Zudem forderte der Verband ein Vetorecht gegen Gesetzesvorhaben, die Folgekosten für die Kommunen bedeuteten. Das Defizit in den Verwaltungshaushalten der NRW-Kommunen wird nach Schätzung des StGB bis Ende 2002 auf drei Milliarden Euro klettern. Von 2000 (509 Millionen) bis Ende 2001 (2,3 Milliarden) habe es sich bereits fast vervierfacht. Die Kommunen haben im Vorfeld der Tarifverhandlungen für die 2,8 Millionen Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst vor einem zu hohen Abschluss gewarnt.

### VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM

Die in den letzten Jahren begonnene Verwaltungsstrukturreform hat viele Fragen aufgeworfen, aber noch wenige Ergebnisse aufgebracht. Nach wie vor stehen wir hier vor der Aufgabe, den Freiraum der Städte und Gemeinden zu erweitern. In den zurückliegenden Jahren haben sich insbesondere die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW als Motor der Verwaltungsmodernisierung erwiesen. Nach meiner Kenntnis wurden in den Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Möglichkeiten genutzt, die Verwaltungsabläufe effektiver, bürgernäher und kostengünstiger zu gestalten.

Allerdings besteht bei dem Abbau staatlicher Vorgaben noch ein erheblicher Nachholbedarf:

- Abbau und Überprüfung von Standards
- Überprüfung und Wegfall von Vorschriften
- Überprüfung und Abbau von Ebenen



Der Städte- und Gemeindebund NRW versteht sich insoweit als Motor für eine ständige Überprüfung und den Wegfall staatlicher Vorschriften und Reglementierungen. Ich möchte deshalb diesen Gemeindekongress auch dazu nutzen, von Bund und Land einen höheren Grad freier Selbstverwaltung einzufordern. Denn die Städte und Gemeinden haben den Aufbau einer beispielhaften Infrastruktur in den zurückliegenden Jahren nicht besorgt, um später von Gesetzen und Verordnungen erdrückt zu werden. Sie haben das Gemeinwesen entwickelt, damit staatliche Bevormundung und Gängelung auf das allernotwendigste beschränkt bleiben. Deshalb gilt nach wie vor

das Motto des Gemeindekongresses 2000: „Eigenverantwortung stärken – Gemeinsam fördern“.

Noch immer haben wir es mit allzuvielen Ebenen in der öffentlichen Verwaltung zu tun (siehe Schaubild rechts). Da ist einmal die EU-Kommission, darunter die Bundesregierung und dann die Landesregierung. In

der Mittelinstanz haben wir zwei Landschaftsverbände, fünf Regierungspräsidenten und einen Kommunalverband Ruhr. Darunter finden sich 31 Kreise und 23 kreisfreie Städte sowie 373 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Insgesamt sind dies acht Ebenen. Hier muss dringend die Frage gestellt werden, ob all diese Ebenen für die Zukunft noch erforderlich sind.

Wenn man einmal berücksichtigt, dass die EU-Kommission, Bundesregierung und Landesregierung nicht veränderbar sind und auch die Städte und Gemeinden einen unverzichtbaren Bestandteil zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben darstellen, muss die Vereinfachung im Bereich der Mittelinstanz erfolgen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sehr dafür eingesetzt, dass die Kreise zusätzliche Aufgaben von den Landschaftsverbänden und gegebenenfalls von den Regierungspräsidien übernehmen.

### LANDKREISE ALS BREMSER

Dieser gut gemeinte Vorschlag hat leider keinen Widerhall gefunden. Heute sind die Kreise die größten Bremser, wenn es darum geht, Aufgaben von den Kreisen auf die Städte und Gemeinden zu übertragen. Dies haben wir bei der Gründung der Gemeindeprüfungsanstalt und der Absenkung der Schwellenwerte erlebt. Jegliche Reformen im Bereich der Verwaltungsstruktur sind jedoch zum Scheitern verurteilt, wenn einzelne Ebenen nur versuchen, den Status quo zu verteidigen. Deshalb kann ich nur hoffen, dass in absehbarer Zeit auf dem Gebiet der Verwaltungsstruktur Reformen mit Umsicht vorbereitet werden, die dann nicht nur in Reförmchen



Ämterdschungel: Kreisangehörige Kommunen in NRW haben sieben Verwaltungsebenen über sich

münden, sondern auch zu einer echten Verringerung der Verwaltungsebenen führen.

Mit Interesse warten wir auf das von der Landesregierung angekündigte Gesetz zur einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit. Nach den vorliegenden Informationen soll diese Zusammenarbeit auch auf Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ausgedehnt werden. Dies würde bedeuten, dass Gemeinden mit einer Mittleren oder Großen kreisangehörigen Stadt zusammen ein Jugendamt oder ein Baugenehmigungsamt errichten können, was dann eine Betreuung durch den Kreis überflüssig machen würde. Wir sehen in einer solchen Regelung eine große Chance für Gemeinden in der Nachbarschaft Mittlerer oder Großer kreisangehöriger Städte.

Mit einer solchen Regelung werden wir jedoch keineswegs auf unsere alte Forderung auf Herabsetzung der Schwellenwerte verzichten. Insbesondere geht es darum, dass für Mittlere kreisangehörige Städte

„DIE STÄDTE UND GEMEINDEN HABEN DEN AUFBAU EINER BEISPIELHAFTEN INFRASTRUKTUR IN DEN ZURÜCKLIEGENDEN JAHREN NICHT BESORGT, UM SPÄTER VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN ERDROSSELT ZU WERDEN“

der Schwellenwert von 25.000 auf 20.000 Einwohner gesenkt wird. Bei diesen Vorstellungen haben wir uns von der gestiegenen Verwaltungskraft der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sowie von den Erfahrungen in anderen Bundesländern leiten lassen. Danach sind in anderen Bundesländern Städte ab 20.000 Einwohner in der Regel große oder selbständige kreisangehörige Städte. Unser Vorschlag bedeutet, dass künftig Städte ab 20.000 Einwohner eine eigene Baugenehmigungsbehörde und ein eigenes Jugendamt einrichten können.

Wir werden diese Absenkung der Schwellenwerte im Rahmen des geplanten Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit erneut mit allem Nachdruck vorbringen und dürfen Sie heute schon bitten, auch in Ihrem Bereich die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages NRW für eine solche Maßnahme zu gewinnen. ●

## Beschlüsse des StGB NRW-Präsidioms vom 1. Oktober 2002

**Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 151. Sitzung am 1. Oktober 2002 in Münster**

**Gemeindefinanzen:** Das Präsidium fordert ein Notprogramm zur Rettung der Kommunen durch Senkung der Gewerbesteuer-Umlage, Erhöhung der Schulpauschale und Rücknahme diverser finanzieller Belastungen durch das Land, etwa bei Krankenhaus-Investitionen und Unterhalts-Vorschuss. Ferner soll das Land für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber voll aufkommen. Vom Bund fordert das Gremium Investitionshilfen aus dem Versteigerungs-Erlös der UMTS-Lizenzen. Ebenso soll das Konnexitätsprinzip in Grundgesetz und in der NRW-Landesverfassung verankert und durch ein Veto-recht seitens der Kommunen gegen kosten-treibende Gesetze abgesichert werden.

**GFG 2003:** Nach Auffassung des Präsidiums ist die Aufstockung der Zweckzuweisungen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen wieder rückgängig zu machen, da die Kommunen auf jeden Euro angewiesen seien. Ferner soll es den Kommunen erlaubt werden, die Rückzahlung von 664 Mio. Euro

aus der Abrechnung des Haushaltsjahres 2001 über mehrere Jahre zu strecken. Zudem soll das Land auf Sparmaßnahmen zu Lasten der kommunalen Ebene verzichten.

**Gemeindefinanzreform:** Das Präsidium begrüßt den Vorschlag des Innen- und des Finanzministeriums von NRW, die Gewerbesteuer zu modernisieren. Zudem sei zu prüfen, ob die Möglichkeit, Gewinne und Verluste innerhalb von Konzernen grenzübergreifend zu verrechnen, eingeschränkt werden müsste. Das Gremium ist der Ansicht, dass das gesamte gemeindliche Steuersystem überprüft und reformiert werden muss, damit die Einnahmen auf erträglichem Niveau wieder stetig fließen. Zudem müsse die Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben durch die Kommunen beendet werden. Die Fülle der den Kommunen übertragenen Aufgaben müsse auf ein finanzierbares Maß reduziert werden.

**Dienstrecht:** Das Präsidium fordert eine Fortsetzung der Dienstrechtsreform. Die bereits umgesetzten oder geplanten Verbesserungen - etwa Führungsfunktionen auf Zeit zu vergeben - reichten nicht aus. Aus diesem Grund unterstützt das Gremium ein gemeinsames Positionspapier der drei kommunalen Spitzenverbände „Kommunale Anforderungen an das öffentliche Dienstrecht“.

### EIN ABEND MIT PICASSO

Nach politischen Diskussionen ein Ausflug in die Kunst: Am Vorabend des Gemeindekongresses besuchte das StGB NRW-Präsidium in Münster das **Grafikmuseum Pablo Picasso**. Bei dem Rundgang (Foto) machten sich Bürgermeister, Beigeordnete und Vertreter der StGB NRW-Geschäftsstelle mit dem grafischen Werk des spanischen Künstlers vertraut. Seit Sommer 2000 sind im renovierten Duffelschen Hof ständig etwa 200 von rund 900 Lithografien und Keramik-Arbeiten zu sehen.

Dem Museum, das in Form einer Stiftung der westfälisch-lippischen Sparkassen, der WestLB, der Westfälischen Provinzialversicherungen geführt wird, liegt eine Sammlung des Grafikers Gert Huizinga zu Grunde.



Foto: Lehrer / StGB NRW

**Flüchtlinge:** Das Präsidium lehnt Änderungen in der Kostenerstattung für Flüchtlinge, wie sie das NRW-Innenministerium vorgelegt hat, ab. Das Verfahren verursache zwar weniger Verwaltungsaufwand, berge jedoch die Gefahr, dass die Gelder bei knappen Landesfinanzen nicht ausgezahlt würden. Stattdessen wird die NRW-Landesregierung aufgefordert, das Flüchtlingsaufnahme-gesetz nach dem Vorbild Bayerns zu reformieren. Dort ist das Land für sämtliche Aufgaben rund um Flüchtlinge und Asylbewerber zuständig.

**Kommunale Zusammenarbeit:** Das Präsidium spricht sich für eine flexible Handhabung des so genannten gestuften Aufgabenmodells in der Zusammenarbeit mehrerer Kommunen aus. So sollte es kleinen Städten oder Gemeinden erlaubt sein, Verwaltungsleistungen auch von Mittlern oder Großen kreisangehörigen Städten in Anspruch zu nehmen. Dies ist bisher nur gegenüber dem Kreis möglich. Zudem erwartet das Gremium, dass die Schwellenwerte für Große und Mittlere kreisangehörige Städte von 60.000 auf 50.000 respektive von 25.000 auf 20.000 Einwohner gesenkt werden.

**Landesplanung:** Das Präsidium erkennt die Notwendigkeit an, im Lichte des Strukturwandels und im Sinne der Nachhaltigkeit die Landesplanung zu novellieren. Dies dürfe jedoch nicht durch einseitige staatliche Regelung geschehen, sondern müsse die kommunale Selbstverwaltung stärken - auf der Ebene der Regionalplanung wie auf Kreis- und Kommunalebene. Das Gremium gibt regionaler Kooperation vor dirigisti-

schen Maßnahmen den Vorzug. Ein rigoroser Egoismus, der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Schaden anrichtet, sei jedoch einzudämmen. Insgesamt müsse der Flächenverbrauch in NRW reduziert werden. Ein Null-Wachstum bei Siedlungs- und Gewerbeflächen in kreisangehörigen Kommunen lehnt das Präsidium jedoch entschieden ab.

**Wohnen:** Das Präsidium spricht sich dafür aus, mittelfristig die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zu bündeln. Um Versorgungslücken beim ambulant begleiteten Wohnen zu schließen, hält das Gremium die Verlagerung dieser Aufgabe auf die beiden Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe für sinnvoll. Dies sollte jedoch nur für sieben Jahre und unter Einhaltung bestimmter Auflagen geschehen. Insbesondere sollten die örtlichen Sozialhilfeträger bei diesen Personen weiterhin für Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig sein.

**Regionalisierungsgesetz:** Das Präsidium begrüßt den Entwurf eines neuen ÖPNV-Gesetzes, weil er den Forderungen nach Vereinfachung des Fördersystems, stärkerer Kooperation zwischen den SPNV-Zweckverbänden sowie Sicherung der Aufgabenträger-Pauschale im Wesentlichen gerecht wird. Dazuhin fordert das Gremium, dass kreisangehörige Kommunen mit eigenem Verkehrsunternehmen dem Zweckverband beitreten können. An diese geht der Appell, intensiver mit dem Land und untereinander zusammenzuarbeiten, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

**Die Gewerbesteuer-Einnahmen lagen zur Jahresmitte im Durchschnitt fast zehn Prozent unter dem Haushaltsansatz, wie eine Umfrage bei den Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW ergab**

Der Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer hat sich in der ersten Hälfte des Jahres 2002 fast ungebremst fortgesetzt. Dies ergibt sich aus einer Umfrage vom August dieses Jahres, in welcher der Städte- und Gemeindebund NRW seine Mitgliedskommunen um aktuelle Zahlen zur Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen gebeten hatte. Abgefragt wurden die Haushaltsansätze für 2002 sowie die kassenmäßigen Halbjahresergebnisse 2002. Ferner wurden die Kämmerer gebeten, auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Zahlen und Informationen eine korrigierte Einnahme-Erwartung für das gesamte Jahr 2002 auszusprechen.

Die Auswertung der 333 Antwortbögen (Rücklaufquote von 93 Prozent) zeigt zunächst, dass trotz der auf der Grundlage der Erfahrungen des vergangenen Jahres vorsichtig gewählten Haushaltsansätze das Halbjahresergebnis 2002 rund 9,2 Prozent hinter dem Haushaltsansatz zurückbleibt, wenn man unterstellen würde, dass sich die Einnahmen auf beide Jahreshälften gleichmäßig verteilen (siehe Schaubild unten). Da dies aber aus technischen Gründen nicht der Fall ist - beispielsweise wegen der Rückzahlungen aus Vorjahren -, hat die korrigierte Einnahme-Erwartung für das Gesamtjahr 2002 eine größere Bedeutung und Aussagekraft.

In den Fällen, in denen sich die Kämmerer außer Stande sahen, eine Prognose abzuge-

**DER AUTOR**

**Claus Hamacher** ist Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

**PRESESTIMMEN**

„Westfälische Nachrichten“ vom 03. 10. 2002

**Gellender Hilfeschrei**

Immer mehr Kämmerer sind nicht mehr Herr ihrer Finanzen. In den Rathäusern wird nicht mehr gestaltet, auf der Tagesordnung steht allein die Mangelverwaltung und das lauter werdende Klagen. Über explodierende Kosten und sinkende Einnahmen, über die Ignoranz von Bund und Ländern, die die Gemeinden sehenden Auges in die Katastrophe schlittern lassen. Das Notprogramm vom NRW-Städte- und Ge-

meindebund – weniger eine Forderung als vielmehr ein gellender Hilfeschrei.

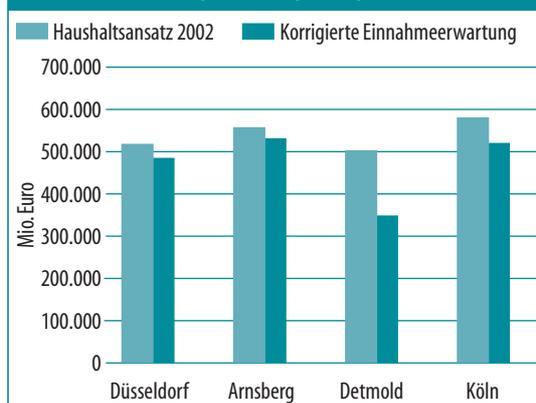
Der Bund ist klamm, Nordrhein-Westfalen auch. Für zweifelhafte Prestige-projekte, Stichwort Metropoli, werden Milliarden lockergemacht. Ansonsten stellen sich Berlin und Düsseldorf taub. Sollen die Kommunen doch selber sehen, wie sie die immer weiter ausufernde Sozialhilfe bezahlen. Der einzelne Mensch mit seinen Sorgen und Nöten, er ist längst aus dem Blick geraten.

Stattdessen: mitleidiges Nicken und ein Vertrösten

auf bessere Zeiten. Kanzler Schröder redet seit Jahren von der Notwendigkeit, die Gemeindefinanzen zu reformieren, sein Finanzminister sitzt das Projekt ebenso lange aus. Derweil versinkt eine Stadt nach der anderen im Schuldenloch.

2004 will Berlin nun den großen Wurf wagen: Energisch soll die Reform umgesetzt werden. Verlässliche Einnahmen für die Kommunen, Entlastungen für die leeren Rathauskassen. Alles wird gut? Daran glaubt in den Städten niemand mehr. *Elmar Ries*

**Einnahmeerwartung nach Regierungsbezirken**



# Gewerbsteuer weiter auf Talfahrt

ben, wurde für die Zwecke der Statistik die Einnahme-Erwartung mit dem Haushaltsansatz gleichgesetzt. Der Vergleich des Haushaltsansatzes mit der Einnahme-Erwartung zeigt, dass im Jahresmittel ein weiterer Einbruch von rund acht Prozent zu befürchten ist. In absoluten Zahlen entspricht dies für die an der Umfrage beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden einem Rückgang von rund 200 Mio. Euro.

Dabei weisen die Einzelergebnisse der Kommunen wieder eine extreme Streuung auf, so dass die örtliche Entwicklung von diesem gemittelten Trend durchaus stark nach oben oder auch nach unten abweichen kann. Die Spannweite der Entwicklungen geht dabei von Minus 100 Prozent (keine Gewerbesteuereinnahmen in 2002) bis zu einer Verdreifachung des Ertrages.

Die erläuternden Anmerkungen vieler Kommunen auf ihren Rückantwortbögen belegen, dass die weitere negative Entwicklung - oder auch die in Einzelfällen positive Entwicklung - von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Als häufige Ursache wurden Rückzahlungen gerade an Großunternehmen aus Veranlagungen im Jahr 2001 und entsprechende negativ angepasste Vorauszahlungen im Jahr 2002 genannt.

In kleineren Städten und Gemeinden hängt der Gewerbesteuerertrag oft von einigen wenigen Gewerbebetrieben ab. Leiden diese unter der allgemeinen Konjunkturschwäche oder werden gar insolvent oder wechseln den Standort, so wirkt sich dies gravierend auf die Einnahmesituation aus. Vergleichsweise gut stehen die Kommunen da, die wenige Steuerpflichtige mit konzerninternen Verrechnungsmöglichkeiten, dafür aber eine breit gestreute mittelständische Struktur aufweisen.

Ein genaueres Bild über die Haushaltslage der Städte und Gemeinden unter Einschluss der Gewerbesteuerentwicklung 2002 wird die „große“ Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW liefern, die traditionell zum Jahreswechsel durchgeführt wird. Bereits die Ergebnisse dieser Zwischenabfrage bestätigen aber die These, dass die Gewerbesteuer durch die allgemeine Konjunkturschwäche, aber auch durch wiederholte gesetzgeberische Eingriffe mit nicht

Entwicklung der Gewerbesteuer-Einnahmen 2002					
Regierungsbezirk / Kreis	Haushaltsansatz 2002	Kassenmäßige Einnahmen bis zum 30.06.2002	Gesamteinnahmeerwartung 2002	Prozentuale Abweichung 1. Halbjahr	Erwartete prozentuale Abweichung 2002 gesamt
	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
Land NRW	2.476.332	1.124.392	2.283.281	-9,19	-7,80
Arnsberg	558.785	246.916	534.203	-11,62	-4,40
Ennepe-Ruhr-Kreis	69.315	32.330	68.165	-6,72	-1,66
Hochsauerlandkreis	80.827	35.233	74.790	-12,82	-7,47
Märkischer Kreis	88.884	43.060	84.875	-3,11	-4,51
Olpe	51.740	25.908	51.760	+0,15	+0,04
Siegen-Wittgenstein	61.388	25.323	55.276	-17,50	-9,96
Soest	99.492	42.317	98.997	-14,93	-0,50
Unna	107.139	42.745	100.340	-20,21	-6,35
Detmold	500.295	209.391	445.045	-16,29	-11,04
Gütersloh	154.546	59.220	136.145	-23,36	-11,91
Herford	62.585	23.217	50.682	-25,81	-19,02
Höxter	25.985	12.636	28.120	-2,74	+8,22
Lippe	104.501	44.086	92.123	-15,63	-11,84
Minden-Lübbecke	74.705	35.340	62.056	-5,39	-16,93
Paderborn	77.973	34.892	75.919	-10,50	-2,63
Düsseldorf	515.436	243.737	492.001	-5,43	-4,55
Kleve	72.781	34.082	75.035	-6,34	+3,10
Mettmann	229.946	104.809	220.100	-8,84	-4,28
Neuss	78.441	35.055	76.725	-10,62	-2,19
Viersen	43.090	18.007	36.840	-16,42	-14,50
Wesel	91.178	51.784	83.301	+13,59	-8,64
Köln	581.772	286.278	525.923	-1,58	-9,60
Aachen	62.868	20.831	50.616	-33,73	-19,49
Düren	40.806	18.442	37.357	-9,61	-8,45
Erfstkreis	125.789	69.233	120.800	+10,08	-3,97
Euskirchen	37.173	15.457	32.305	-16,84	-13,10
Heinsberg	33.869	16.651	32.430	-1,67	-4,25
Oberbergischer Kreis	91.892	46.607	68.902	+1,44	-25,02
Rhein-Sieg-Kreis	120.277	68.964	119.389	+14,68	-0,74
Rheinisch-Bergischer Kreis	69.098	30.093	64.124	-12,90	-7,20
Münster	320.044	138.071	286.109	-13,72	-10,60
Borken	54.333	21.931	46.978	-19,27	-13,54
Coesfeld	41.797	21.678	41.230	+3,73	-1,36
Recklinghausen	56.651	21.792	49.071	-23,07	-13,38
Steinfurt	100.444	40.661	88.453	-19,04	-11,94
Warendorf	66.819	32.009	60.377	-4,19	-9,64

ausreichend bedachten fiskalischen Folgen immer mehr zum Sorgenkind für die Kommunen wird. Eine Modernisierung dieser Steuer im Rahmen einer umfassenden Gemeindefinanzreform muss deshalb zu den prioritären Aufgaben in dieser Legislaturperiode gehören. ●

▲ Umfrage zur Entwicklung der Gewerbesteuer-Einnahmen bei den StGB NRW-Mitgliedstädten im September 2002 nach Kreisen zusammengefasst



# Leerstand im Einzelhandel offensiv angehen

Durch gezielte Information, Standort-Planung und -Vermarktung können Städte und Gemeinden dafür sorgen, dass Ladenlokale in der Innenstadt stets belegt sind

Die Leerstands-Problematik des Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen hat sich in den letzten Jahren sichtbar verschärft. Die Gründe des Nachfrage-Einbruchs an

## DER AUTOR

Dipl.-Geograph **Andreas Peppel** ist Berater bei der KOMET - Gesellschaft für Stadtmarketing und -entwicklung mbH in Köln

entsprechenden Kauf- oder Mietobjekten sind vielschichtig und komplex. Fakt ist auch, dass die Leerstandszeiten immer länger

werden, dies vor allem in den 1b- und den wenig von Laufkunden frequentierten 2er-Lagen.

Qualitätsmängel des jeweiligen Mikrostandortes und der Konkurrenzdruck durch großflächige Handelsansiedlungen auf der „Grünen Wiese“ spielen dabei eine genauso wichtige Rolle wie tiefgreifende unternehmerische Konzentrationsprozesse und unregelmäßige Unternehmens-Nachfolge.

Damit verbinden sich für den jeweiligen Standort eklatante Imageprobleme, die oftmals verstärkt werden durch mangelnde Sauberkeit und Sicherheit. Das Ergebnis ist ein tiefgreifender Attraktivitäts- und Funktionsverlust ehemals vitaler Einkaufsbereiche und somit eine Schwächung des gesamten ökonomischen Gefüges „Innenstadt“.

Das Ziel für die Stadtentwicklungspolitik muss deshalb heißen: „Schnellstmögliche, qualitätsbewusste und standortverträgliche Wiedernutzung leerstehender Ladenlokale“. Doch die Praxis zeigt, dass den Beteiligten vor Ort oftmals Ideen und Instrumentarien fehlen, um der Leerstandsproblematik mit geeigneten Maßnahmen positiv zu begegnen. In diesem Zusammenhang treten folgende Hemmnisse und Probleme immer wieder auf:



Immer häufiger stehen in den Innenstädten Ladenlokale leer

Fotos: Peppel

- Die Kommunikation und Kooperation zwischen Händlern, Haus- und Grundstücks-Eigentümern und Wirtschaftsförderung ist nicht hinreichend ausgeprägt. Dies blockiert die Konzeption und Durchführung gemeinsamer Aktionen und Projekte.
- Oftmals existiert keine gesicherte Informationsbasis in Bezug auf die gesamte Handelsstruktur und die Leerstände am Standort. Somit fehlt das Fundament für die Erstellung eines zielgerichteten Konzeptes.
- Die Akquisition von standortadäquaten Mietern ist durch den Umstand erschwert, dass die Zielgruppen nicht genau definiert sind.

Besonders schwer wiegt das Kommunikations- und Informationsdefizit. So passiert es nicht selten, dass Anfragen von potenziellen Investoren oder Existenzgründern - z.B. bei der lokalen Wirtschaftsförderung - nach leerstehenden Ladenlokalen auf Grund fehlender Daten und Fakten nicht zufriedenstellend bearbeitet werden können.

Mit Blick auf zielorientierte Lösungswege für das Leerstandsmanagement im Rahmen der Wirtschaftsförderung Innenstadt sind demnach folgende Arbeitsschritte hilfreich und notwendig:

1. Die sachbezogene Vernetzung entscheidungsrelevanter Akteure
2. Eine detaillierte standortbezogene Problemanalyse
3. Die aktive und zeitgemäße Vermarktung leerstehender Gewerbeimmobilien

Erst aus der Verknüpfung dieser grundlegenden Erfolgsbausteine lässt sich eine nachhaltige Strategie zur Vitalisierung des Standortes entwickeln.

## INFORMATIONEN UND KRÄFTE VOR ORT BÜNDELN

Grundvoraussetzung für den Erfolg des Projektes Leerstandsmanagement ist die sachorientierte Vernetzung von lokalen wie regionalen Entscheidungs- und Verantwortungsträgern. In der Beratungspraxis haben sich dabei folgende Personen und Personennetze als wertvolle Informationsträger sowie aktive Mitstreiter erwiesen:

- die kommunale / regionale Wirtschaftsförderung
- die lokale City-/Stadtmarketing-Organisation

- das örtliche Gewerbe (Werbegemeinschaft/ Gewerbeverein)
- die Haus- und Grundstückseigentümer
- ansässige Immobilienunternehmen
- Sparkassen, Volks- und Raiffeisen-Banken sowie Privatbanken

Alle Projektpartner sind an einem Ziel interessiert: die Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung des heimischen Einkaufsstandortes. Daher gilt es, die jeweiligen Einzelaktivitäten zu bündeln und zu koordinieren. In der Regel verfügen City- und Stadtmarketing-Organisationen und Werbegemeinschaften über wichtige „interne Informationen“ wie z.B. Zukunftsplanungen der Händler, anstehende Geschäftsaufgaben, Expansionsabsichten und vieles mehr.

Diese Informationen sind der „Treibstoff“ für die Arbeit der Wirtschaftsförderung. Sie hat ihre Stärken in der Bestandspflege sowie - auf Grund von überregionalen Kontakten - in der Akquisition von Investoren. Zudem dienen sie als erste Anlaufstelle für Existenzgründer.

In einem besonderen Maße sind die Haus- und Grundstückseigentümer einzubinden. Sie haben durch Mietpreis- und Mietvertragsgestaltung sowie durch die Auswahl der Nutzer den wohl stärksten Einfluss auf die Entwicklung des lokalen Branchenmixes und somit auf das Projekt „Leerstandsmanagement“.

### GEMEINSAME PROBLEMSICHT SCHAFFEN

Weiterer unentbehrlicher Projekt-Baustein ist die detaillierte Erhebung aller für die Handelsentwicklung wichtigen Daten und Fakten. Dies umfasst neben der umfassenden Aufnahme aller leerstehenden Ladenlokale auch die Analyse der örtlichen Einzelhandelsstruktur. Mit Blick auf mögliche Unterdeckungen oder Überhänge in



◀ Lang andauernde Leerstände wirken sich negativ auf das Image der ganzen Innenstadt aus

LINK DES MONATS

[www.landesumweltamt.nrw.de](http://www.landesumweltamt.nrw.de)

## EINBLICK IN HOCHWASSERGEFÄHRDETE GEBIETE



Die hochwassergefährdeten Gebiete Nordrhein-Westfalens sind in einem digitalen Kartenwerk erfasst und können im Internet unter der Adresse [www.landesumweltamt.nrw.de](http://www.landesumweltamt.nrw.de) eingesehen werden. Die vom Landesumweltamt erfassten Daten sind Grundlage des vorsorgenden Hochwasserschutzes in NRW. So helfen die Karten bei Ausweisung von Baugebieten, durch geeignete Standortwahl oder Vorgaben

für hochwassergerechte Bauweise mögliche Schäden zu minimieren. Die Staatlichen Umweltämter und die Wasserverbände haben in den vergangenen Jahren für etwa 100 größere Gewässer in NRW die Gebiete für ein Hochwasser ermittelt, das einmal in hundert Jahren auftreten kann. Für den Rhein wurden ergänzend die potenziellen Überflutungsgebiete hinter den Deichen ausgewiesen. Zusätzlich stellen die Karten die historischen Überschwemmungsgebiete für mehr als 300 kleine und mittelgroße Gewässer dar.

einzelnen Branchen ist eine Total-Erhebung aller am Standort vorhandenen Geschäfte notwendig.

Nur auf diesem Wege können unter Berücksichtigung des lokalen Kaufkraftpotenzials und des Nachfragevolumens stichhaltige Aussagen über mögliche Entwicklungschancen getätigt werden. Auch wenn dieser Schritt einen gewissen Aufwand erfordert, ist er unentbehrlich. Allein schon die Unsicherheit über Trends im Handel und die Entwicklung von Umsatz und Ertrag beinhalten unternehmerische Risiken. Daher sollte in Verantwortung insbesondere gegenüber Existenzgründern eine dezidierte lokale Marktbeobachtung eine fundierte Entscheidungsstütze liefern.

Darüber hinaus erfordert die Ermittlung aller relevanten Daten in Bezug auf die leerstehenden Ladenlokale den unmittelbaren Kontakt mit den Haus- und Grundstückseigentümern. Aus solchen Ge-

sprächen lassen sich schnell die Gründe für die Leerstandsentwicklung herausfinden. Die Praxis zeigt, dass nicht selten marktunverträgliche Mietpreisforderungen wesentlicher Grund für hohe Mieterfluktuation und letztendlich betrieblichen Stillstand sind.

Hier gilt es, miteinander kollidierende Interessen - etwa zwischen Händler und Eigentümer - konsensführend zu moderieren sowie aktive Aufklärungsarbeit in Bezug auf das für den Standort verträgliche Mietpreisniveau zu leisten.

### DAS REALISIERBARE IM BLICK HABEN

Die umfassende Analyse und Bewertung der lokalen Einzelhandelsituation bietet eine hervorragende Grundlage für die Planung zielgerichteter Maßnahmen und die Konzeption geeigneter Steuerungsinstrumente. Das zu erarbeitende Maßnahmenpaket muss daher im Kern darauf abzielen, bestehende Leerstände einer qualitativ hohen und standortgerechten Nutzung zuzuführen.

Neben einer gezielten Mieterakquisition - beispielsweise durch Direktansprache von (über-)regionalen Filialisten und Franchise-Anbietern - bietet der Aufbau eines internetbasierten „Leerstandsinformationssystem-

stems“ reichhaltige Chancen zum Marketing. Verlinkt mit der städtischen Website haben potenzielle Investoren und Existenzgründer somit die Möglichkeit, sich über den Gesamtstandort (Marktdaten, Branchenmix) und über detailliert beschriebene leerstehende Ladenlokale und Immobilien zu informieren. Die Austauschplattform ist beliebig erweiterbar. So koppeln die Stadt und die IHK Krefeld die virtuelle Ladenbörse mit einer Datenbank für Unternehmensnachfolgen und Kooperationsanfragen.

Im Rahmen der Mieterakquisition sollte das Motto „Lieber Qualität als schneller Profit“ gelten. Dies aus zwei Gründen: Schnelllebige Mieter halten die Fluktuationsrate hoch und tragen nicht unbedingt zur umfassenden Imagebildung eines Standortes bei. Ebenso abzulehnen sind sogenannte Unter-Wert-Nutzungen, die die Attraktivität einer Geschäftsstraße erheblich mindern können („trading-down-effect“ durch zu viele Spielhallen oder Ramschgeschäfte).

Sollte während der Vermarktungsphase die Leerstandszeit länger dauern, bietet es sich an, attraktive Zwischennutzungen zu etablieren. Anstatt die Schaufenster mit einem schlichten DIN A 4-Blatt „Zu vermieten!“ zu schmücken, empfiehlt es sich, den schaufensternahen Innenraum als Ausstellungsfläche anderen Händlern zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Stadtmarketing sind auch Künstler-Aktionen denkbar, bei denen die Schaufenster mit attrak-

„Ruhr Nachrichten“ vom 03.10.2002

## Kommunen rufen „Notprogramm“ aus Städte- und Gemeindebund: Sind vor Kollaps

**Münster** Der Städte- und Gemeindebund (StGB) Nordrhein-Westfalen hat ein Forderungsbündel beschlossen, um den „Kollaps des kommunalen Finanzsystems“ zu verhindern.

Das gestern in Münster beschlossene „Notprogramm zur Rettung der Kommunen“ fordert unter anderem die Senkung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 30 auf 20 Prozent und die Rücknahme der Gewerbesteuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen. Weiter werden die Rücknahme der Mitfinanzierungspflicht im Krankenhaus-

sektor, die Anhebung der Schulpauschale, volle Kostenerstattung bei Asylbewerberversorgung sowie Investitionshilfen des Bundes gefordert.

Zudem sprachen sich das Präsidium des StGB und die rund 1300 Delegierten den Angaben zufolge für eine Verankerung des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) in der Landesverfassung und im Grundgesetz aus. Darüber hinaus forderte der Verband ein Vetorecht gegen Gesetzesvorhaben, die Folgekosten für die Kommunen bedeuteten.

▪ Inw [» www.nwstgb.de](http://www.nwstgb.de)

tivem Blickfang versehen werden. Die Zwischenlösungen sind sicherlich kein strukturell tiefgreifendes Allheilmittel. Jedoch signalisieren sie dem Kunden, dass „sich etwas am Standort bewegt“.

Bei Ladenlokalen, die wegen ihres Zuschnittes oder der technischen Ausstattung nicht mehr modernen Gesichtspunkten eines Einzelhandelsgeschäftes Rechnung tragen, sollte über Nutzungsänderungen nachgedacht werden. Auch hier sind attraktive und optimal in das Umfeld integrierbare Modelle denkbar. So lockern beispielsweise gastronomische Angebote in der Regel starre Einzelhandelsstrukturen auf und tragen darüber hinaus zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei.

Aktives und dauerhaft betriebenes Leerstandsmanagement sollte prospektiv angelegt sein - sprich: Die Entstehung von Leerstand ist von vornherein zu vermeiden. Dabei müssen die Beteiligten vor Ort alle an einem Strang ziehen. Die Politik muss dezidiert abwägen, ob die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe innenstadtverträglich ist. Das lokale Gewerbe sollte das Stichwort „Kundenbindung“ - insbesondere in konjunkturell schwierigen Zeiten - ernst nehmen und eigenverantwortlich im Betrieb umsetzen. Darüber hinaus sollten sich die Haus- und Grundstückseigentümer gesprächsbereit zeigen, wenn es darum geht, die Miete an das Marktniveau anzupassen. ●

## KUNST FÜR VERWAISTE SCHAUFENSTER

Leer stehende Geschäfte und Ladenlokale in der Schwerter Innenstadt sollen künftig mit Kunst gefüllt werden. Den Auftakt bildete die Ausstellung „Die Farben des Lebens“ des Schwerter Malers Lothar Baltrusch, die nun von der „Rathaus-Galerie“ in die verwaisten und einstmals von einem Modehaus genutzten **Ausstellungsräume** (Foto) neben dem Lokal „Alt Schwerte“ gezogen ist. Künftig sollen alle Künstlerinnen und Künstler, die in der „Rathaus-Galerie“ ihre Werke zeigen, anschließend die Möglichkeit erhalten, ihre Werke in dem Gebäude in der Hüsingstraße auszustellen. Diese Option gilt solange, bis ein neuer Mieter für die Räumlichkeiten gefunden ist.



Foto: Stadt Schwerte

# Neue Muster-Abfallentsorgungssatzung des StGB NRW

Mit Datum vom 17. September 2002 hat die Geschäftsstelle des StGB NRW eine neue Mustersatzung über die Abfallentsorgung herausgegeben. Die neue Muster-Abfallentsorgungssatzung dient der Umsetzung der am 01.01.2003 in Kraft tretenden Gewerbeabfallverordnung (BGBl. I, 2002, S. 1938 ff.).

Wesentlicher Kern der Gewerbeabfallverordnung ist, dass nach § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung jeder Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen (z.B. Industrie- und Gewerbebetriebe), eine so genannte Pflicht-Restmülltonne der Stadt/Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger benutzen muss. Die neue Muster-Abfallentsorgungssatzung ist in Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt worden. Die neue Mustersatzung orientiert sich im Hinblick auf die Neuregelungen außerdem an der Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene und der kommunalen Fachverbände (VKU, VKS), die Ende August 2002 fertiggestellt worden ist.

Insgesamt enthält die neue Muster-Abfallsatzung lediglich in den §§ 6, 11 und 18 Änderungen in Anpassung an die zum 01.01.2003 in Kraft tretende Gewerbeab-

fallverordnung. Die Änderungen in den §§ 6, 11 und 18 sind jeweils durch Fettdruck in der neuen Mustersatzung gekennzeichnet. Der StGB NRW hat darauf geachtet, dass der Änderungsbedarf in Bezug auf die neue Mustersatzung (Stand: 16.09.2002) im Vergleich zur alten Mustersatzung (Stand: 19.03.1999) möglichst gering ist, so dass eine Satzungsänderung möglichst kurzfristig eingeleitet und bis zum 01.01.2003 durchgeführt werden kann. Mit Blick auf die Änderungen in den §§ 6, 11 und 18 wird insbesondere auf die erläuternden Anmerkungen 20 bis 22, 33 bis 46 und 57 in der neuen Mustersatzung verwiesen.

## NUR EMPFEHLUNG

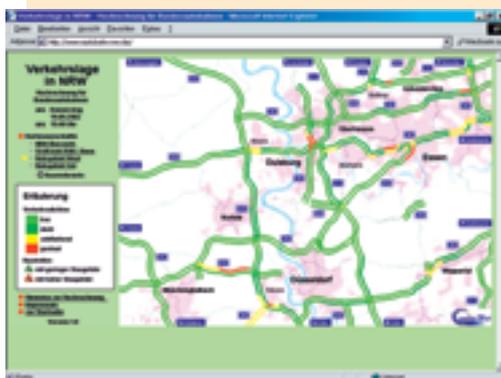
Die Neuregelungen in den §§ 6, 11 und 18 der neuen Mustersatzung sind lediglich eine Empfehlung. Dieses gilt insbesondere für die in § 11 Abs. 3 der Muster-Abfallsatzung festgelegten Einwohnergleichwerte. Diese Einwohnergleichwerte dienen lediglich dazu, den Erzeugern und Besitzern von Abfällen, die keine privaten Haushaltungen sind (z.B. Industrie- und Gewerbebetriebe) ein Mindest-Gefäßvolumen im Hinblick auf die Pflichtrestmülltonne nach § 7 Satz 4 der Gewerbeabfallverordnung zuzuteilen. Abrechnungsmaßstab für die zu erhebende Abfall-

gebühr wird danach allein die Größe des zugeordneten Abfallgefäßes sein.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Einwohnergleichwerte nur dazu dienen, ein so genanntes Mindest-Restmüllvolumen satzungsrechtlich festzulegen. Dieses Mindest-Restmüllvolumen wird nur dann zur Anwendung gebracht, wenn ein Abfallerzeuger/Abfallbesitzer, der kein privater Haushalt ist, eine Pflicht-Restmülltonne nach § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung in Anspruch nehmen will, die offensichtlich zu klein ist, um die Restmüllmengen aufzunehmen.

Dieses bedeutet konkret: Nimmt ein Industrie- und Gewerbebetrieb ein 240 l-Restmüllgefäß in Benutzung und wird auf der Grundlage der Einwohnergleichwerte festgestellt, dass dieses Restmüllvolumen ausreichend ist, so kommen die Einwohnergleichwerte aus der Mustersatzung überhaupt nicht zur Anwendung. Möchte aber ein Industrie- und Gewerbebetrieb, der z.Zt. ein 1.100 l-Restmüllgefäß in Benutzung hat, auf ein 60 l-Restmüllgefäß als so genannte Pflichtrestmülltonne i.S.d. § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung umsteigen und ergibt sich aus dem satzungsrechtlich festgelegten Einwohnergleichwerten, dass dieses Restmüllvolumen auf der Grundlage der Beschäftigtenzahl viel zu klein bemessen ist, so wird ihm in diesem Fall das auf der Grundlage der Einwohnergleichwerte berechnete Mindestrestmüllvolumen zugeteilt.

Vor diesem Hintergrund sollen die Einwohnergleichwerte in § 11 Abs. 3 der neuen Mustersatzung verhindern, dass durch Abfallbesitzer/-erzeuger, die keine privaten Haushaltungen sind, lediglich das kleinste Restmüllgefäß (z.B. 35 Liter) als Pflicht-Restmülltonne nach § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung in Benutzung genommen wird, obwohl tatsächlich ein Bedarf für ein größeres Gefäßvolumen besteht. ●



2.100 Sensoren auf den NRW-Autobahnen auswertet. Dabei fließen Informationen über Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeit von Fahrzeugen ein. Autofahrerinnen und Autofahrer können sich so vor Fahrtantritt über Stau und zähflüssigen Verkehr zwischen Rhein und Ruhr kundig machen.

## NRW-STAUINFO AUF EINEN KLICK

Die Verkehrslage auf den nordrhein-westfälischen Autobahnen kann jetzt rund um die Uhr im Internet unter [www.autobahn.nrw.de](http://www.autobahn.nrw.de) oder [www.verkehrsinfo.nrw.de](http://www.verkehrsinfo.nrw.de) abgerufen werden. Möglich wird dies durch ein weltweit einzigartiges Simulationsverfahren, das die Universität Duisburg im Auftrag des NRW-Verkehrsministeriums entwickelt hat. Das rechnergestützte Modell bildet die Verkehrsabläufe ab, indem es Daten von rund

**I N F O** Die neue Mustersatzung ist mit Schnellbrief vom 18. September 2002 an die Städte und Gemeinden versandt worden und kann auch im Internet des StGB NRW unter [www.nrwstgb.de](http://www.nrwstgb.de), Rubrik „Info und Service / Mustersatzungen“ abgerufen werden.

## Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens

1. Der Streit über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens hindert die Gemeindevertretung nicht, weiterhin über den Gegenstand des Bürgerbegehrens zu verfügen (Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung in NRW).
2. Ein Kostendeckungsvorschlag ist für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens auch dann erforderlich, wenn der Verzicht auf die Durchführung der von der Gemeindevertretung beschlossenen und mit dem Bürgerbegehren angegriffenen Maßnahme zu einem Einnahmeausfall bei der Gemeinde führen würde.

VG Köln, Beschluss vom 26.2.2002 - Az: 4 L 53/02 -

Nach einem Ratsbeschluss zur Zustimmung zum Verkauf der von der Stadt K. an verschiedenen Gesellschaften gehaltenen Aktien bzw. Gesellschaftsanteile wurde das "Bürgerbegehren für den Erhalt der städtischen Anteile gem. § 26 GO NRW" eingeleitet, in dem die Antragsteller als Vertretungsberechtigte aufgeführt sind. Nach Übergabe der Unterschriftenlisten hatte der Rat der Stadt K. mit Beschluss vom 20.12.2001 unter Bezugnahme auf ein eingeholtes umfangreiches Rechtsgutachten die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens verneint, hierüber wurden die Antragsteller in Kenntnis gesetzt. Der gegen diese Entscheidung eingelegte Widerspruch der Antrag-

steller wurde als unbegründet zurückgewiesen. Mit der am 19.2.2002 hiergegen erhobenen Klage verfolgen die Antragsteller die Verpflichtung der Antragsgegnerin, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären. Im Januar haben die Antragsteller um die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes nachgesucht.

Dieser Antrag ist zulässig, aber unbegründet. Nach § 123 Abs. 1 Satz 1 VwGO kann das Gericht eine einstweilige Anordnung in Bezug auf den Streitgegenstand treffen, wenn die Gefahr besteht, daß durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte. Den Antragstellern fehlte bereits der Sicherungsanspruch, da die Kammer der GO NRW keinen Anspruch darauf entnehmen kann, daß während eines Rechtsmittelverfahrens über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens die Organe der Gemeinde (Bürgermeister bzw. Gemeindevertretung) die ihnen zustehenden Befugnisse in Bezug auf den Gegenstand des Bürgerbegehrens nicht mehr ausüben dürfen. Nach § 26 Abs. 8 GO NRW hat ein erfolgreicher Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Weitergehende Regelungen über eine Sperrwirkung im Vorfeld eines Bürgerentscheids, namentlich im Verfahren des Bürgerbegehrens, enthält die GO NRW nicht, was nach Auffassung der Kammer als sog. beredtes Schweigen des Normgebers angesehen werden muß.

Ohne im Rahmen des Verfahrens auf die

übrigen Streitfragen einzugehen, hat das VG jedenfalls erhebliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, weil ein Finanzierungsvorschlag vollständig fehlt. Vom Wortlaut des Gesetzes sind Vorschläge zur Kostendeckung in jedem Fall notwendig. Die Auffassung der Antragsteller, es bedürfe hier keines Kostendeckungsvorschlages, weil ohne den Verkauf der städtischen Unternehmensbeteiligungen der Vermögensbestand unverändert bleibe, werde Sinn und Zweck der Notwendigkeit eines Kostendeckungsvorschlages nicht gerecht. Nach Auffassung des VG ist ein Kostendeckungsvorschlag im Sinne des § 26 Abs. 2 Satz 1 GO NRW auch dann erforderlich, wenn der Verzicht auf die Durchführung der vom Rat beschlossenen und mit dem Bürgerbegehren bekämpften Maßnahme zu einem Ausfall von Einnahmen der Gemeinde führen wird. Sollen mit Hilfe eines Bürgerbegehrens die Einnahmen aus dem angestrebten Verkauf der Unternehmensbeteiligungen unterbunden werden, müssen jedenfalls grundlegende Überlegungen dazu, wie derartige Einnahmeausfälle anderweitig kompensiert werden können, in einen Deckungsvorschlag einfließen. Ein Bürger, der mit seiner Unterschrift bei einem Bürgerbegehren erhebliche Verantwortung übernehmen soll, müsse wissen, ob seine Entscheidung unter Umständen dazu führen kann, daß etwa ein Schwimmbad geschlossen wird oder (freiwillige) Leistungen der Sozialhilfe gekürzt oder gestrichelt werden.

## Klagen gegen Deutsche Domain-Inhaber



**IT-NEWS**  
zusammengestellt von  
Dr. iur. Lutz Gollan,  
IT-Referent beim StGB NRW,  
e-Mail: Lutz.Gollan@nwtstgb.de

Eine beliebte Top Level Domain (TLD) ist „.com“. Grundsätzlich Geschäftstätigen vorbehalten, können jedoch auch sonstige Personen diesen Internet-Adress-Bestandteil nutzen, um im www aufzutreten. Dass hierbei das deutsche Recht zu beachten ist, um nicht den Inhaber eines gleich oder ähnlich lautenden Namens oder Marke zu verletzen, ist selbstverständlich. Nach mehreren jüngeren Entscheidungen des US-amerikanischen Court of Appeals (4th circuit, Ur-

teile in der Geschäftsstelle des StGB NRW vorhanden) vom 23. August 2002 können jedoch Do-

main-Namen mit der TLD „.com“ in Virginia, USA, direkt verklagt werden - unabhängig davon, wo sich deren Inhaber aufhält. Nach US-Recht kann ein Domain-Name selbst verklagt werden, da er als Eigentumsform eine eigene Rechtsnatur besitzt. Da alle .com-Domains in Alexandria, VA, USA, registriert sind, können sie nach den genannten Entscheidungen unmittelbar dort verklagt werden. Dies wird dann problematisch, wenn das Gericht eine Verletzung z.B. des amerikanischen Markenrechts des Klägers durch die Domain anerkennt, obwohl der Inhaber sich in Deutschland gesetzeskonform verhält. Dies ist unter anderem britischen Staatsbürgern bei den genannten Entscheidungen widerfahren. Obwohl sie zu Virginia bis auf die Domainregistrierung keine Verbindung hatten, wurden sie bzw. ihre Domains erfolgreich dort verklagt. Der Fall ist insoweit pikant, da sämtliche .com-, aber auch die .net- und .org-Domains in Virginia registriert werden - unabhängig vom lokalen, unmittelbaren Vermittler, der für die Endkunden bei der Registrierung stets zwischengeschaltet ist. Inhaber der genannten TLD's sollten daher überprüfen, ob diese zwingend erforderlich sind.

## Patentverletzung durch Links

Was noch im Jahr 2000 große Sorge verursachte, ist in erster Instanz abgewendet: Wie mehrere Nachrichtendienste am 23. und 24. August 2002 mitteilten, hat das New Yorker Gericht in White Plains am 22. August 2002 entschieden, dass der Telefonkonzern British Telecom kein durchsetzbares Patent an Hyperlinks hält. Dieser hatte geltend gemacht, dass sein Patent aus dem Jahr 1976 die Technik der Hyperlinks, also der Verknüpfung von Internet-Inhalten durch entsprechende Adressen, schützen würde. In der Folge hatte das britische Unternehmen Lizenzgebühren von 17 US-amerikanischen Internet-Providern gefordert. Das New Yorker Gericht urteilte anders: Nach Auffassung der zuständigen Richterin besteht kein Anhaltspunkt für den beanspruchten Schutz. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, British Telecom prüft das umfangreiche Urteil. ●

## Sparkassen-Kredite und EU-Genehmigungspflicht

Eine Maßnahme muß dem Staat zurechenbar sein, damit sie als staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EGV qualifiziert werden kann. Diese Zurechenbarkeit kann aber nicht allein daraus abgeleitet werden, daß die Maßnahme von einem öffentlichen Unternehmen getroffen wurde. Die Zurechenbarkeit einer Beihilfemaßnahme eines öffentlichen Unternehmens muß aus einem Komplex von Indizien abgeleitet werden, die sich aus den Umständen des konkreten Falles und aus dem Kontext ergeben, in dem diese Maßnahme ergangen ist. (nichtamtlicher Leitsatz)

EuGH, Urteil vom 16.5.2002, Rechtssache C-482/99

Art. 87 Abs. 1 EGV erklärt staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, für mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen (generelles Beihilfenverbot). Nach Rspr. des EuGH ist dabei nicht danach zu unterscheiden, ob die Beihilfe unmittelbar vom Staat oder von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die von ihm zur Durchführung der Beihilferegulierung errichtet oder beauftragt wurden, gewährt wird. Damit jedoch Vergünstigungen als Beihilfen i.S.d. Art. 87 Abs. 1 EGV eingestuft werden können, müssen sie zum einen unmittelbar oder mittelbar aus staatlichen Mitteln gewährt werden und zum anderen dem Staat zuzurechnen sein.

Eine solche Zurechenbarkeit kann aber nicht allein daraus abgeleitet werden, daß die Maßnahme von einem öffentlichen Unternehmen getroffen wurde. Der EuGH vertritt die Auffassung, daß, auch wenn der Staat in der Lage ist, ein öffentliches Unternehmen zu kontrollieren und einen beherrschenden Einfluss auf dessen Tätigkeit auszuüben, nicht ohne Weiteres vermutet werden kann, daß diese Kontrolle immer tatsächlich ausgeübt wird. Ein öffentliches Unternehmen kann je nach dem Maß an Selbständigkeit mehr oder weniger unabhängig handeln. Die bloße Tatsache, daß ein öffentliches Unternehmen unter staatlicher Kontrolle steht, genügt daher nicht, um Maßnahmen dieses Unternehmens dem Staat zuzurechnen. Es muß außerdem geprüft werden, ob davon auszugehen ist, daß die Behörden in irgendeiner Weise am Erlass dieser Maßnahmen beteiligt waren. Ein solcher Nachweis muß jedoch nicht auf der Grundlage einer genauen staatlichen Anweisung erfolgen, aufgrund derer das öffentliche

Unternehmen konkret veranlaßt wurde, die fragliche Beihilfemaßnahme zu treffen. Die Zurechenbarkeit einer Beihilfemaßnahme kann vielmehr aus einem Komplex von Indizien abgeleitet werden, die sich aus den Umständen des konkreten Falles und aus dem Kontext ergeben, in dem diese Maßnahme ergangen ist.

Damit können auch Kredite kommunaler Sparkassen nicht schon deshalb als staatliche Maßnahmen angesehen werden, weil das jeweilige Kreditinstitut in einer kommunalen Trägerschaft steht.

## Besetzung des Jugendhilfe-Ausschusses

§ 71 SGB VIII und das Ausführungsgesetz zum KJHG treffen in Bezug auf die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses eine abschließende Regelung, die selbst eine ergänzende Heranziehung der Vorschriften der GO NRW betreffend die Zusammensetzung kommunaler Ausschüsse nach § 3 Abs. 1 AG KJHG ausschließt. (nicht amtlicher Leitsatz) Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

VG Köln, Urteil vom 16.8.2002 - Az.: 4 K 1682/00 -

Die Klägerin ist eine aus zwei Mitgliedern bestehende Fraktion im Rat der beklagten Stadt T., die die Entsendung eines Fraktionsangehörigen als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss erstrebt. Nachdem die Fraktion mit einem entsprechenden Antrag in der Ratssitzung der Stadt T. gescheitert und eine Anfrage an die Kommunalaufsicht dahingehend beantwortet worden war, dass in der Satzung über das Jugendamt von T. von der Möglichkeit, weitere beratende Mitglieder in diesen Ausschuss aufzunehmen, kein Gebrauch gemacht worden sei, hatte das VG mit Beschluss vom 13.06.2000 (Az.: 4 L 441/0) der Beklagten auf Antrag der Klägerin im Wege der einstweiligen Verfügung aufgeben, Herrn H. vorläufig zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen. Diese Entscheidung wurde durch das OVG Münster mit Beschluss vom 27.06.2000 (Az.: 15 B 911/00) geändert und der Antrag der Klägerin auf Erlass einer einstweiligen Verfügung abgelehnt. Mit ihrer Klage verfolgt die Klägerin ihr Begehren weiter.

Das VG hat einen Anspruch der Klägerin auf Bestellung eines von ihr benannten Fraktionsmitglieds als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses durch die Beklagte abgelehnt.

Es kommt zu dem Ergebnis, dass § 71 SGB VIII und das AG KJHG in Bezug auf die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses eine abschließende Regelung treffe, die selbst eine er-

gänzende Heranziehung der Vorschriften der GO NRW betreffend die Zusammensetzung kommunaler Ausschüsse nach § 3 Abs. 1 AG KJHG ausschliesse. Bereits aus dem Wortlaut des § 5 AG KJHG schliesst das Gericht die abschließende Spezialität der Regelung in Bezug auf beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, indem es diesen vor dem Hintergrund der in § 4 Abs. 1 AG KJHG gewählten Formulierung heranzieht, die exakt der Vorgabe des § 71 Abs. 1 S. 1 SGB VIII entspricht. Da diese bundesrechtliche Vorschrift unstrittig abschließend sei, könne für § 4 Abs. 1 AG KJHG nichts anderes gelten. Dies spreche auch für die abschließende Spezialität von § 5 AG KJHG, da der Gesetzgeber sonst eine andere Formulierung gewählt hätte.

Historisch habe der Gesetzgeber zudem die Entscheidung einer Einbeziehung weiterer beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss bewusst den Kommunen überlassen, was darauf hindeute, dass dazu auch nur diese im Rahmen der Satzungsermächtigung nach § 5 Abs. 3 S. 1 AG KJHG befugt seien.

Auch die systematische Auslegung des Regelungsgefüges bestätige diese Auffassung, da grosse Teile der die Besetzung von Ausschüssen betreffenden Regelungen des § 58 GO NRW ersichtlich bezüglich der Besetzung des Jugendhilfeausschusses nicht einschlägig seien. Das gelte insbesondere für den die Grundlage der folgenden Sätze des § 58 Abs. 1 GO NRW bildenden Satz 1, da die Bildung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses weitgehend bundesrechtlich und durch anderweitiges Landesrecht vorgegeben sei. Ebenso werde § 58 Abs. 1 S. 3 GO NRW durch § 5 Abs. 1 Nr. 1 AG KJHG ersetzt, da diese Norm sonst keinen eigenen Regelungsbereich hätte.

Gegen eine ergänzende Anwendung von § 58 Abs. 1 GO NRW spreche zudem, dass auf diese Weise zum einen das in § 5 Abs. 3 Satz 2 AG KJHG enthaltende Gebot der Geschlechterparität unterlaufen werden könne, ohne dass der Satzungsgeber darauf Einfluss habe. Zum anderen könne dadurch das im Grundsatz bereits durch den Bundesgesetzgeber vorgegebene Verhältnis zwischen „politischen“ und aus fachlichen Gründen entsandten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gefährdet werden, da so der politische Einfluss stärker werden könne als die Fachkom-



petenz. Darüber hinaus seien die in § 58 Abs. 3 und 4 GO NRW enthaltenen rechtlichen Vorgaben auf die Besetzung des Jugendhilfeausschusses nicht übertragbar. Dies sowie die in § 5 Abs. 3 S. 1 AG KJHG enthaltene Öffnungsklausel, die bei ergänzender Anwendung der Vorschriften der GO NRW überflüssig sei, belege die Nichtanwendbarkeit von § 58 GO NRW auf diese Bereiche.

Zwar diene § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW dem Minderheitenschutz. Allerdings könne Sinn und Zweck des § 58 Abs. 1 GO NRW das gefundene Ergebnis nicht in Frage stellen. Der Jugendhilfeausschuss weise eine Vielzahl von Besonderheiten auf, die ihn von den anderen kommunalen Ausschüssen unterscheide. Der Minder-

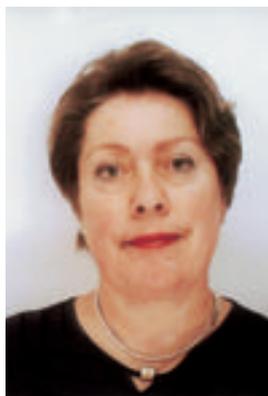
heitenschutz sei u.a. Ausfluss des Repräsentationsprinzips, das für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses nach den bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben jedoch zumindest nicht maßgeblich sei, da hier die Sachkunde der Mitglieder eindeutig im Vordergrund stehe, so dass eine Durchbrechung des Minderheitenschutzes durch den Landesgesetzgeber durchaus sachgerecht erscheine.

Diese Sonderstellung bestätige sich darüber hinaus dadurch, dass der Landesgesetzgeber in § 7 AG KJHG ein eigenes außerhalb des Rates angesiedeltes Widerspruchs- und Beauftragungsrecht normiert habe, so dass auch § 57 Abs. 4 S. 2 GO NRW für den in Frage stehenden Ausschuss unstreitig nicht gelte. ●



**Berthold Lülfi** ist Ende September in Ennigerloh zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister gewählt worden. Nach seinem Schulabschluss absolvierte der 42-Jährige Sozialdemokrat in der Gemeinde Altenberge eine Ausbildung zum Verwaltungsangestellten. Nach kurzer Tätigkeit im dortigen Bauamt wechselte er 1978 als Verwaltungsangestellter zunächst zur Stadt Münster und 1982 in die Gemeinde Nordwalde. 1988 ging er als Verwaltungsfachwirt ins Hauptamt der Stadt Drensteinfurt. 1992 trat Lülfi, der mittlerweile nebenher Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften in Münster studiert hatte, als Diplom-Verwaltungswirt in das Personalamt der Stadt Unna ein, wo er 1995 zum Amtsleiter und Kämmerer aufstieg. 1999 wurde er zum Ersten Beigeordneten und Kämmerer der Stadt Oerlinghausen gewählt.

**Josef Uphoff** ist neuer Bürgermeister der Stadt Sassenberg. Der Christdemokrat wurde Ende September direkt in dieses Amt gewählt. Nach Hauptschule und Handelsschule absolvierte Josef Uphoff ab 1975 eine zweijährige Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Spar- und Darlehenskasse Sassenberg. Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Volksbank Sassenberg wechselte er in die dortige Kreditabteilung. 1990 stieg er zum Firmenkunden-Berater des Instituts auf. 1993 wurde ihm schließlich die Marktverantwortung für die Bereiche Sassenberg, Füchtorf und Milte übertragen. In den Rat von Sassenberg wurde der 44-Jährige erstmals 1989 gewählt. Ein Jahr später übernahm er den Vorstandsposten in der CDU-Ortsunion Sassenberg.



**Waltraud Voigt**, Bibliotheks-Sachbearbeiterin in der StGB NRW-Geschäftsstelle, ist für 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst geehrt worden. Die gebürtige Mönchengladbacherin begann ihre berufliche Laufbahn nach der Mittleren Reife im April 1964 beim Düsseldorf-Fernmeldeamt der Bundespost. Im Januar 1965 wechselte sie zum damaligen Gemeindetag Westfalen-Lippe als Sekretärin der Beigeordneten Dr. Bauernfeind. Anfang der 1970er-Jahre wirkte Waltraud Voigt beim Aufbau der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in der gemeinsamen Geschäftsstelle von Nordrhein-Westfälischem und Deutschem Städte- und Gemeindebund mit. Im Oktober 1993 übernahm sie die Sachbearbeitung der Verbands-Bibliothek.

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211  
www.nwstgb.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Friedrich Wilhelm Heinrichs

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/45 87-230  
E-Mail: redaktion@nwstgb.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 0211/45 87-231

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/9149-4 03  
Fax 0211/9149-4 50

#### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

#### Druck

Bonifatius GmbH  
Karl-Schurz-Str. 26  
33100 Paderborn

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
DEZEMBER  
MIGRATION